



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

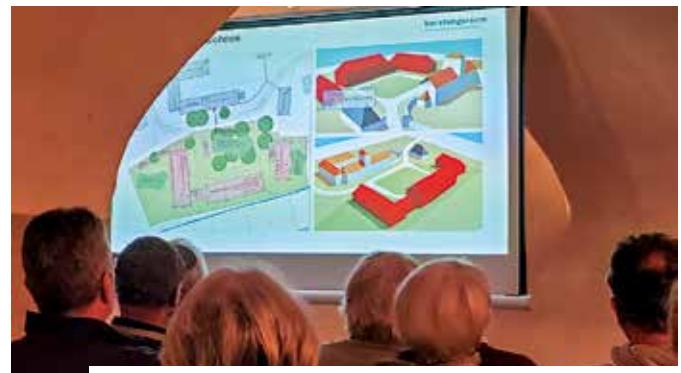
Ausgabe 12 / 2025 | 13. Dezember 2025 | Jahrgang 35

Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften
Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Bürgerwerkstatt zur Zukunft des Schlossparks Altranstädt stößt auf großes Interesse

Rund 30 Personen folgten der Einladung zur Bürgerwerkstatt. Vorgestellt wurde eine Perspektivstudie zu einer sinnvollen Zukunft des Areals direkt am Schloss Altranstädt. Drei Varianten standen zur Diskussion: die Form des betreuten Wohnens, ein Bildungs- oder ein Therapiezentrum, ein Senioren- und Mehrgenerationenwohnen. Großes Interesse fand die Möglichkeit des betreuten bzw. des altersgerechten Wohnens, ggf. auch unter dem Aspekt Mehrgenerationenwohnen.

Lesen Sie weiter auf Seite 13.



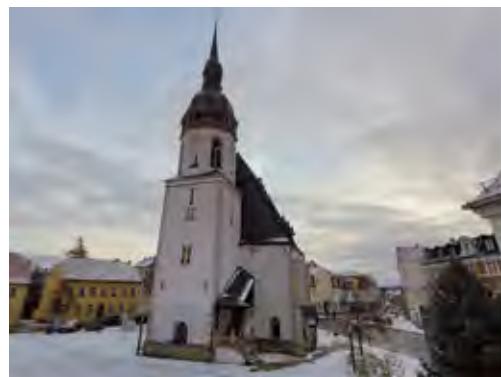
Großes Interesse zur Entwicklung eines Schlossparks am Schloss Altranstädt

Fahrplanwechsel 2025 mit wesentlichen Änderungen für Markranstädt

Zum 14. Dezember 2025 tritt der große Fahrplanwechsel im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz in Kraft. Ab dann verkehrt die S-Bahn S 6 statt der RB 20 durch Markranstädt. „Natürlich hatten wir uns mit dem Anschluss eine Verbesserung der Taktung gewünscht. Das ist leider nicht so“, äußert sich Bürgermeisterin Stitterich betrübt. Die Menschen wollen zügig ins Oberzentrum Leipzig und zurück gelangen, sei es aus dienstlichen Gründen, als Arbeitsweg oder privat. Aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen wird immer wieder gespiegelt, wie wertvoll der Bahnanschluss für die städtische und nachhaltige Entwicklung ist. „Dabei bekomme ich das Feedback, dass die Taktung zu unattraktiv ist.“, so Stitterich weiter. Der neue Fahrplan, der die Fahrzeiten zwischen der neuen S-Bahn und der RB 15 abbildet, ist nicht glücklich. Beide Züge fahren zu eng hintereinander. Das sollte bei späteren Fahrplanwechseln unbedingt verbessert werden. Jetzt stellt das für uns einen Rückschritt dar. Lesen Sie weiter auf Seite 12.



Zum Fahrplanwechsel 2024: MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann, Landrat Henry Graichen, Bürgermeisterin Nadine Stitterich, Geschäftsführer RegionalBus Andreas Kultscher, Betriebsratsvors. Peter Rüger, Dez. 2024 (v. l.)



„Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl.“ - Edna Ferber

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten erinnert uns daran, dass Gemeinschaft und Mitgefühl mehr bedeuten als Geschenke oder Traditionen. Für Ihr Engagement und Ihren Beitrag zu einem lebendigen und wertvollen Miteinander danke ich Ihnen herzlich. Möge das neue Jahr Hoffnung, Gesundheit und viele gute Begegnungen für uns bereithalten.

Frohe Weihnachten und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr wünscht Ihnen auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Nadine Stitterich, Bürgermeisterin

GRUSSWORT

Mit Energie in die Zukunft.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits in der vorangegangenen Ausgabe unseres Stadtjournals hatte ich Sie darüber informiert, dass die Stadt zum 1. Januar 2026 keinen genehmigten Haushalt vorlegen kann. Hintergrund hierfür sind zahlreiche Haushaltsanträge verschiedener Stadtratsfraktionen, durch die der von der Verwaltung bereits Anfang des Jahres transparent kommunizierte Zeitplan zur Erstellung des Doppelhaushaltes nicht eingehalten werden kann. Die Stadträtinnen und Stadträte haben gemäß Sächsischer Gemeindeordnung jederzeit das Recht, Anträge zu stellen, auch wenn dies dazu führt, dass der bereits fertiggestellte Haushaltsentwurf erneut überarbeitet werden muss. Die Verzögerungen wirken sich unmittelbar auf die Handlungsfähigkeit der Stadt aus. In haushaltlosen Zeiten gelten strenge Vorgaben: Es dürfen ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt werden. Das sind also Maßnahmen, die für den laufenden Betrieb und die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen unbedingt notwendig sind. Neue Aufträge oder freiwillige Leistungen dürfen erst ausgelöst werden, wenn der Haushalt genehmigt ist. Das bringt uns leider auch in die Situation, dass uns letztlich weniger Zeit bleibt, die vorgesehenen Aufgaben des Haushaltspans im Jahr 2026/2027 umzusetzen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass mein Team der Verwaltung und ich mit Hochdruck daran arbeiten, den durch die zusätzlichen Beratungs- und Haushaltsprozesse entstandenen Rückstand so gut wie möglich auszugleichen. Dennoch kann es passieren, dass der Zeitverlust, der durch die erneute Überarbeitung des Haushaltsentwurfs mehrfach notwendig wurde, nicht vollständig kompensiert werden kann.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen leider mitteilen, **dass unserer Neujahrsempfang nicht wie geplant am 17. Januar 2026 stattfinden wird** und auch der Erscheinungsstermin für den Jahresrückblick des Stadtjournals sich verschiebt. Wenn die weiteren Schritte nach der umfangreichen Beratung der zahlreichen Anträge aus den Stadtratsfraktionen planmäßig verlaufen, ist voraussichtlich im 1. Quartal mit einem genehmigten Haushalt zu rechnen. Ab dann können Maßnahmen über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus umgesetzt werden, so auch liebgewonnene städtische Veranstaltungen wie unser Neujahrsempfang. Deshalb bitte ich Sie, sich bereits heute den **28. März 2026** vorzumerken, sofern der Haushalt im Dezember beschlossen wird. Zu diesem Termin planen wir derzeit einen **Frühlingsempfang** als Ersatz für den Neujahrsempfang. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich herzlich.

Vielleicht haben Sie es der Presse entnommen. Im November tagte der Regionale Planungsverband (RPV) Leipzig-Westsachsen zur Thematik der **Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig Westsachsen in Bezug auf Erneuerbare Energien**. Dort wurde unter anderem entschieden, dass in der Fortschreibung nur noch **1,3 Prozent** des Verbandsgebietes mit der Stadt Leipzig und den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig für Windkraft bis Ende 2027 ausgewiesen werden soll. Auch wurde ein zeitlicher Horizont zum weiteren Verfahren der Teilfortschreibung gegeben. Demnach ist mit einer erneuten Auslegung des überarbeiteten Plans **ab April 2026** für ca. vier Wochen zu rechnen. Hier haben Bürgerinnen und Bürger abermals die **Gelegenheit, ihre Hinweise und Einwendungen vorzutragen**. Parallel dazu plant die Stadt Markranstädt eine größere Veranstaltung, damit sich unsere Markranstädterinnen und Markranstädter möglichst umfangreich zu den Auswirkungen auf unsere Stadt informieren können. Die Vorbereitungen laufen und werden mit dem Stadtrat abgestimmt. Geplant ist eine Veranstaltung im Format eines ca. dreistündigen Info-Marktes mit verschiedenen Stationen. Jede Station soll sich dabei einem Schwerpunkt widmen. An den Ständen sollen Fachexperten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist eine Podiumsdiskussion vorgesehen, um Raum für Fragen und einen weiteren Austausch zu geben. Wir werden Sie rechtzeitig über den Termin informieren.

Zum Jahresende hatte ich gehofft, Ihnen als Bürgermeisterin und Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes mitteilen zu können, wie und wann wir die **Auflösung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Kulkwitzer See** vollziehen werden. Die ausstehenden Entscheidungen der Stadt Leipzig stehen uns leider hier im Weg. Das ärgert mich sehr, vor allem weil wir besonders in den letzten Monaten hart gearbeitet haben, um alle Details abzustimmen und die Beschlussvorlagen entsprechend vorzubereiten. Im Innen teil werden wir Sie umfänglich zum Sachverhalt informieren.

Die Dezemberausgabe unseres Stadtjournals ist auch immer die letzte Ausgabe des Jahres. Die bevorstehenden Weihnachtstage laden uns ein innezuhalten, mit unseren Liebsten Zeit zu verbringen und neue Kraft zu tanken. **Ich wünsche Ihnen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und einen guten Start**. Lassen Sie uns die gut eingeschlagenen Wege weiterhin gemeinsam gehen, mit Mut, Respekt und Zusammenhalt.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und friedvolle Adventszeit!



Ihre Bürgermeisterin, Nadine Stitterich





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussfassungen

Der **Technische Ausschuss** beschloss in seiner 14. Sitzung am 24.11.2025 Folgendes:

Betreff: Antrag auf Ausnahme – Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen des Bebauungsplans „2. Änderung Gewerbegebiet Ranstädter Mark“

Beschluss: Der Technische Ausschuss beschließt: Das Einvernehmen der Gemeinde zum vorgelegten Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB (Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen) wird stattgegeben.

Beschluss-Nr: 2025/BV/197

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst.

Der **Verwaltungsausschuss** beschloss in seiner 14. Sitzung am 25.11.2025 Folgendes:

Betreff: Abschluss der 1. Änderung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Markranstädt und Frau Manuela Wolff

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt: Den Abschluss der ersten Änderung des Nutzungsvertrages über das Flurstück 3 der Gemarkung Gärnitz zwischen der Stadt Markranstädt und Frau Manuela Wolff. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erhöhung des Nutzungsentgeltes zu vereinbaren.

Beschluss-Nr: 2025/BV/200

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden aus Sponsoringverträgen

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt: die Annahme und Verwendung von Sachspenden aus Sponsoringverträgen in Höhe von 1.125,00 EUR für den Kinderadvent 2025.

Beschluss-Nr: 2025/BV/198

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden aus Sponsoringverträgen

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt: die Annahme und Verwendung von Sachspenden in Höhe von 500,00 EUR und Geldspenden in Höhe von 1.500,00 EUR aus Sponsoringverträgen für den Kinderadvent 2025.

Beschluss-Nr: 2025/BV/199

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst.

Der **Stadtrat** der Stadt Markranstädt beschloss in seiner 4. Sonderitzung am 18.11.2025 Folgendes:

Betreff: Bereitstellung finanzieller Mittel für die abwassertechnische Erschließung des Grundstückes „Zwenkauer Straße 98“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Bereitstellung überplanmäßiger finanzieller Mittel in Höhe von 22.500,00 Euro für die abwassertechnische Erschließung des Grundstücks „Zwenkauer Straße 98“ aus derzeit nicht benötigten Mitteln der Maßnahme „Park & Ride Großlehna“.

Beschluss-Nr: 2025/BV/151/1

Der **Stadtrat** der Stadt Markranstädt beschloss in seiner 15. Sitzung am 04.12.2025 Folgendes:

Betreff: Bebauungsplan „Mehrgenerationenwohnen – Leipziger Straße“ Markranstädt – Abwägungsbeschluss

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweisen wird zugestimmt. 2. Der Einarbeitung der im Ergebnis der Abwägung erforderlichen Aktualisierungen in die Planunterlagen wird zugestimmt. 3. Das Abwägungsergebnis ist den entsprechenden Vertretern der Öffentlichkeit sowie Behörden und TöB zuzusenden.

Beschluss-Nr: 2025/BV/179

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Schrägweg“, Großlehna – Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Schrägweg“, Großlehna der Stadt Markranstädt, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung.

Beschluss-Nr: 2025/BV/177

Betreff: Wirtschaftsförderung – Verkauf eines Baugrundstückes im Gewerbegebiet „Nordost“ – Gemarkung Markranstädt Flurstück 693/59

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. Die Stadt Markranstädt verkauft im Gewerbegebiet „Nordost“ das Baugrundstück Flurstück 693/59 der Gemarkung Markranstädt mit einer Fläche von 3.248 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 194.880,00 EUR (60,00 EUR/m²) an die Schmidt-Tiefenbacher GbR. 2. Der Eintragung von Grundpfandrechten zur Finanzierung des Kaufpreises sowie des Bauvorhabens vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch wird unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift VwV kommunale Grundstücksveräußerung zugestimmt.

Beschluss-Nr: 2025/BV/201

Betreff: Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt.

Beschluss-Nr: 2025/BV/171/1

Betreff: Vereinbarung über die Trägerschaft der Kindertagesstätte am See mit Träger Frühe Hilfe e. V.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. Die anliegende Vereinbarung über die Trägerschaft der Kindertagesstätte am See zwischen dem Träger Frühe Hilfe e. V. und der Stadt Markranstädt. 2. Dem Träger das Gebäude mit allen Anlagen in Markranstädt, An der Renne 25 (Anlage 1 – Lageplan) miet- und pachtfrei zur bedarfsgerechten Führung einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zur Verfügung zu stellen. 3. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Trägervereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr: 2025/BV/195

Betreff: Mietvertrag zwischen Frühe Hilfe e. V. und Stadt Markranstädt über eine Interdisziplinäre Frühförderstelle im Neubau der neuen Kindertagesstätte am See

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. den anliegenden Mietvertrag zwischen Frühe Hilfe e. V. und der Stadt Markranstädt über eine Interdisziplinäre Frühförderstelle im Neubau der neuen Kindertagesstätte am See. 2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr: 2025/BV/196

Nichtöffentlicher Teil

Betreff: befristete Niederschlagung offener Forderungen
Beschluss-Nr: 2025/BV/193

Nadine Stitterich, Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schrägweg“ in Großlehna

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schrägweg“ in Großlehna als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schrägweg“ in Großlehna umfasst nachfolgende Flurstücke sowie Teillächen von Flurstücken der Gemarkung Großlehna Flur 7: 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/11, 27/12, 27/13, 27/14, 27/15, 27/16, 27/22, 27/23, 27/24, 27/25, 27/30, 27/31, 27/32, 27/33, 27/34, 27/39, 27/40, 27/41, 27/42, 27/43, 27/44, 27/45, 27/46, 27/47, 27/48, 27/49, 27/51, 27/52, 27/57, 27/59, 27/60, 27/63, 27/64, 27/65, 27/73, 27/81, 27/82, 27/83, 27/85, 27/115, 27/117, 27/133, 27/139, 27/140, 27/143, 27/144, 27/148, 27/149, 27/150, 27/152, 27/153, 27/158, 27/161, 27/162, 80, 83.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Schrägweg“ ist die Modifikation der Festsetzungen gem. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es soll die Zulässigkeit von freistehenden Photovoltaikanlagen (PV-FFA) eingeschränkt werden, um der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes nicht entgegenzustehen. Außerdem soll die Ansiedlung von weiteren Logistikbetrieben und Speditionen in den GE I und II sowie GI III weitestgehend ausgeschlossen werden. Im Einzelfall können diese zugelassen werden, sofern die Gemeinde eine entsprechende Ansiedlung als verträglich einstuft.

Maßgebend sind die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom September 2025.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Stadt Markranstädt während der Dienststunden eingesehen werden.

Weiterhin werden die Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Markranstädt unter www.markranstaedt.de/bauleitplanung.html und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de im PDF-Format zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nadine Stitterich
Bürgermeisterin



Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. §§ 15 Abs. 5, 17 Abs. 2 Satz 3 und 18 Abs. 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Stadtfeuerwehr	1
§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr	2
§ 3 Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr	2
§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes	3
§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr	4
§ 6 Jugendfeuerwehren	6
§ 7 Kinderfeuerwehr	6
§ 8 Alters- und Ehrenabteilung	7
§ 9 Ehrenmitglieder	7
§ 10 Organe der Stadtfeuerwehr	7
§ 11 Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung	8
§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss/ Ortsfeuerwehrausschuss	9
§ 13 Hauptversammlung	9
§ 14 Wahlen/ befristete Aufgabenwahrnehmung	10
§ 15 Beförderung und Auszeichnung	12
§ 16 Bestellung von Funktionsträgern	12
§ 17 Gerätewarte	12
§ 18 Historikabteilung	12
§ 19 Inkrafttreten	13

Anlage 1: Regelungen für den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung

Anlage 2: Wahlordnung der Stadtfeuerwehr Markranstädt

Anlage 2a: Zustimmungserklärung

In den Formulierungen innerhalb der Satzung sind die männliche Form und die weibliche Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Mit der Bezeichnung „in elektronischer Form“ ist die E-Mail als Mindeststandard gemeint.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Stadtfeuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Markranstädt (Stadtfeuerwehr) ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren

Döhlen/Quesitz,

Gärnitz,

Großlehna/Altranstädt,

Lindennaundorf,

Markranstädt und

Schkölen/Räpitz.

(2) Die Stadtfeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Markranstädt“. Ortsfeuerwehren können zusätzlich den Namen der Ortsfeuerwehr beifügen.

(3) Die Stadtfeuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

a) Einsatzabteilung (aktive Abteilung)

b) Alters- und Ehrenabteilung

c) Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

in den jeweiligen Ortsfeuerwehren. Sowie in

d) Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr) und

e) Historikabteilung

je eine für die gesamte Stadtfeuerwehr.

In den ehemaligen Standorten der Ortsfeuerwehren Albersdorf und Seebenisch können jeweils eine Alters- und Ehrenabteilung gebildet werden.

(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter. In den Ortsfeuerwehren obliegt die Leitung dem Ortswehrleiter.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbörde mit, insbesondere bei der:

- a) Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans,
- b) Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
- c) Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
- d) Einsatzberichterstattung,
- e) Förderung der Brandschutzerziehung,
- f) Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
- g) der Stellung von Brandsicherheitswachten.

§ 3 Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Abs. 2 SächsBRKG sind neben:

- a) der Vollendung des 16. Lebensjahres,
- b) der Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- c) der charakterlichen Eignung,
- d) der Vorlage eines Behördenführungszeugnisses,
- die schriftlichen Erklärungen:
- e) zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,
- f) zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,
- g) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- h) über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen,
- i) der Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.

(2) Die erforderliche charakterliche Eignung besitzen Personen nicht, bei denen auf bisherige Tatsachen gestützt zu erwarten ist, dass sie den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben werden.

(3) Die Bewerber sollen im Einzugsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr wohnhaft sein. Darüber hinaus können sie Mitglied in der Stadtfeuerwehr werden, wenn sie im Einzugsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen und Mitglied in einer anderen kommunalen Feuerwehr sind. Die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnsitzes ist nachzuweisen.

Ausnahmen können durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter und dem Ortswehrleiter zugelassen werden.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich über den Ortswehrleiter an die Stadt Markranstädt zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch die Stadt Markranstädt durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Feuerwehrangehörige beenden den aktiven Dienst in der Stadtfeuerwehr mit dem Eintritt in das Regelrentenalter. Auf Antrag kann der

Ortswehrleiter Ausnahmen zulassen, sofern gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Zum Nachweis dessen ist eine gesundheitliche Selbsteinschätzung abzugeben. Die Stadt ist berechtigt darüber hinaus eine ärztliche Bestätigung über die Diensttauglichkeit abzufordern. Der durch den Ortswehrleiter genehmigte Antrag ist der Stadtverwaltung rechtzeitig vor Renteneintritt vorzulegen.

Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst kann über § 18 Absatz 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus beendet werden, wenn:

- a) aus gesundheitlichen Gründen die Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten dauernd unmöglich ist,
- b) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- c) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Abs. 3 zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- d) mit der Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Abs. 3 eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr des Wohnsitzes nicht nachgewiesen wird,
- e) ein erfolgreicher Abschluss der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum, spätestens nach dem zweiten angebotenen und nicht absolvierten Lehrgang, nicht erreicht wird,
- f) bei nicht mehr gegebener charakterlicher Eignung im Sinne des § 3 Abs. 2,
- g) wiederholt die pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 5 Abs. 5 ausbleibt oder
- h) das Mitglied aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ausnahmen zu Abs. 1 Buchstabe c) und d) können auf Antrag, durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter und dem Ortswehrleiter zugelassen werden. Sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, erfolgt das Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtfeuerwehrausschuss. Sofern der Ortswehrleiter selbst betroffen ist, erfolgt das Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter.

(4) Dem betroffenen Angehörigen der Stadtfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu äußern.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtwehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter über Verbleib oder Beendigung.

(6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest.

(7) Die Mitglieder der Stadtfeuerwehr haben die entsprechend der Nachweisführung empfangene persönliche Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus der Stadtfeuerwehr innerhalb eines Monats an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

(8) Sie können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtfeuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr

(1) Den Angehörigen der Stadtfeuerwehr werden die Dienstbekleidung sowie die erforderliche persönliche Schutzkleidung, entsprechend den Vorgaben der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) und der Kleiderordnung der Feuerwehren der Stadt Markranstädt zur Verfügung gestellt. Dies ist zu dokumentieren. Die Verwendung von privater Schutzkleidung ist untersagt.

(2) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das Recht den ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(3) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistel-

lung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Abs. 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese über den Ortswehrleiter durch die Stadtverwaltung; sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(4) Die Angehörigen der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen sowie Sachschäden und vermögenswerte Nachteile nach Maßgabe des § 63 SächsBRKG durch die Stadt ersetzt. Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter, ihre Stellvertreter sowie andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung; Näheres regelt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt.

(5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Ist es einem aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen für einen länger als 4 Wochen andauernden Zeitraum nicht möglich seine Pflichten im Sinne des Abs. 5 auszuüben, kann

1. die vorübergehende Stilllegung des aktiven Dienstes beantragt oder
2. durch den Stadtwehrleiter festgestellt werden.

Für die befristete Zeit der Stilllegung ruht die Mitgliedschaft in der aktiven Abteilung. Für die Zeit der Stilllegung entfallen dem Mitglied alle Rechte und Pflichten. Die übergebene persönliche Schutzkleidung sowie erhaltene Schlüssel und Funkmeldeempfänger sind für die Zeit der Stilllegung zurückzugeben. Die Befristung ist auf längstens 6 Monate zu begrenzen und kann höchstens zweimal auf weitere 6 Monate verlängert werden.

Der Antrag auf Stilllegung ist zu begründen und über den Ortswehrleiter, dem Stadtwehrleiter zur Genehmigung vorzulegen. Die Stadtverwaltung ist zu informieren.

Die Wiederaufnahme des aktiven Feuerwehrdienstes ist durch den Ortswehrleiter zu bestätigen und sollte frühestens nach 10 absolvierten Ausbildungsstunden erfolgen.

(8) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse, die zu Einschränkungen der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten führen können, insbesondere jene im Sinne des § 4 Absatz 1 Ziffer c) und d) unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzugeben. Sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, hat er dies dem Bürgermeister, sofern der Ortswehrleiter selbst betroffen ist dem Stadtwehrleiter anzugeben.

(9) Bei Pflichtverletzungen von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst in minderschweren Fällen kann der Stadtwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen oder
- im fortgesetzten Fall die Dienstbeendigung nach § 4 androhen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehren

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Die Kinder und Jugendlichen, mindestens jedoch eines ihrer Elternteile, müssen in Markranstädt wohnhaft sein. Die Bewerber sollen im Einzugsgebiet der jeweiligen Jugendfeuerwehr wohnhaft sein. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

Der Aufnahmeantrag ist der Stadtverwaltung zuzuleiten.

(3) Über § 18 Abs. 4 bis 9 SächsBRKG hinaus, endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied:

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt, entlassen oder ausgeschlossen wird,
- beide Elternteile verzogen sind oder
- nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigten für eine Mitgliedschaft verfügt.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr innerhalb eines Monats an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

(5) Der Jugendwart und sein Stellvertreter werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 der Satzung bestellt. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss mitzuteilen. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen. Der Jugendwart und sein Stellvertreter haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(6) Der Jugendwart und sein Stellvertreter sind Angehörige der aktiven Abteilung der Stadtfeuerwehr und müssen, neben den Voraussetzungen nach § 16 der Satzung genannten feuerwehrspezifischen Kenntnissen, über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgebildet sowie im Besitz einer gültigen bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein und zum Zeitpunkt der Bestellung ein aktuelles behördliches Führungszeugnis vorlegen. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Kinderfeuerwehr

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr aufgenommen werden. Die Kinder müssen, mindestens jedoch eines ihrer Elternteile, in Markranstädt wohnhaft sein. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter.

(3) Über § 18 Abs. 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr, wenn das Mitglied:

- in die Jugendabteilung aufgenommen wird,
 - das 10. Lebensjahres vollendet hat,
 - aus der Kinderfeuerwehr austritt, entlassen oder ausgeschlossen wird,
 - beide Elternteile verzogen sind oder
 - nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigten für eine Mitgliedschaft verfügt.
- (4) Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr haben die empfangene persönli-

che Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr innerhalb eines Monats an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

(5) Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 der Satzung bestellt. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss mitzuteilen. Mit der Aufgabe des Kinderfeuerwehrwurtes bzw. seines Stellvertreters kann ein Jugendfeuerwehrwart oder ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart beauftragt werden, wenn sich der Kinderfeuerwehrwart persönlich oder fachlich als ungeeignet erweist. Es ist sicherzustellen, dass der Dienst der Kinderfeuerwehr getrennt vom Dienst der Jugendfeuerwehr durchgeführt wird.

(6) Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen neben den Voraussetzungen nach § 16 der Satzung im Besitz einer gültigen bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein und zum Zeitpunkt der Bestellung ein aktuelles behördliches Führungszeugnis vorlegen. Sie sollen pädagogisch geschult oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sein. Sie vertreten die Kinderfeuerwehr nach außen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung werden Angehörige der Stadtfeuerwehr übernommen, die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung den aktiven Dienst beenden.

(2) Der Stadtwehrleiter kann im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

Bei Entfall der Härtefallgründe kann die Überleitung in die Alters- und Ehrenabteilung durch den Stadtwehrleiter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(3) Für Abs. 2 gelten die in der Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung genannten Regelungen für die Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende der Alters- und Ehrenabteilung wird nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 bestellt.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Stadtfeuerwehr berufen und wieder abberufen.

§ 10 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Stadtfeuerwehr sind:

- die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung,
- der Stadtfeuerwehrausschuss/ die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- die Hauptversammlung/ Ortsfeuerwehrversammlung.

§ 11 Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter an.

(2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden in einer Wahlversammlung nach § 14 gewählt und berufen. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben.

Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen können,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,

- f) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- g) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- h) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- i) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Der Stadtwehrleiter entscheidet über die nach § 12 Abs. 1 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(4) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(5) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

(6) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(7) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die nach § 14 Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(8) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden nach § 14 der Satzung gewählt und berufen. Absatz 3 Buchstaben a) und c) sowie d) mit der Maßgabe den Ausbildungsplan dem Stadtwehrleiter vorzulegen, e) mit der Maßgabe die nach § 16 für seine Ortsfeuerwehr bestellten Funktionsträger zu kontrollieren, f) bis h) und i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie Absatz 6 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Überleitung in die Alters- und Ehrenabteilung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:

- a) dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden und
- b) den Ortswehrleitern.

Die Stellvertreter haben das Recht an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall üben die Stellvertreter das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder aus.

Die Kinder- und Jugendwarte sind zu Themen, die die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr betreffen, beizuladen. Im Falle der Beiladung nehmen die Kinder- und Jugendwarte mit Stimmrecht zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten an der Sitzung teil. Im Verhinderungsfall üben die Stellvertreter das Stimmrecht aus.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung spätestens 1 Woche vor der Sitzung einzuberufen. Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann seine Beratungstätigkeit aufnehmen, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister innerhalb eines Monats vorzulegen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses haben entsprechend dem Abs. 1 einen empfehlenden Charakter für den Stadtwehrleiter.

(6) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 2 b) und 3 bis 5 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von der Wahlversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen, er besitzt kein Stimmrecht. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 13 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von dem Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Stadtwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Abs. 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Abs. 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung durch Aushang am oder im Feuerwehrgebäude oder in anderer geeigneter elektronischer Form bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Abs. 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden nach § 5 Abs. 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen der Stadtfeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Die Einberufung der Sitzung ist über Abs. 2 hinaus, auch dem Stadtwehrleiter bekannt zu geben. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 14 Wahlen/befristete Aufgabenwahrnehmung

(1) Der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Abs. 2 Satz 1 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter durch die nach § 5 Abs. 2 Satz 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Wahlversammlung gewählt. Die Wahlversammlung findet nur statt, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Abs. 2 wahlberechtigten aktiven Feuerwehrangehörigen anwesend ist oder von ihrem Wahlrecht durch Briefwahl Gebrauch gemacht hat.

Wer zum Stadtwehrleiter gewählt wird, kann nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein. Abweichend hierzu kann der Bürgermeister befristete Ausnahmen zulassen.

Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Wahlversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates von dem Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Wahlversammlung vom Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren berufen. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss mitzuteilen.

(2) Der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der SächsGemO eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehran-

gehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgaben bestellen. Das vorzeitige Ausscheiden des Stadtwehrleiters oder dessen Stellvertreter setzt die vorherige Abberufung durch den Stadtrat voraus. (3) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Voraussetzung für den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“.

Erforderliche fachliche Voraussetzung für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter ist die Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“. Die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ sollte vorliegen. Zum Zeitpunkt der Wahl sind folgende Mindestanforderungen von den Bewerbern nachzuweisen. Für den Stadtwehrleiter mindestens der erfolgreich abgeschlossene Führungslehrgang „Zugführer“. Für den Ortswehrleiter mindestens der erfolgreich abgeschlossene Führungslehrgang „Gruppenführer“. Liegen die fachlichen Voraussetzungen nicht vor, so hat der Gewählte diese innerhalb von 2 Jahren nach der Wahl erfolgreich abzuschließen.

Darüber hinaus sollen die Kandidaten über eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung verfügen und Führungs- und Stellvertretungsfunktionen ausschließlich bei der Stadtfeuerwehr ihres ersten Wohnsitzes übernehmen.

(4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufsdauer nach § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.

(5) Für die durchzuführenden Wahlen: Wahl des Stadtwehrleiters, dessen Stellvertreter, der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter und der Ortsfeuerwehrausschüsse ist die Wahlordnung anzuwenden (Anlage 2). Die Wahlordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

(6) Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis zur Wahl des Stadtwehrleiters oder dessen Stellvertreters nicht zu, ist innerhalb von 2 Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

Kommt innerhalb von 2 Monaten die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Stadtfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Kommt innerhalb von 2 Monaten die Wahl des Ortswehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, hat der Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Ortsfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen.

Der Bürgermeister setzt dann nach § 14 Abs. 2 die Wehrleitung ein.

(7) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.

(8) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 7 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Funktion des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters) die Gewählten in die Positionen.

(9) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Wahlordnung statt.

(10) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich oder in elektronischer Form vom Stadtwehrleiter/Ortswehrleiter fordern.

§ 15 Beförderung und Auszeichnung

Beförderungen und Auszeichnungen werden nach den Vorschriften der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vollzogen.

§ 16 Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- a) Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- b) die ehrenamtlichen Gerätewarte,
- c) der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
- d) der Leiter der Historikabteilung,
- e) der Jugendfeuerwehrwart sowie dessen Stellvertreter,
- f) der Kinderfeuerwehrwart sowie dessen Stellvertreter,
- g) Betreuer in der Kinderfeuerwehr.

(2) Der Stadtwehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Eine Bestellung zur befristeten Wahrnehmung einer Führungsfunktion ist nach Maßgabe der Ziffer 1.5 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 möglich. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Stadtfeuerwehr angehören.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Stadtfeuerwehr werden durch den Stadtfeuerwehrausschuss vorgeschlagen und analog Abs. 2 bestellt.

(5) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Stadtwehrleiter durch den Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss zur Bestellung vorgeschlagen. Für die Bestellung gelten Abs. 2 und 3 analog. Im Fall eines Widerrufs ist der Ortsfeuerwehrausschuss zu hören.

§ 17 Gerätewarte

(1) Die Gerätewarte führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(2) Sie haben insbesondere die Ausrüstung und die Einrichtungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu verwahren und zu pflegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

§ 18 Historikabteilung

(1) Die Mitglieder der Historikabteilung führen ihre Aufgaben nach Weisungen des Stadtwehrleiters aus.

(2) Sie haben insbesondere die Gegenstände des Feuerwehrmuseums zu verwahren und zu pflegen. Festgestellte Mängel sind dem Stadtwehrleiter zu melden.

(3) Die Mitglieder der Historikabteilung nehmen an Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit teil und präsentieren die zeitgeschichtlichen Exponate.

§ 19 Inkrafttreten

Die Regelungen der Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 04.02.2016 treten mit Veröffentlichung der Neufassung außer Kraft. Die Neufassung der Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markranstädt, 05.12.2025



Nadine Stitterich
Bürgermeisterin



Veröffentlichung im Amtsblatt am: 13.12.2025

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Anlage 1

(zu § 8 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung)

Regelungen für den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung**1. Regelfall**

mindestens 25 Jahre aktiver Dienst und Lebensalter mindestens 60 Jahre

2. Ausnahmen vom Regelfall

- a) Krankheit – die Dienstuntauglichkeit muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden,
- b) sonstige Gründe – müssen hinreichend begründet werden und der Antragsteller hat weiterhin einen aktiven Beitrag in der Stadtfeuerwehr zu leisten.

Anlage 2

der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt **Wahlordnung der Stadtfeuerwehr Markranstädt**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Bekanntmachung der Wahl
- § 2 Wahlvorschläge
- § 3 Wählerverzeichnis
- § 4 Wahlvorstand
- § 5 Stimmzettel
- § 6 Wahlhandlung
- § 7 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- § 8 Wahlniederschrift
- Anlage 2a Zustimmungserklärung

§ 1 Bekanntmachung der Wahl

(1) Wahlen sind 2 Monate vor Durchführung der Wahl den Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr bzw. bei Wahlen, die die gesamte Stadtfeuerwehr betreffen, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen.

(2) Die Bekanntmachung für die jeweilige Wahl erfolgt durch Aushang am oder im Feuerwehrgebäude.

(3) Die Bekanntmachung muss Folgendes beinhalten:

- a) die Art der Wahl (Wehrleiter und dessen Stellvertreter, Ortsfeuerwehrausschuss) der betreffenden Wehr,
- b) den Wahltag, Zeit und Ort,
- c) die Anzahl der zu wählenden Kameraden bei der Wahl des Ortsfeuerwehrausschusses,
- d) die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
- e) die Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 2 Wahlvorschläge

- (1) Dem Wahlvorschlag ist jeweils eine Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (Anlage 2a).
- (2) Der/Die Wahlvorschlag/Wahlvorschläge für die Wahlen der Stadtfeuerwehrleitung müssen vom Stadtfeuerwehrausschuss zugelassen sein. Der/Die Wahlvorschlag/Wahlvorschläge für Wahlen der Ortsfeuerwehr müssen vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zugelassen sein.
- (3) Der/Die vom Stadtfeuerwehrausschuss/ Ortsfeuerwehrausschuss zugelassene/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge ist/sind spätestens 21 Tage vor der Wahl bekanntzumachen.
- (4) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 1 Abs. 2 der Wahlordnung.

§ 3 Wählerverzeichnis

Die Stadtverwaltung legt vor jeder Wahl ein Verzeichnis der Wahlberechtigten an.

§ 4 Wahlvorstand

Der Bürgermeister bestimmt den Wahlvorstand. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlleiter und 2 Beisitzern. Zur Durchführung der Wahlhandlung und/oder Auszählung der Stimmen können Hilfskräfte herangezogen werden.

Beisitzer und Hilfskräfte können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

§ 5 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von der Stadtverwaltung bereitgestellt.

§ 6 Wahlhandlung

(1) Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Später erscheinende Beisitzer sowie die Hilfskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

(2) Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe davon, dass die Wahlurne leer ist. Der Wahlvorsteher verschließt die Wahlurne. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.

Sofern Briefwahl zur Anwendung kommt, überzeugt sich ein vom Bürgermeister Beauftragter gemeinsam mit dem ersten Wähler, dass die Wahlurne leer ist und verschließt sie. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.

(3) Die Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten nach § 5 Abs. 2 der Satzung (einschließlich Briefwähler) teilnehmen.

(4) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen.

(5) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der teilnehmenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet.

(6) Eine Stichwahl kann nur durchgeführt werden, wenn am Wahltag mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Wird die geforderte Anzahl an Wahlberechtigten am Wahltag nicht erreicht, erfolgt die Stichwahl 14 Kalendertage später. Diese Stichwahl wird am nächsten auf die Wahl folgenden Werktag durch Aushang am Gerätehaus bekannt gemacht. Briefwahl ist zulässig.

(7) Wird ein Kandidat für 2 Ämter gewählt, so muss er sich für ein Amt entscheiden. Danach erfolgt ein weiterer Wahlgang für das noch zu besetzende Wahlamt.

(8) Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Wahlordnung durchzuführen.

(9) Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Die Wahl kann mit Zustimmung der Wahlversammlung offen erfolgen, sofern kein Gebrauch von der Briefwahl gemacht wurde und kein Wahlberechtigter widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl geheim mit Stimmzetteln.

(11) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gilt die Wahlordnung entsprechend, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Briefwahl

Briefwahl ist ab dem 14. Tag vor der Wahl möglich. Die erforderlichen Unterlagen werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Näheres wird in den Bekanntmachungen geregelt.

§ 8 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis fest und gibt es im Anschluss an die Wahlhandlung mündlich bekannt.
(2) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

§ 9 Wahlniederschrift

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist von dem Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, aus der alle wesentlichen Umstände hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes, mindestens jedoch vom Wahlvorsteher und vom Schriftführer oder dessen Stellvertreter sowie von einem Beisitzer zu unterzeichnen.

Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

Anlage 2a
zu § 2 Abs. 1 der Wahlordnung
(Anlage 2 der Feuerwehrordnung)

Zustimmungserklärung

für die Wahl

am

**Freiwillige Feuerwehr Markranstädt /
Name der Ortsfeuerwehr:**

Ich

Familienname:	Vorname
---------------	---------

Anschrift (Hauptwohnung), Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerber für die oben erwähnte Wahl unwiderruflich zu.

, den	(Unterschrift)
-------	----------------



MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Mit Energie in die Zukunft.

BÜRO DER BÜRGERMEISTERIN

Sachstand zur Auflösung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“

Bereits im Jahr 2012 hat sich der Stadtrat Markranstädt für die Auflösung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“ ausgesprochen. Schon damals sprach die Größe und die Arbeitsweise des Zweckverbandes für eine Auflösung und eine anderweitige Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Städten Leipzig und Markranstädt hinsichtlich des Kulkwitzer Sees. Der damaligen Grundsatzentscheidung folgte ein langwieriger und schwieriger Prozess um eine Regelung zur Auflösung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“. Insbesondere die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die weit in die Vergangenheit reichten, haben allen Parteien viel Kraft und Zeit abverlangt. „Ich bin dankbar, dass wir jetzt endlich nach den unzähligen Stunden der Verhandlung einen guten Weg gefunden haben“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Es ist jedoch bedauerlich und ärgerlich, dass es sich nun erneut verzögert.“

Eine überörtliche Prüfung des Zweckverbandes durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen für die Zeiträume von 2009 bis 2012 und von 2013 bis 2022 führte zu einer Reihe von Feststellungen, z.B. hinsichtlich der Haushaltsplanung und der Erstellung der Jahresabschlüsse, die Aktenführung, die Geschäftsordnung, die Kassenordnung und vieles mehr. Um die formellen Hinweise aus der überörtlichen Prüfung nicht umsetzen zu müssen, ist deshalb auch die Auflösung des Zweckverbandes zügig vorzunehmen.

Die Auflösung des Zweckverbandes Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“ soll in vier Schritten erfolgen:

1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes
2. Rückübertragung der Aufgaben an die Stadt Markranstädt durch Auflösung, vorzugsweise im Wege des Austritts der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband
3. Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung
4. Bestimmung der Stadt Leipzig als Liquidator für den Zweckverband

Dazu sind in beiden Kommunen identische Beschlüsse durch den Stadtrat zur Ermächtigung der Mitglieder der Verbandsversammlung zu fassen.



Zwischen den Städten Leipzig und Markranstädt liegt der beliebte Kulkwitzer See und das Erholungsgebiet

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt vollzog die Beschlüsse in seiner Sitzung am 6. November 2025. Zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“ am 14. November 2025 sollten die Mitglieder diese Beschlüsse entsprechend umsetzen. Doch aufgrund fehlender Legitimation der Verbandsmitglieder der Stadt Leipzig durch deren Stadtrat konnte nur der Beschluss zur 3. Änderung der Verbandssatzung erfolgen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes blicken auf einen über zehn Jahre andauernden Prozess zurück. Mit einem hohen zeitlichen und arbeitsintensiven Aufwand wurden gemeinsam mit der Kanzlei PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH in den zurückliegenden Jahren die finanziellen Fragen, die Grundstücksangelegenheiten und die Varianten der Auseinandersetzung geklärt und erarbeitet. Mehrfach wurden über die einzelnen Entwicklungsschritte die Stadträte umfangreich informiert.

„Aus meiner Sicht hätte es diese Verzögerung nicht geben dürfen. Das wirft uns unnötigerweise zurück. Die Zeit drängt nämlich.“, so Stitterich weiter, „Ich werde mich deshalb schriftlich an Oberbürgermeister Burkhard Jung wenden und ihm die Sachlage schildern. Ich hoffe selbstverständlich auf seine Unterstützung. Mit dem Ergebnis der letzten Verbandsversammlung bin weder ich noch unsere Vertreter des Stadtrates Markranstädt zufrieden. Für mich ist das unverständlich.“

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

Fortsetzung Titel!

Fahrplanwechsel 2025 mit wesentlichen Änderungen für Markranstädt

Statement der Bürgermeisterin:

Seit vielen Jahren wünscht man sich in Markranstädt einen Anschluss an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz. Dazu stand die Verwaltung und die Bürgermeisterin immer wieder im Austausch mit dem Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und hat die Interessen der Stadt Markranstädt in Bezug auf eine bessere Taktung vorgetragen. Mit dem Fahrplanwechsel zum 14. Dezember 2025 stellt sich die schienengebundene Anbindung zunächst als Rückschritt dar, auch wenn dies zunächst interimisweise erfolgt.

Eine Beteiligung der Stadt Markranstädt ist nicht erfolgt. Generell erfolgt die Festlegung der Taktlagen im Rahmen von Fahrplankonferenzen, an denen die Aufgabenträger (für SPNV der ZVNL), die Eisenbahnverkehrsunternehmen (bspw. DB Regio AG und Abellio Rail Mitteldeutschland) sowie der Infrastrukturbetreiber (DB InfraGO AG) beteiligt sind. Berücksichtigt werden dabei grundlegend die Vorgaben des Schienenpersonenfernverkehrs. Eine vorherige Anhörung der jeweils an den Streckenverbindungen liegenden Verkehrsstationen bzw. deren Kommunen vor der Festlegung des Fahrplantakts ist aufgrund fehlender Zuständigkeit gemäß dem gültigen Regelwerk nicht vorgesehen. Der neue Takt der S6 stellt bereits einen Vorgriff auf den Fahrplan 2027 im neuen MDSB2025plus-Netz dar, wobei die Fahrt durch den Leipziger Citytunnel und den damit verbundenen Prämissen (Taktung Tunneluhr) dann zusätzlich zu beachten ist. „Somit bleiben wir bei unserem Anspruch auf eine bessere Taktung in der Zukunft hinzuwirken, zumindest während den Stoßzeiten im Halbstundentakt“, führt die Bürgermeisterin weiter aus, „Unsere Möglichkeiten der Mitwirkung sind leider deutlich begrenzt. Trotzdem werde ich als Bürgermeisterin weiterhin auf den Ebenen, die darauf Einfluss haben, auf dieses Ziel hinwirken.“

Eine besondere Herausforderung wird die Kapazität der ankommenden S-Bahn sein. Bereits heute sind die Züge sehr voll, wenn sie in Markranstädt halten. „Das wird für uns keine einfache Zeit“, führt die Bürgermeisterin ihr Bedenken aus, „Ich kann mir vorstellen, dass das zu Beschwerden führen wird“. Um mehr Pendler zu einem Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu bewegen, kann eine bessere Taktung einen wesentlichen Beitrag leisten. Denn bereits heute ist man mit der Regionalbahn in ca. 15 Minuten am Leipziger Bahnhof. Gerade im Berufsverkehr ist das mit anderen Verkehrsmitteln nahezu unmöglich.

„Abschließend merke ich an: Hier gibt es noch viel Verbesserungspotential“, so Stitterich.

Unter Mitteilungen und Informationen finden sich vertiefende Ausführungen der Regionalbus Leipzig GmbH zu den Änderungen ab 14. Dezember 2025.

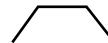
Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

FACHBEREICH I – BÜRGERSERVICE

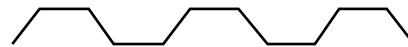
Informationen rund um den Bevölkerungsschutz

In der Novemberausgabe informierten wir darüber, wie man sich in Notsituationen Verhalten und Vorsorgen kann. Heute möchten wir Ihnen einige Hinweise über Warnmeldungen mit Hilfe von Warn-Apps oder Sirenenignalen geben.

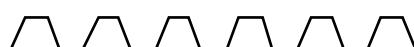
1. Signalprobe – 1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15.00 Uhr)



2. Feueralarm – 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



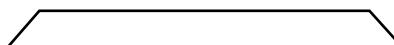
3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten: 6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich! – 1 Dauerton von einer Minute!



Der bundesweite Warntag findet einmal jährlich am 2. Donnerstag im September statt. Dieser gemeinsame Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen hat sich mittlerweile etabliert. Er dient zur Erprobung der Warnsysteme für Krisen und Katastrophenfälle mit dem Ziel, die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Jahr 2025 fand der bundesweite Warntag am 11.09.2025 statt. Die Stadtverwaltung möchte Sie in diesem Zusammenhang informieren, dass unsere Sirenen funktionstüchtig und die Erreichbarkeit der Bevölkerung gewährleistet ist. Alte Sirenen werden, soweit erforderlich, nach und nach erneuert und somit auf den neuesten technischen Standard gebracht.

Eine Warnung vor Gefahren hilft, Menschen zu schützen. Sie bietet wichtige Informationen und erste Empfehlungen, wie Betroffene bei einem plötzlich eintretenden Ereignis bestmöglich reagieren können.

Der Bund verfügt mit dem **Modularen Warnsystem** (kurz: **MoWaS**) über ein leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem und kann eine Vielzahl moderner Warnkanäle auslösen. Realisiert werden Warnungen in Deutschland durch den Warnmix (Sirenen, Rundfunk, Fernsehen, Werbetafeln, Warn-Apps etc.) und damit über viele Wege, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Über die **Notfall-Informations- und Nachrichten-App** des Bundes, kurz **Warn-App NINA**, kann sich die Bevölkerung zu unterschiedlichen Gefahrenlagen wie Sturm, Starkregen, Großbränden, Gefahrstoffausbreitung oder Bombendrohungen warnen lassen. Darüber hinaus ergänzt die Warnung über Cell Broadcast den vorhandenen Warnmix. Die **Cell Broadcast** Meldung erhalten die meisten Smartphone-Benutzer, so auch am bundesweiten Warntag.

Beide Warnkanäle haben unterschiedliche Vorteile: Der Informationsgehalt von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist im Vergleich zu denen, die über Warn-Apps bereitgestellt werden können, geringer. Dies liegt unter anderem an der max. Textlänge von 500 Zeichen bei Cell Broadcast-Warnmeldungen, da es sich um reine Warnmeldungen über das Mobilfunknetz handelt. Allerdings ist der Weckeffekt auf den Smartphones demgegenüber deutlich erhöht durch eine Kombination von akustischem Signal, visuellem Signal und haptischem Signal (Vibration).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informiert umfassend über das Thema Warnung & Vorsorge, die Verwaltung empfiehlt die weiterführenden Informationen des BBK!



P. Riedel, stellv. Fachbereichsleiterin FB I

Sicher ins neue Jahr! Feuerwerk mit Verantwortung

Feuerwerke gehören seit jeher zu Silvester – sie verabschieden das alte Jahr und begrüßen das neue. Doch neben Freude bringen sie auch Risiken wie Müll, Lärm und Unfälle mit sich. Mit Rücksicht und Vorsicht können wir alle zu einer sicheren und sauberen Silvesternacht beitragen.

Wichtige Sicherheitsregeln

Wo Feuerwerk verboten ist:

- Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altersheime,
- brandempfindliche Gebäude oder Anlagen

Allgemeine Vorschriften (Kategorie F2):

- Mindestabstand: 8 Meter
- Nur im Freien verwenden
- Nur für Personen ab 18 Jahren

So zünden Sie sicher

- Raketen niemals aus der Hand zünden!
- Keine instabilen Flaschen – Getränkekästen verwenden.
- Flugbahn muss frei sein – keine Bäume, Balkone oder Hindernisse.
- Bei starkem Wind: besser auf Raketen verzichten.

Tierwohl beachten!

Silvester bedeutet für viele Tiere extremen Stress:

- Möglichst auf laute Böller verzichten.
- Haustiere in geschützten Räumen halten.
- Naturschutzgebiete und Rückzugsorte von Wildtieren meiden.

Rechtliche Konsequenzen

Das Abbrennen nicht zertifizierter oder illegaler Feuerwerkskörper ist strafbar. Wer damit Leib und Leben gefährdet oder wertvolles bzw. denkmalgeschütztes Eigentum beschädigt, muss mit empfindlichen Geldstrafen rechnen.

Ein Schaden, der vermeidbar gewesen wäre...

In der Silvesternacht 2024/2025 wurde ein wertvolles Jugendstil-Chorfenster der St. Laurentiuskirche durch einen unsachgemäß gezündeten Böller beschädigt.

Schaden: ca. 5.000 Euro – verursacht durch nur einen Böller.

Unser Appell

Bitte halten Sie sich an die Vorschriften und gehen Sie respektvoll mit dem Eigentum anderer um – so startet jeder sicher und mit guten Vorsätzen ins neue Jahr.

Wichtig: Müll entsorgen!

Wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen feuert, ist verpflichtet, den Müll selbst zu beseitigen. Das erhöht die Sicherheit und schützt unsere Umwelt.

Gemeinsam für eine sichere, tierfreundliche und saubere Silvesternacht!

R. Biedermann, Ortspolizeibehörde

FACHBEREICH III.1 – STADTENTWICKLUNG

Fortsetzung Titelseite

„Bürgerwerkstatt zur Zukunft des Schlossparks Altranstädt stößt auf großes Interesse“

Weitere Aspekte, wie z.B. Veranstaltungsräume für die Dorfgemeinschaft, Verträglichkeit für die Umwelt, Verbindung zwischen Schloss und Park, in welchem Umfang möchte man eine Bebauung würden vorgetragen. „Ich freue mich über das große Interesse aus der Bürgerschaft“, äußert sich Bürgermeisterin Nadine Stitterich.

„Die vielen Ideen sind die Grundlage zur weiteren Projektentwicklung und um weiter im regen Austausch zu bleiben.“

Begleitet wird der Prozess von der KommStEG mbH.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin IV

FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, STADTMARKETING, SCHULEN UND KULTUR

Lebendige Tradition: Jahrgangspflanzung für die Neugeborenen 2024

Die Stadt Markranstädt hat auch in diesem Jahr die Tradition der Jahrgangspflanzung fortgeführt, um die Neugeborenen des Jahrgangs 2024 willkommen zu heißen. Über 230 Teilnehmer folgten der Einladung der Stadtverwaltung und der Ortschaftsräte und nutzten die Gelegenheit, gemeinsam einen besonderen Moment zu erleben.

Die Pflanzaktion begann mit dem Ausheben der Erdlöcher, bevor die Jahrgangsbäume sorgfältig eingepflanzt und mit dem ersten Wasser begossen wurden. Als bleibende Erinnerung erhielten die Eltern der kleinen Markranstädter eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk. Zeitgleich fanden die Pflanzungen an sieben Standorten statt: Während die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bürgermeisterin die Organisation in der Kernstadt übernahm, kümmerten sich die jeweiligen Ortschaftsräte um die Aktionen in den umliegenden Gemeinden.

„Mit jedem Baum schaffen wir einen lebendigen Ankerpunkt für unsere Zukunft“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich. „Es ist wunderbar zu sehen, wie dieses Ereignis Familien zusammenbringt und wie stolz sie darauf sind, ein Teil dieser Tradition zu sein.“

Ein besonderer Dank der Bürgermeisterin galt den Ortschaftsräten, die mit viel Engagement und Herzblut das Familienevent in ihren Gemeinden organisierten sowie den lokalen Feuerwehren, die tatkräftig beim ersten Angießen der jungen Bäume halfen. „Diese Unterstützung ist unverzichtbar und zeigt den starken Gemeinschaftssinn in Markranstadt“, so Stitterich weiter. Seit 2009 wird die Jahrgangspflanzung in Markranstadt jähr-

lich durchgeführt. In dieser Zeit wurden bereits rund 650 Bäume in der Stadt gepflanzt. Im Jahr 2024 konnte die Stadt 88 neue Erdenbürger willkommen heißen – davon 47 in der Kernstadt und 41 in den Ortschaften.

Die Jahrgangspflanzung bleibt somit ein besonderes Symbol für Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und die Verbundenheit mit der Natur.

Mandy Sörgel, Sachbearbeiterin FB IV



Markranstadt Kernstadt: 47 Neugeborene Kinder 2024 mit Bürgermeisterin Nadine Stitterich



Ortschaft Frankenheim: 9 Neugeborene Kinder 2024



Ortschaft Großlehna: 10 Neugeborene Kinder 2024



Ortschaft Kulkwitz: 9 Neugeborene Kinder 2024



Ortschaft Quesitz: 3 Neugeborene Kinder 2024



Ortschaft Räpitz: 8 Neugeborene Kinder 2024

**REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN****Aktualisierte Sachstandsinformation zur Teilstreichung Erneuerbare Energien – Flächenbeitragswert 1,3%****Verbandsversammlung beschließt reduzierten Flächenbeitragswert von 1,3 % für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen – Beschluss ohne Gegenstimmen**

In der Verbandsversammlung am 13.11.2025 im Schloss Hartenfels in Torgau hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen den reduzierten Flächenbeitragswert in Höhe von mindestens 1,3 % der Fläche der Planungsregion für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Rahmen der „Teilstreichung Erneuerbare Energien“ beschlossen.

Das Gremium aus Vertretern der Landkreise Nordsachsen und Leipzig sowie der Stadt Leipzig fasste diesen Beschluss ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Damit wendet die Planungsregion nunmehr die geänderte Gesetzeslage in Sachsen durch das „Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften und akzeptanzfördernder Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien“ vom 10.09.2025 an. Das Gesetz sieht eine Reduzierung des Flächenbeitragswerts von mindestens 2,0 % auf mindestens 1,3 % für Vorranggebiete Windenergienutzung bis zum Jahr 2027 im Freistaat Sachsen vor.

Wiederholung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlG

Durch den geänderten Flächenbeitragswert für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung haben sich die Grundzüge der Planung geändert, so dass die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlG zu wiederholen ist. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen werden für die Anpassung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen der Teilstreichung Erneuerbare Energien an den reduzierten Flächenbeitragswert sowie im Rahmen der erneuten Umweltprüfung berücksichtigt. Zu den bereits abgegebenen Stellungnahmen wird es keine formale Abwägung geben, da der Verfahrensschritt wiederholt wird. Es ist geplant, die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung dazu im 2. Quartal 2026 durchzuführen. Dann können Stellungnahmen zum neuen Entwurf der Teilstreichung Erneuerbare Energien abgegeben werden.

Vordergründiges Ziel bildet der Abschluss eines rechtssicheren Teilstreichungsverfahrens bis zum 31.12.2027, dies schließt die Genehmigung des Planwerks durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) ein.

Patrick Halka, Leiter Regionale Planungsstelle

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT ZWENKAU

Flurbereinigung: Zwenkau

Städte: Zwenkau, Leipzig, Böhmen

Landkreis: Leipzig

Kreisfreie Stadt: Leipzig

Aktenzeichen: 846.155-290181

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Zwenkau hat die Wertermittlung erarbeitet. Im Flurbereinigungsverfahren Zwenkau werden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Wertermittlungskarte dargestellt und in den entsprechenden Unterlagen erfasst. Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und im Anschluss daran zur Einsichtnahme auszulegen.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zwenkau lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer **Teilnehmerversammlung** ein.

Versammlungsort: Rathaus der Stadt Zwenkau
Ratssaal
Bürgermeister-Ahnert-Platz 1
04442 Zwenkau

Versammlungsbeginn: Mittwoch, den 7. Januar 2026
um 17:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Bericht zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) mit der Wertermittlungskarte liegen in der Zeit **vom 8. Januar 2026 bis einschließlich 4. Februar 2026** in der Stadtverwaltung Zwenkau – Information, Haus A, Bürgermeister-Ahnert-Platz 1, 04442 Zwenkau, während folgender Zeiten:

montags	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
dienstags	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
mittwochs	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
donnerstags	9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
freitags	9 bis 12 Uhr

sowie bei der Teilnehmergemeinschaft Zwenkau beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67 in Borna, Zimmer 3 zu den Dienstzeiten:

montags	8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
dienstags	8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
freitags	8.30 bis 12 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft stehen Ihnen Herr Falko Schmidt, Herr Daniel Leps und Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail	Telefon
falko.schmidt@lk-l.de	03433 241-1540
daniel.leps@lk-l.de	03433 241-1535
kerstin.uhlig@lk-l.de	03433 241-1550

Zudem können der Wertermittlungsrahmen, die Wertermittlungskarte und die dazugehörige Reichsbodenschätzung auf der Seite des VLN-Sachsen unter: [Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.](https://www.vlnsachsen.de/landkreise/leipzig/zwenkau/wertermittlung-und-gewannengrundriss eingesehen werden.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergemeinschaft Zwenkau beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67 in 04552 Borna vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Die Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Vorstandsvorsitzende, Herr Schmidt, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Leps und die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Uhlig unter folgender Adresse zur Verfügung:

Teilnehmergemeinschaft Zwenkau
beim Landkreis Leipzig, Landratsamt,
Vermessungsamt
SG Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna



Borna, den 10. Oktober 2025

Schmidt

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

18.11.2025

Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“
Verf.-Nr.: 611-42 WSFO15
Landkreis: Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung
gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“, Verf.-Nr.: 611-42 WSFO15 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

II. Hinweis

Der Stadt Lützen werden nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“ noch zu erfüllen hätten, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzung für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Germer DS

GASCADE GASTRANSPORT GMBH

Wasserstoff-Leitung HYBOR: Vorbereitende Untersuchungen starten

GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) plant eine neue Wasserstoff-Pipeline, die über etwa 120 km von Bobbau in Sachsen-Anhalt bis Rückersdorf in Thüringen verläuft. Die Pipeline HYBOR (Kurzform für Hydrogen-Bobbau-Rückersdorf-Leitung) ist Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes und soll bis 2029 fertiggestellt werden. HYBOR wird von GASCADE als Teil des Infrastruktur-Programms „Flow – making hydrogen happen“ umgesetzt, mit dem der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Versorgung in Deutschland vorangetrieben wird.

Die HYBOR-Leitung soll zwei wichtige Leitungen (JAGAL und STEGAL West) verbinden, die auf den Transport von Wasserstoff umgestellt werden. Nur mit diesem Lückenschluss kann Wasserstoff zuverlässig in die Region transportiert und zu wichtigen Abnehmern wie Speichern und Industriezentren geleitet werden. Die Leitung trägt dazu bei, die Wasserstoff-Versorgung schnell und effizient aufzubauen – ein wichtiger Schritt für die Energiewende und für eine klimaneutrale Zukunft.

Für die geplante Wasserstoff-Pipeline HYBOR beginnen in Kürze die vorbereitenden Arbeiten zu Kartierungen der Flora und Fauna (ab November 2025) sowie Baugrunduntersuchungen (voraussichtlich ab Januar 2026). Ziel ist es, ein umfassendes Bild vom Vorkommen von Tieren und Pflanzen entlang der geplanten Trasse zu erhalten, um entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen zu können. Auch der Boden wird genau erkundet, um die Bodenbeschaffenheit und die Grundwasserstände entlang des vorgesehenen Trassenverlaufs zu bestimmen. Die gewonnenen Daten dienen dazu, die Ausführungsplanung und die eingesetzten Bauverfahren an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Boden so gering wie möglich zu halten.

Im Rahmen der Untersuchungen begehen Experten das Gelände im unmittelbaren Umfeld der geplanten Leitungsführung. An ausgewählten Punkten entlang der Trasse können außerdem Erkundungsbohrungen durchgeführt werden. Im Kreis



Leipzig sind von den Voruntersuchungen die folgenden Städte und Gemeinden betroffen: Markranstädt, Pegau, Elstertrebnitz und Groitzsch.

Kaltwasser Kommunikation GmbH



AUS DEN ORTSCHAFTEN

ORTSCHAFT FRANKENHEIM

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie im Fluge sind auch in diesem Jahr die Stunden, Tage und Monate an uns vorbeigeeilt.

Wir stehen schon wieder kurz vor einem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel.

Und wieder war es für viele ein erfülltes und ereignisreiches Jahr. Wieder konnten wir neue Einwohner in unseren Orten begrüßen und für die Neugeborenen unter ihnen gemeinsam einen weiteren Jahrgangbaum in Frankenheim pflanzen.

Gemeinsam mit vielen Einwohnern, Mitgliedern von Heimatverein und Ortschaftsrat haben wir auch in diesem Jahr wieder einen großen Frühjahrsputz durchgeführt und ca. 7 Kubikmeter Müll von unseren Wegesrändern aufgesammelt. So schlimm der alljährliche Zustand auch ist, so ist doch den „Machern“, den „Anpackern“ umso mehr zu danken.

Baulich hat uns in diesem Jahr vor allem die langersehnte Verlegung des Breitband-Leitungssystems in unseren Orten erreicht und uns allen sehr viel Geduld und Verständnis abverlangt. Begleitet war dies leider auch mit Störungen aufgrund von Leitungsschäden in anderen Orten, welche doch für viele unserer Einwohner das leitungsgebundene Internet und auch die Telefonie für Wochen vermissen ließen. Nun aber geht es gut voran und die ersten Glasfaserleitungen liegen bereits in den Wohnhäusern.

Auch an unserer Festwiese konnten wir wieder neue Einrichtungen in Nutzung nehmen.

Dank einer großzügigen Sachspende der Leipziger Firma Pfeiffer konnte vor unserem Basketballkorb nun auch eine entsprechende Bewegungs- und Spielfläche hergestellt werden. Dieser folgten dann im November auch noch Bänke und ein Papierkorb. Vielen Dank für die Unterstützung durch unsere Wirtschaft und die Stadtverwaltung, aber auch an die Bürger und Vereinsmitglieder, welche sich sehr engagiert mit ihren Ideen hinter dieses Projekt gestellt haben.

Ebenso konnte in diesem Jahr die Beleuchtung unseres Festplatzes in Angriff genommen werden. In gemeinnütziger Arbeit haben die Mitglieder und Freunde des Heimatvereins viele Meter Erdleitungen verlegt und Lichtmasten gesetzt. Und wieder durften wir dafür Spenden von Material, ja ganzen Lichtmasten einschließlich Leuchtkörpern erhalten sowie auch die von Firmen bereitge-

stellten Bagger kostenfrei in Anspruch nehmen. Vielen Dank an die vielen Helfern und ganz besonders an Wolfgang Lippert für die unermüdliche Hilfe.

In Priesteblich konnten wir im Herbst des Jahres einen neuen Kinderspielplatz eröffnen.

Mithilfe des LEADER-Programms entstanden Spielgeräte unter dem ortsbundenen Thema „Gärtnerei“, aber auch neue Sitzplätze für alle Generationen sowie einem kurz vor der Aufstellung stehenden Insektenhotel.

Dank sei an dieser Stelle den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Organisation und Planung, jedoch und besonders auch den Mitgliedern der Gruppe Umwelt und Energie Markranstädt für den Bau des Insektenhotels auszusprechen.

Es geht also Schritt für Schritt voran.

Aber auch unsere vielfältigen Gemeindefeste, sei es nun das Osterfeuer unserer Freiwilligen Feuerwehr, das Mühlenfest oder das Heimfest, das weihnachtliche Hoffest des Generationenhofes, die Arbeit im Kirchenchor, Kunstausstellungen und Bildervorträge sind wunderbare Zeichen für das breite Wirken unserer Gemeinschaft.

Dazu zählen auch die wunderbaren, selbstorganisierten Ortsfeste in Priesteblich und die vielen kleinen und großen Hof- und Straßenfeste der Bewohner.

Die Veranstaltungen führen die Einwohner zusammen, bereichern unser Leben und sind Aushängeschilder unserer Dörfer in Markranstädt und weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Vielen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindennaundorf für viele Rettungs- und Löscheinsätze in diesem Jahr, für die Bereitschaft, sich für die immer wieder neuen Herausforderungen weiterzubilden und auch dafür, den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr zu betreuen und auszubilden.

Für die nun kommende Weihnachtszeit möchte ich Ihnen im Namen des Ortschaftsrates viele schöne, besinnliche, ruhige oder auch von den Kindern und Enkeln bewegte Stunden wünschen. Für das neue Jahr wünsche ich allen viel Erfolg und bleiben Sie immer gesund.

Es grüßt Sie im Namen des Ortschaftsrates,
Jens Schwertfeger, Ortsvorsteher



ORTSCHAFT GROSSLEHNA

Rückblick auf ein bewegtes Jahr in Großlehna und Altranstädt

Die letzten Wochen des Jahres sind angebrochen und damit ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um einmal zurückzuschauen. In Großlehna und Altranstädt haben wir 2025 viel miteinander erlebt – und genau das macht unsere Gemeinschaft so besonders. Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das für die Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Orte erneut ereignisreich und bewegt war. Mit Beginn der Adventszeit kehrt nun hoffentlich etwas Ruhe und Besinnlichkeit ein.

Der Ortschaftsrat blickt dankbar auf zahlreiche Veranstaltungen zurück, die das gemeinschaftliche Leben im Ort bereichert haben. Dazu gehörten unter anderem das Weihnachtsbaumverbrennen, das Osterfeuer, das Maibaumstellen mit dem Tanz in den Mai, das Sommerfest, verschiedene Chorkonzerte, die Feste im Kindergarten, das Schlossfest, das Oktoberfest, das Stellen des Jahrgangsbäumes sowie das Martinsfest und der Weihnachtsmarkt.

Ein besonderer Höhepunkt war das 20-jährige Jubiläum der Grundschule Nils Holgersson, in der unsere Kinder und Enkelkinder in modernen Räumen lernen und im großen Garten spielen können. Auch das einjährige Bestehen des Tante Enso-Supermarktes wurde im Ort gefeiert.

Gleichzeitig prägten umfangreiche innerörtliche Bauarbeiten – vor allem im Zuge des Glasfaserausbau – das Bild der vergangenen Monate. Diese führten zu mancher Verkehrsverwirrung, doch auch diese Phase wird bald abgeschlossen sein.

Zum Jahresende möchten die Mitglieder des Ortschaftsrates allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement, ihre Geduld und ihr Mitwirken im vergangenen Jahr danken. Die Adventszeit soll für uns alle eine Gelegenheit sein, zur Ruhe zu kommen, Kraft zu schöpfen und die schönen Momente des Jahres bewusst wahrzunehmen. Möge der Glanz der Weihnachtszeit Wärme, Freude und Zuversicht schenken und uns gut in das Jahr 2026 begleiten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Bettina Ilm, Dr. Rico Kanefke, Thomas Busch, Mike Rosinski, Mike Schärschmidt und Ortsvorsteher Matthias Prautzsch



Foto: S. Prautzsch / privat

Ihre Visitenkarte in Form von Ringen erhielten unsere Jungstörche am 3. Juni vom Storchenvater Dietmar Heyder. Er brachte einen Jungstorch vom Horst mit runter und alle Kinderaugen leuchteten. Er erzählte den Kindern was vom Storch und jeder konnte seine Fragen stellen. Danke an dieser Stelle an die Kameraden der OFW Markranstädt, die das Vorhaben mit der Drehleiter unterstützt haben.

Unsere OFW Gärnitz feierte am 14. Juni im Beisein unseres Landrates und befreundeten Feuerwehren ihr 10-jähriges Jubiläum. Was in den zehn Jahren seit der Gründung alles entstand ist beachtenswert. Die Anzahl der aktiven gut ausgebildeten Kameraden steigt stetig an. Auch die Jugendfeuerwehr erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Ihr seid eine dufte Truppe, macht weiter so. Der 6. September war für das OpenAir reserviert. Federführend war dabei wieder der Heimatverein Kulkwitz-Gärnitz-Seebenisch mit Hilfe vom SSV Kulkwitz. Diese Verbindung passt. Und so ganz nebenbei hat diese Verbindung auf dem Sportplatz einen tollen Volleyballplatz errichtet und neben dem Gelände des SSV einen Bolzplatz aufgewertet, der eigentlich schon fast vergessen schien. Tolle Leistung, die Dorfjugend ist sehr dankbar. Unsere Senioren treffen sich nicht nur in jeder Monatsmitte zum Kaffeekränzchen, sondern haben auch eine Bustour am 10. September zusammen mit den Göhrenzer Senioren nach Seiffen unternommen. Ein wunderschöner Tag mit viel Spaß. Für unsere neun jungen Erdenbürger des Jahrganges 2024 pflanzten wir am 8. November eine Buche als Jahrgangsbäumchen. Die Kameraden der OFW Gärnitz haben gemeinsam mit den Kindern und Geschwisterkindern das Angießen des Bäumchens übernommen.

Seit einigen Jahren unterstützt der Heimatverein Kulkwitz-Gärnitz-Seebenisch den Deutschen Vorlesetag. Frau Dr. Mergner liest den Kindern der Kita "Forscherinsel" spannende Geschichten im OBZ Seebenisch vor. Eine super Aktion.

In diesem Jahr fand am 28. November unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Im festlich geschmückten OBZ bei Stollenduft und Weihnachtsprogramm durch die Kita „Forscherinsel“ und die Stammtischler verbrachten wir einen gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Auch unser Heimatverein lässt das Jahr weihnachtlich ausklingen. Am 3. Dezember wurden beim SSV Kulkwitz mit den Kindern Plätzchen gebacken und am 22. Dezember bildet ein Winterabend den Jahresabschluss.

Sie sehen, in unserer Ortschaft ist viel los. Und dabei ist noch nicht mal alles genannt wurden, der kleine Weihnachtsmarkt bei Göpfert's, der Glühweinabend der Kelterei Schauß und der Advent auf dem Bauernhof Munkelt gehören ebenso zum Dorfgeschehen dazu. Lebendige Ortschaften Kulkwitz-Gärnitz-Seebenisch. Allen Akteuren herzlichen Dank für die tolle Arbeit. Es steckt viel Zeit und Mühe dahinter.

Hoffen wir, dass das neue Jahr genauso belebend wird.

Der Ortschaftsrat Kulkwitz wünscht allen Einwohnern unserer Ortschaft ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr 2026.

Ihr Ortschaftsrat Kulkwitz
C. Osang, Ortsvorsteherin

ORTSCHAFT KULKWITZ

Was für ein Jahr

Rückblickend auf das Jahr 2025 war doch einiges los in unseren drei Ortschaften. Angefangen vom Neujahrfeuer am 18. Januar und die Walpurgisnacht am 30. April, veranstaltet vom Heimatverein Kulkwitz-Gärnitz-Seebenisch mit Unterstützung des SSV Kulkwitz – sehr gut besuchte und tolle Veranstaltung.

Am 5. April fand unsere fast schon traditionelle Müllsammlung des Ortschaftsrates unter großer Beteiligung unserer Einwohner und der Jugendfeuerwehr der OFW Gärnitz statt. Viele Hände, schnelles und sauberes Ende. Und so konnten wir beim deftigen Mittagessen am Gerätehaus unserer Feuerwehr noch einen kleinen Plausch abhalten. Schön war's.

ORTSCHAFT QUESITZ

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner aus den Ortsteilen Quesitz, Döhlen und Thronitz,

alle Jahre wieder überrascht uns, wie schnell die Weihnachtszeit doch wieder vor der Tür steht und noch alle möglichen Dinge abgearbeitet werden wollen.

Als Vorsitzender des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten auf diesem Weg zum Weihnachtsabend viel Kraft, Liebe & etwas mehr Zeit für die Familie und gemeinsame Unternehmungen.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann hat unser traditioneller Weihnachtsmarkt des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz zum 1. Advent an der Feuerwehrhalle bereits stattgefunden. Wir freuen uns, wenn Sie sich die Zeit genommen haben und in unserer dörflichen Gemeinschaft das Jahr in Gesprächen etwas Revue passieren lassen konnten.

Solche tollen Feste sind nur durch das starke ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen in unseren Vereinen & Gruppen möglich – darauf sind wir stolz und dankbar zugleich. Wenn Sie sich aktuell noch auf der Suche nach einem guten Vorsatz für das neue Jahr befinden, dann könnten Sie sich vielleicht überlegen, einem Verein Ihrer Wahl in unseren Ortschaften beizutreten und tatkräftig zu unterstützen – ich bin mir sicher, dass Sie herzlich in die Gemeinschaft aufgenommen werden!

An dieser Stelle möchte ich mich zudem für die außerordentlich gute Zusammenarbeit im Ortschaftsrat, mit der FFW Döhlen/Quesitz sowie auch die Kommunikation zu und unter den Vereinen & Gruppen im Jahr 2025 bedanken. Dieses starke Fundament unterstützt uns bei allen Beschlüssen und Absprachen mit der Stadt Markranstädt. So konnten wir zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Stadträten die Stadt Markranstädt beauftragen, eine Einwohnerversammlung für unsere Ortschaft zum Thema Windkraft zu organisieren. Dabei sollen Sie vollumfänglich über die geplanten Maßnahmen und den aktuellen Planungsstand informiert werden. Gleichzeitig können und sollen Sie alle Ihre Fragen, Sorgen und Bedenken rund um die Thematik Windkraftanlagen äußern. Auch im kommenden Frühjahr werden wir wieder alle Einwohnerinnen und Einwohner zu unserer alljährlichen Müllsammelaktion einladen.

Natürlich erreichen Sie Ihren Ortschaftsrat auch weiterhin unter der E-Mail-Adresse: „Ortschaftsrat-Quesitz@markranstaedt.de“. Wir wünschen Ihnen nun eine schöne Vorweihnachtszeit z. B. bei einem Besuch der kleinen, privaten Weihnachtsstände oder dem alljährlichen Glühweintrinken an der Kirche Quesitz zum 24. Dezember ab 18 Uhr – nutzen Sie gern die Gelegenheit und kommen Sie mit uns oder anderen Menschen aus Ihrer Umgebung mal wieder ins Gespräch.

Im Namen des Ortschaftsrates Quesitz wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026!

Peter Bär, Ortvorsteher Quesitz

ORTSCHAFT RÄPITZ

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Schkölen, Räpitz, Schkeitbar und Meyhen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit nutzen, in einer kleinen Zusammenfassung über die Themen zu berichten, mit denen sich der Ortschaftsrat in den vergangenen Monaten beschäftigt hat. Aus Platzgründen wird der Beitrag auf diese Ausgabe sowie auf die Januarausgabe aufgeteilt.

Themenrückblick Teil 1

Ganz oben auf der Prioritätenliste stand auch in diesem Jahr die fehlende Bushaltestelle Wiesenweg am Neubau in Räpitz. Umso mehr freuen wir uns, dass nach vielen Telefonaten, Anträgen und umfangreichem Schriftverkehr im Oktober die baulichen Voraussetzungen für eine Interimshaltestelle geschaffen werden konnten. Wir hoffen sehr, dass bis zum Fahrplanwechsel alle behördlichen Anordnungen vorliegen, damit die Haltestelle endlich angefahren wird. Bislang waren Pendlerinnen und Pendler des ÖPNV aus Räpitz in der Regel auf die Haltestelle Räpitz Bahnhof angewiesen, die jedoch ohne Fußweg nicht sicher erreichbar ist. Genau dieser fehlende Gehweg beschäftigte uns ebenfalls intensiv im Ortschaftsrat und auch unsere zwei Vertreter im Stadtrat. Inzwischen sind die Zuständigkeiten geklärt, und als nächster Schritt sollen von der Stadtverwaltung Planungen beauftragt, ein möglicher Trassenverlauf geprüft, die notwendigen Grundstücksangelegenheiten geklärt und die Gestaltung des Gehwegs vorbereitet werden. Dafür wurden bereits 50.000 Euro für Planungsleistungen aus Vorjahren in den Haushalt 2025 übertragen. Ein weiteres großes Thema waren die geplanten Windkraftanlagen. Gemeinsam mit den Betreibern und der Sächsischen Energieagentur haben wir eine gut besuchte Informationsveranstaltung für die Einwohner unserer Ortsteile organisiert, um über mögliche Vorrangflächen in Schkölen und Schkeitbar zu informieren. Der zuständige Planungsverband Leipzig-Westsachsen wird die Flächenplanungen in den nächsten Monaten nochmals überarbeiten und voraussichtlich im kommenden Jahr erneut öffentlich auslegen. Wir als Ortschaftsrat wollen auch weiterhin dazu beitragen, dass die Einwohner unserer Ortsteile regelmäßig über das weitere Verfahren informiert werden.

Erfreuliche Nachrichten gibt es auch zur Sanierung des Feuerwehrhauses in Räpitz: Auch im Haushalt 2026 sind dafür erhebliche finanzielle Mittel vorgesehen. Derzeit prüft die Stadtverwaltung verschiedene bauliche Varianten zur konkreten Umsetzung.

Ein langwieriges Thema – die Sanierung der Dorfstraße Räpitz – hat uns ebenfalls intensiv begleitet. Anfang des Jahres sah alles nach einer zügigen Realisierung aus, bevor zusätzliche Anforderungen der unteren Wasserbehörde Verzögerungen verursachten. Mittlerweile sind alle notwendigen Unterlagen eingereicht; lediglich die Genehmigung zur Einleitung in den Wiesengraben steht noch aus. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass in Kürze alle Genehmigungen vorliegen. Die Finanzierung ist auch gesichert. Wir hoffen also, dass bald die Ausschreibungen für diese Tiefbauarbeiten erfolgen können.

Auch das Thema Verkehrssicherheit nahm viel Raum ein. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt Markranstädt wurden mehrfach temporäre Geschwindigkeitsmesstafeln angebracht und ausgewertet. Leider zeigte sich, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer innerorts mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten – teils über 70 km/h – unterwegs sind. Daher appellieren wir noch einmal eindringlich an alle, im Sinne der Sicherheit, besonders unserer Kinder, rücksichtsvoll und aufmerksam zu fahren.

Fortsetzung weiterer Themen folgt im Januar.

Auch im Namen des Ortschaftsrates Räpitz wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Annett Zausch, Ortvorsteherin



KINDER / JUGEND / SCHULE

Die Stadt, die gewinnt.

GRUNDSCHULE NILS HOLGERSSON GROSSLEHNA

Projekttag rund um das Thema „Lesen“

Im Rahmen unserer November-Projekttag an der Grundschule Nils Holgersson stand das Lesen im Mittelpunkt. Ein besonderes Highlight war eine Autorenlesung mit der Kinderbuchautorin Christina Röckl. Sie stellte ihr Buch „Kaugummi verklebt den Magen“ vor und zeigt den Kindern anschaulich, wie ein Kinderbuch entsteht - vom ersten Funken der Idee bis zur fertigen Seite. Zusätzlich gab es einen bunten Büchermarkt. Die Schülerinnen und Schüler hatten hier die Gelegenheit, gegen mitgebrachte Bücher neue Schätze zu entdecken und eigenständig auszusuchen. Das kleine „Einkaufserlebnis“ und der neue Lesestoff motivierte die Kinder, in ihren neuen Büchern zu schmökern. Es gab dazu auch eine Vorlesezeit, in der unsere Viertklässler ihren Patenkindern aus den ersten Klassen vorlasen.

Neben einer Lesenacht für die Drittklässler und vielen verschiedenen Lese-Stationen für alle Klassenstufen, bildete der Vorlesewettbewerb einen weiteren Höhepunkt. Hier konnten die besten Leser ihr Können unter Beweis stellen und sich mit Gleichaltrigen messen. Die Stimmung war sehr ermutigend, jeder Beitrag wurde mit großem Applaus anerkannt und motivierte die jungen Leser, weiter zu üben und ihren Erfolg zu genießen.

Zum Abschluss folgte eine Online-Vorlesung im Zuge des bundesweiten Vorlesetages, so dass auch der digitale Aspekt zum Thema Lesen einbezogen wurde. Für alle wurde deutlich, dass Lesen vielfältig ist – ob vor Ort oder online, ob zum Informieren oder zum Entspannen.

Insgesamt boten die Projekte eine bunte Mischung aus Inspiration und praktischen Erfahrungen rund um das Lesen. Die Kinder nahmen viele Impulse mit und wurden motiviert, immer wieder ein Buch in die Hand zu nehmen und in die Welt der Geschichten einzutauchen.

Vielen Dank an das gesamte Kollegium für die ideenreiche Umsetzung.

Sandra Schuh, Schulleiterin



OBERSCHULE MARKRANSTÄDT

Neue Outdoorküche auf der „Kleinen Farm“ feierlich eröffnet

Am 31. Oktober 2025 verwandelte sich die „Kleine Farm“ in Markranstädt in ein schaurig-schönes Halloweenparadies. Zwischen Hexen, Zauberern und Geistern genossen die Besucherinnen und Besucher ein liebevoll geschmücktes Gelände, stimmungsvolle



Blick in die neue Outdoorküche

Lagerfeuerromantik und herbstliche Leckereien. Ein besonderes Highlight des Abends war die feierliche Eröffnung der neuen Outdoorküche. Das gemütliche Küchenhäuschen ist vollständig ausgestattet und bietet nun ideale Voraussetzungen für gemeinsames Kochen, Backen und Grillen unter freiem Himmel. Dank des Mitmachwettbewerbs simul*Kreativ konnte diese lang gehegte Idee endlich verwirklicht werden.

Die Stadt Markranstädt übernahm die notwendigen Wasser- und Stromanschlüsse, sodass die Küche sofort voll einsatzfähig ist. Ergänzt wird das Ensemble durch einen selbst gebauten Pizzaofen und einen Grill – handgefertigt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7d und 8d der Oberschule Markranstädt im Rahmen ihres wöchentlichen Aktionstages.

Mit der neuen Outdoorküche gewinnt die „Kleine Farm“ einen echten Mehrwert: Sie schafft Raum für gemeinschaftliches Lernen, Kochen und Genießen – und macht den außerschulischen Lernort noch lebendiger.

Madlen Baatzsch, Lehrerin

HANNAH-ARENNDT-GYMNASIUM MARKRANSTÄDT

Gemeinsam gegen das Vergessen

In den vergangenen Wochen und Monaten leisteten einige Schülerinnen und Schüler des Hannah-Arendt-Gymnasiums einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen der Verbrechen des Nationalsozialismus.

So machten sich Ende Oktober 14 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 und 11 auf den Weg nach Oświecim, einem kleinen verträumten Städtchen in Kleinpolen, rund 70 Kilometer südwestlich von Krakau. Dass dort eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte stattfand, war kaum vorstellbar. Gemeinsam mit Jugendlichen verschiedener Schulen aus ganz Sachsen verbrachten wir fünf intensive Tage in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte. Während der ersten Kennenlernrunden in den verschiedenen Workshopgruppen wurde deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler vor allem eines suchten: ein tieferes Verständnis dieser Zeit und eine Antwort auf die Frage „Warum?“. Jeden Abend haben die Jugendlichen in diesen Workshopgruppen an verschiedenen Projekten gearbeitet, um das Erlebte des Tages auf ihre ganz persönliche Art zu verarbeiten. Bunt durchmischte Gruppen aus verschiedenen Jahrgangsstufen und Schulformen haben dabei in Film-, Fotografie- oder Kreativworkshops zusammengefunden. Ein ausführlicher Bericht unserer Zeit dort kann auf unserer Homepage nachgelesen werden. Dort finden sich auch Infor-



Foto: Janine Honig



mationen und Bilder zu unserer Beteiligung am Putzen der Stolpersteine.

Am Morgen des 9. Novembers versammelten sich aktuelle und ehemalige Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kolle-

gen und Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadt und der Gesellschaft an den Stolpersteinen auf der Leipziger Straße, um der unschuldigen jüdischen Opfer des Holocaust zu gedenken. 87 Jahre ist es nun her, als jüdische Synagogen und Geschäfte brannten und Jüdinnen und Juden getötet und verhaftet wurden.

Stellvertretend für das Schule-ohne-Rassismus-Schülerteam erinnerte Richard Seidel mit ergreifenden Worten an die Familie Mielziner, die vor ihrer Deportation hier lebten. Anschließend legten die Schülerinnen und Schüler in Begleitung unserer Schulleiterin Frau Dietze Blumen und Kerzen an den Stolpersteinen nieder. Zuvor wurden sie gründlich gesäubert, um die Namen als Mahnmal für uns alle wieder sichtbarer zu machen.

Es sind Momente wie diese, die uns unsere eigenen Privilegien bewusst werden lassen. Wir werden uns weiterhin für demokratische Werte wie Menschenrechte und Freiheit stark machen – und gegen das Vergessen!

Janine Honig, Karoline Böhme



Programmhöhepunkte

- **Kennenlernprogramm am Hannah-Arendt-Gymnasium:** Schulvorstellung der Schulleiterin Frau Dietze, musikalische Einblicke mit den Bläserklassen und dem Schulchor, Gesprächsforum zum Schulleben und der Schulgemeinschaft
- **Schulhausführungen** mit dem Schülerrat durch das Schulgebäude
- **Informationsstände im Schulgebäude:** Hier stehen Ihnen Schülerinnen und Schüler für Fragen zur Verfügung.
- **Beratungsgespräche und Unterrichtseinblicke:** Für individuelle Fragen stehen Ihnen unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zur Verfügung.
- **Schulanmeldung:** Informationen und alle wichtigen Unterlagen zur Anmeldung Klasse 5



Hannah-Arendt-Gymnasium
Markranstädt
Parkstraße 9
04420 Markranstädt



Weitere
Informationen:
www.markranstaedt-gymnasium.de



KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

DORFGEMEINSCHAFT MEYHEN E.V.

Die Dorfgemeinschaft Meyhen e.V. kann auf ein ereignisreiches Vereinsjahr zurückblicken. U. a. möchten wir uns nochmals bei allen Vereinsmitgliedern, Einwohnern, Freunden, Helfern und Sponsoren für ihre uneigennützige Unterstützung beim Frühlingsmarkt bedanken und uns gemeinsam an die zahlreichen positiven Feedbacks erinnern.

Nun liegen traumhafte Tage voll von Erwartungen und stimmungsvollen Stunden am Jahresende vor uns.

Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2026 sowie eine friedliche und lebenswerte Zeit.



Gerhard Eggers, Dorfgemeinschaft Meyhen e.V.



Foto: Gerhard Eggers

FÖRDERVEREIN ZUR ERHALTUNG DER ST. LAURENTIUSKIRCHE MARKRANSTÄDT E.V.

Wichtige Information zu Silvester 2025/Neujahr 2026

Zu Silvester 2024 / Neujahr 2025 wurde durch das Abbrennen von Feuerwerk unmittelbar an der St. Laurentiuskirche Markranstädt ein sehr wertvolles Fenster der Kirche beschädigt. Es wurden dabei unwiederbringliche historische Glasmalereien vernichtet.

Wir hatten persönlich die „Feuerwerker“ an dem Abend extra darauf hingewiesen, dass gemäß Sprengstoffgesetz § 23 Abs.1 der Gebrauch von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Altersheimen etc. verboten ist und durch empfindliche Strafen geahndet wird. Der Sicherheitsabstand beträgt 100 m. Von den „Feuerwerkern“ wurde unser Hinweis zu Silvester 2024 ignoriert und es kam zum o. g. Schaden an unserer Kirche. Auch wurde die B 87 vor der Kirche durch brennenden Feuerwerksmüll zeitweise unpassierbar. Wir weisen hiermit nochmals darauf hin, dass unter dem oben genannten Sicherheitsabstand um die Kirche herum das Abbrechen von Feuerwerk, Böllern etc. verboten ist. Die Behörden sind für Kontrollen informiert.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Jahr 2026!

Burkhard Schmidt, Vorsitzender



Fotos: Silvana Prautzsch

FÖRDERVEREIN SCHLOSS ALTRANSTÄDT

Neues vom Altranstädter Schlossgeist – die 4.

Stürmische Winde pusten das farbenfrohe Gewand der Bäume fort, die Blätter tanzen im Wind ...

Es wird ruhiger – auch in unserem Altranstädter Schloss ist es still geworden. Der Winterschlaf hat begonnen und unser Schlossgeist kann nun erst einmal in Ruhe wieder durchs Gemäuer spuken.

Doch bevor es soweit war, kamen ganz besondere Gäste.

Unser Schloss war Gastgeber für die ersten Klassen der Großlehrnaer Grundschule „Nils Holgersson“. Die Schüler konnten auf kindgerechte Weise Abenteuer, Geschichten und Überraschungen erleben sowie so manches Geheimnis unseres Schlosses lüften. Dank Herrn Nowotny gab es Geschichte zum Anfassen – sogar eine Ritterrüstung war zu bestaunen! Und wer seine sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen wollte, hatte dazu Gelegenheit: Unter fachlicher Anleitung durfte man sich an der Kinderarmbrust versuchen. In unserer Bibliothek lauschten die Kinder gespannt den Geschichten unserer „Schankmagd“.

Natürlich gab es dann auch noch ein kleines Quiz, in dem unsere jungen Gäste ihr neues Wissen über Schloss Altranstädt unter Beweis stellen konnten. Bei so viel Energieverbrauch durfte natürlich auch ein kräftigender Snack für die „Ritter“ und „Prinzessinnen“ aus unserer „Schlossküche“ nicht fehlen.

Wir freuen uns, dass die Kinder einen schönen Vormittag in unserem historischen Gemäuer verbringen konnten, und sagen von Herzen Danke an all die Vereinsmitglieder, die dies möglich gemacht haben. Ja, auch das ist Vereinsarbeit – Arbeit, die unsere Mitglieder mit ganz viel Herzblut leisten.

Der krönende Abschluss der Saison 2025 war unsere kleine Finessage mit Sektempfang. Zur Überraschung aller Besucher zeigte die japanische Textilkünstlerin hier auch ihr musikalisches Talent auf einer besonderen Gitarre, der japanischen Shamisen. Momentan bekommt Schloss Altranstädt durch fleißige Handwerksleute ein kleines „Make-over“, damit zum Saisonstart 2026 für unsere Besucher alles wieder schick und frisch ist.

Seid gespannt und lasst euch überraschen – wir freuen uns auf ein Wiedersehen 2026!

Der Förderverein Schloss Altranstädt wünscht ALLEN eine bessinnliche, nicht zu hektische Vorweihnachtszeit, dass man auch mal die ruhigen Momente genießen kann, ein frohes mit viel Freude, Liebe und Harmonie erfülltes Fest voller Wärme, mit dem einen oder anderen Weihnachtswunder, entspannte Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Silvana Prautzsch, Förderverein Schloss Altranstädt

GEMISCHTER CHOR RÄPITZ E.V.

Herzliche Einladung zum Weihnachtskonzert am Samstag, den 20. Dezember 2025, 16 Uhr in der Kirche Schkei&bar

Leitung: Italo Riffo
Klavier: William Peart
Orgel: Nick Döhler

Am Vorabend zum 4. Advent singen wir für Sie einen Reigen von Advents- und Weihnachtsliedern, um Sie auf das bevorstehende Fest musikalisch einzustimmen.





Foto: Frank Fiedler

Im Anschluss an das Konzert können Sie gern bei Kaffee, Tee, Glühwein und selbstgebackenen Plätzchen mit uns ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf Sie.

Birgit Adolph, Vorsitzende



Foto: Grit Grimmer

Und besuchen Sie uns gern auch virtuell auf unserer Internetseite:
www.frankenheim.lindennaundorf.de



Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Grit Grimmer, 2. Vorsitzende/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

HEIMATVEREIN FRANKENHEIM-LINDENNAUNDORF E.V.

Der Heimatverein Frankenheim-Lindennaundorf blickt auf 2025 zurück

Begonnen hatte das Jahr traditionell mit unserem Neujahrstischtennisturnier am ersten Januarwochenende. Nach kurzer Winterruhe haben wir im März unsere Mühle wieder geöffnet und für Vorführungen in Betrieb genommen. Sie dreht sich bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat.

Im Mai führte uns ein gemeinsamer Ausflug ins Eisenberger Mühlthal zur Naupoldsmühle, Meuschkensmühle, Papiermühle, Janismühle, Ziegenmühle und in die Milo-Barus-Ausstellung. Außerdem präsentierten wir uns und unsere Arbeit auf dem Promenadenfest in Markranstädt.

Pfingstmontag luden wir zum Mühlentag ein und erlebten mit hunderten Gästen einen ereignisreichen Tag. Auch der Flohmarkt zwei Wochen später stieß auf Zuspruch.

Nach dem Fest ist vor dem Fest und so steckten wir auch schon mitten in den Planungen für unser großes Heimatfest, die Franklins nahmen ihren Probenbetrieb auf. Am ersten Septemberwochenende war es dann soweit. Seit Corona feierten wir erstmals wieder drei Tage mit Showprogramm, Liveband, Sport und Spiel.

Im Oktober folgte schließlich unser Kürbisfest mit den Wettbewerben um den schönsten und den schwersten Kürbis.

Wenn wir auf das Jahr zurückblicken, dann auch auf vieles, was neu entstanden ist. So gibt es seit dem Frühjahr im Umfeld von Mühle, Spiel- und Bolzplatz einen modernen 3 x 3-Basketballplatz. Möglich wurde das mit Hilfe der Firma Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau, die den Platz gestaltet hat. Den Basketballkorb hatte zuvor die Stadt Markranstädt gesetzt. Außerdem haben wir den Festplatz für eine bessere Beleuchtung mit zahlreichen Lichtmasten ausgestattet. Und nicht zuletzt hat der Trafoturm am Ortseingang von Frankenheim seit dem Frühjahr ein frisches Outfit. An seinem Giebel hängt zudem ein Solarpaneel. Damit ist der Heimatverein Frankenheim-Lindennaundorf dem Ziel ein Stück nähergekommen, den Turm als Zeugnis der Elektroenergienutzung im Ort zu erhalten. Die Sanierung erfolgte weitgehend mit eigenen Mitteln. Darüber hinaus stellte uns die Firma STO die Farbe für den Turm als Spende zur Verfügung.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir wollen uns an dieser Stelle bei allen Unterstützern und Besuchern bedanken. Bleiben Sie uns gewogen und gespannt auf alles Neue im kommenden Jahr.

KULTUR- UND FASCHINGSVEREIN SEE BENISCH E.V.

Die Narren sind los beim Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e.V.

Beim KFV e.V. ist die närrische Saison in vollem Gange. Unsere Tanzgruppen haben bereits bei zwei Qualifikationsturnieren im karnevalistischen Tanzsport deutschlandweit ihr Können unter Beweis gestellt. Dabei konnten sich das Tanzpaar Ella und Ben sowie unsere Funkelgarde der Jugend schon jetzt für das Halbfinale der Deutschen Meisterschaften qualifizieren. Eine Leistung, auf die wir als Verein sehr stolz sind.

Die Teilnahme an Turnieren gehört zum KFV genauso zur Tradition, wie unsere Faschingsveranstaltungen im Filmriss Markranstädt, nunmehr im dritten Jahr.

Die Bekanntgabe unseres diesjährigen Motto „**Im Filmriss ist der Narr ein König – was Morgen kommt, das stört ihn wenig!**“ gab den Startschuss der drei Karnevalsveranstaltungen des KFV im Filmriss Markranstädt.

Wie auch im letzten Jahr wird es ein buntes Programm mit einigen Überraschungen geben.

Den Auftakt wird unser Familienfasching am Samstag, den 24. Januar 2026 bilden.

Besonders närrisch wird es dann beim beliebten Kinderfasching des KFV am 25.01.2026. „Ermittlerduo Hase und Fuchs und das Rätsel um Löwe Leo“ ist das neue spannende Mitmachabenteuer von, mit und für Kinder, bei dem nicht nur ein buntes Bühnenprogramm, sondern auch eine kleine Überraschung der Stadt Markranstädt in Form eines Pfannkuchen auf jeden Besucher wartet. Den großen Abschluss bildet dann unsere Abendveranstaltung am 31. Januar 2026.

Unser Tipp für Weihnachten – für alle, die noch Freude und Spaß verschenken möchten – Tickets für alle drei Veranstaltungen sind in der Weinhandlung Hoppe, Leipziger Straße 45 in Markranstädt erhältlich.

NEU und auf Wunsch vieler Markranstädter, sind alle drei Veranstaltungen in diesem Jahr bestuhlt.

Der KFV freut sich auf jede Menge Spaß und Frohsinn mit seinen Gästen, auf das der Alltag für den Moment vergessen ist.

In diesem Sinne
KFV Helau *Janet Kaempf*

MARKRANÄDTER CARNEVAL CLUB E.V.**Herzliche Wünsche vom Markranädter Carneval Club**

das Jahr neigt sich dem Ende zu – es war ein tolles 2025. Hier zu allererst mal ein Dank an unsere Mitglieder und Helfer. Wir haben zusammen richtig viel erlebt: gemeinsam geschuftet, trainiert, organisiert und natürlich auch ordentlich gefeiert. Ohne euren Einsatz, eure Ideen und eure gute Laune wären all die wundervollen Veranstaltungen, coolen Aktionen und Auftritte gar nicht möglich gewesen. Das Miteinander und die Freude an unserem Club machen einfach richtig Spaß – und wir freuen uns jetzt schon auf alles, was nächstes Jahr so kommt mit euch! Egal, ob ihr auf der Bühne steht, hinter den Kulissen alles regelt oder uns mit anderen Mitteln unterstützt – ihr seid ein wichtiger Teil vom MCC. Eure Hilfe, eure Zeit und euer Engagement bedeuten uns echt viel. Zusammen werden wir jedes Jahr noch besser – und das zeigt, was man als Team alles auf die Beine stellen kann. Ein ganz besonderer Dank geht aber auch an all unsere Gäste im Saal! Ihr habt jede Veranstaltung mit eurem Lachen, euren Applaus und eurer tollen Stimmung bereichert. Es ist immer etwas Besonderes, gemeinsam mit euch zu feiern, zu tanzen und die närrische Zeit zu genießen. Eure Begeisterung macht unsere Veranstaltungen erst so richtig lebendig – und wir freuen uns schon riesig darauf, euch auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen! Hier nochmal die Termine für Februar: 7. Februar 2026 – 1. Abendveranstaltung, 12. Februar 2026 – Weiberfastnacht, 13. Februar 2026 – Familiennachmittag, 14. Februar 2026 – 2. Abendveranstaltung. Der Vorverkauf hat bereits begonnen, alle Infos, auch zu Restkarten und zur Tauschbörse, findet ihr unter www.mcc-oho.de/karten. Wir wünschen euch nun schöne Festtage, entspannte Stunden mit Familie und Freunden, ein bisschen Ruhe und viele tolle Momente. Für 2026 nur das Beste: Gesundheit, Glück, Spaß und natürlich jede Menge gute Laune für die nächste Karnevalsrunde!

Herzlichst euer MCC, Alexander Baltz



Der Markranädter Carneval Club e.V.
wünscht allen Aktiven, Mitgliedern, Helfern
und Sponsoren

**ein besinnliches
Weihnachtsfest**

**RASSEGEFLÜGEL UND RASSEKANINCHENZUCHT-
VEREIN SCHKEITBAR E.V.****53. Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau in Schkeitbar**

Am 13. und 14. Dezember 2025 findet unsere alljährliche Schau in unserem Vereinsheim in Schkeitbar (Zur Mühle 6, 04420 Markranädt, OT Schkeitbar) statt.

Wir erwarten zahlreiche Aussteller mit einer Tierzahl von ca. 400 Tieren. Ausgestellt werden Hühner, Tauben und Kaninchen, welche die Zuchtrichter am Freitag vor der Ausstellung bewerten.

Wir laden alle Zuchtfreunde und Besucher recht herzlich zu unserer Schau in Schkeitbar ein. Die Ausstellung ist am Samstag von 9 bis 17 Uhr und am Sonntag von 9 bis 14 Uhr für Besucher geöffnet. Außerdem wartet eine reichhaltige Tombola mit vielen großen und kleinen Preisen auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tilo Kühn, 1. Vorsitzender





Der
**Markranädter
Oldtimerverein e.V.**
wünscht frohe
Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr

24. Via-Regia-Classic
Oldtimerrallye
10.05.2026

**SAFE
THE
DATE**

www.oldtimerverein.de

SPORTVEREINE

1. BOX-CLUB MARKRANSTÄDT E.V.

Im November beging der 1. Box-Club Markranstädt sein 30-jähriges Bestehen

Kurzer Rückblick: Am 1. November 1995 wurde auf Initiative von Kickboxanhängern und Aktiven der Box-Club Lindenauendorf gegründet.

Im Januar 1996 wurde der Verein Mitglied des Deutschen Kickbox-Verbandes und im Februar Mitglied des Landessportbundes Sachsen, gleichzeitig auch des Kreissportbundes und des Boxverbandes. In den Anfangsjahren gab es Abteilungen für Kickboxen, Boxen und Karate. Der Verein entwickelte sich rasch unter unserem ersten Präsidenten Gerald Altner zu nationaler und internationaler Bekanntheit. Bereits im ersten Jahr wurden unter anderem Sven Altner und André Rummelt deutscher und internationaler deutscher Meister der WAKO im Kickboxen und Sven Altner Sachsenmeister im Boxen. In den darauffolgenden Jahren kamen noch sehr viele nationale und internationale Titel dazu, unter anderem von Daniel Körner, Denis Van Ngoc, Christopher Wolter, Mario und Steffen Etzold, Jan Reimann, Christian Kriese, Andreas Pohl, Tobias Kloß und Patrick Henschel, um einige zu nennen.

Im Jahr 1999 erreichte der Verein mit 71 Mitgliedern seinen Höchststand. In der Saison 2000 / 2001 starteten unsere Aktiven unter anderem mit Erfolg in der Bundesliga bei den Chemnitzer Wölfen, bei WKA und WAKO, dort wurde Steffen Fichtner WKA- Vizeweltmeister.

Ein besonderer Höhepunkt war der Europameistertitel der WAKO-PRO durch A. Rummelt in der Stadthalle Markranstädt.

Im April 2001 wurde der Verein in 1. Box-Club Markranstädt umbenannt. In den ersten Jahren richtete der Verein immer wieder Turniere und Abendveranstaltungen aus, unter anderem im Billardtempel und Rosensälen Miltitz, Stadthalle Markranstädt und natürlich zum Heimatfest Frankenheim-Lindenaundorf. Die Erfolge nahmen zu, ob bei den deutschen Meisterschaften, Tschech Open, internationalen englischen Meisterschaften oder in der 1. und 2. Bundesliga im Boxen. Absoluter Höhepunkt in der Vereinsgeschichte kam 2004 als Mario Etzold WKIA Weltmeister im Kickboxen wird. In diesem Jahr kommen durch Marco Ostwald und Maik Heil weitere Titel dazu und Bill Böhme wird unter anderem als bester Boxer beim Turnier in Dänemark ausgezeichnet.

Dann im Dezember 2005 ein herber Verlust für den Verein: nach schwerer Krankheit verstirbt viel zu früh unser Präsident Gerald Altner. In den Folgejahren gehen die Mitgliederzahlen zurück.

Soweit wie möglich wurde der Wettkampfbetrieb fortgesetzt und auch Veranstaltungen durchgeführt, aber der Verlust ist zu groß.

Der Verein blieb zwar bestehen, aber nachdem wir 2016 unsere alte Trainingsstätte in Lindenaundorf auch noch verlassen mussten, blieb nur noch ein eiserner Kern übrig. Nach einiger Suche fanden wir eine Trainingsstätte in Böhlitz-Ehrenberg, wo wir unter Leitung unseres Präsidenten Falko Grütmacker und unserem langjährigen Trainer Matthias Koch den Verein weiter erhalten.

Wir danken allen treuen Anhängern, ehemaligen Sponsoren und Spendern für die jahrelange Unterstützung und wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

R. Stephan

BSV MARKRANSTÄDT E.V.

Lust auf ein rasantes Spiel mit einem Lochball?

Floorball wird mit einem kleinen Lochball und einem Floorballschläger gespielt und zählt neben Eishockey mit zu den schnellsten Teamsportarten der Welt. Handlungsschnelligkeit, Kondition, etwas Koordination sowie kurze schnelle Antritte und Stopps zeichnen das Spiel aus. Schon nach wenigen Einheiten wird der Ball gekonnt im Netz zappeln. Wenn du Lust auf eine neue Sportart verspürst oder Floorball (früher Unihockey) in deiner Kindheit/ Jugend gespielt hast und nun mit Ü 30 wieder die Freude daran aufleben lassen willst, bist du bei uns gut aufgehoben. In der Anfangszeit stellen wir das Floorballmaterial. Die Trainingszeit ist immer Mittwoch von 18 bis 19.30 Uhr in der Stadthalle Markranstädt. Bei Interesse an Schnupperstunden meldest du dich einfach per Mail unter floorball@bsv-markranstaedt.org an.



Infos findest du auch auf unserer Homepage bsv-markranstaedt.org/floorball.

Jörg Böttcher, Abteilungsleiter Floorball

REIT-, FAHR- UND SPORTVEREIN RÄPITZ E.V.

Der Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e.V. sagt DANKE!

Zum mittlerweile 44. Mal hat der Verein in diesem Jahr zu seinem traditionellen Reiterfest am 1. Mai nach Schkeibar eingeladen. Bei sommerlichen Temperaturen, jeder Menge Teilnehmern aus anderen Vereinen und wie immer vielen Zuschauern freuten wir uns über einen unterhaltsamen Pferdetag mit jeder Menge Wettbewerben rund um das Thema Pferd.

Die Sonne strahlte ebenso am 3. Oktober zu unserem Herbstmarkt und Ringreiten und bescherte Reitern, Zuschauern und Marktteilnehmern einen tollen Feiertag.

Neben den fleißigen Helfern aus dem Verein möchten wir uns auch wieder ganz herzlich bei unseren, zum Teil langjährigen, Sponsoren und Unterstützern bedanken.

Vielen Dank an:

Autohaus Löschner, Baumschule Zumpe, Blumenhaus Meier, f&p consult Tilo Schermuck, Gartenservice Leipzig, Ha-Ra Fachberatung Kuske, Hege Agrar GmbH & Co. KG, Hennes Abflussdienst, Immobilienmakler Jan Ohnesorge, KELL GmbH, KSM Schärschmidt, Modellbau Rost, Ortschaftsrat Räpitz, Peschel Naturstein, Physiotherapie P. Schwark, Reiterladen24.de, The Soundcrew Diskothek, Töpferhof Ulrike Rost, Tupperware Yvette Koschinke, Schloß-Apotheke Lützen, STR Sven Baumann, winterwork Werbetechnik, Herrn Klaus Mehnert

Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2026!

Der Vorstand des RFSV Räpitz e.V.

SSV MARKRANSTÄDT E.V.**SSV Markranstädt Graffiti Projekt mit der envia M**

Ein kleines Jubiläum konnten wir am Donnerstag, den 20. November 2025 bei unserem fast schon traditionellen Graffiti Projekt feiern. Nach den Stromkästen am Stadtbau, im Friedenspark, am Sportcenter und der Feuerwehr konnten wir nun am Bowling Treff aktiv werden.

Direkt an der Leipziger Straße gelegen gestalteten unsere Jugendlichen den Kasten in einem knalligen Orange und passend zum benachbarten Bowling Treff Markranstädt mit Elementen aus dem Bowling-Sport. Natürlich durfte auch das „Kilowättchen“ des Energieversorgers nicht fehlen und bekam einen besonderen Platz.

Die Spieler unseres Nachwuchsbereiches und Jugendliche des CJD Jugendclub Markranstädt trotzten der eisigen Kälte und hatten unter der kompetenten und extrem sympathischen Anleitung von Nico 'CEBU' Roth einen kurzweiligen und sehr spannenden Nachmittag. Bereits während des Projektes erregte man das Interesse einiger vorbeifahrenden Autofahrer oder Passanten, welche sich positiv über die Initiative zeigten.

Zum Abschluss kam auch unsere Bürgermeisterin Nadine Stitterich persönlich vorbei und drückte den Aktiven ihren Dank aus, zeigte sich begeistert über das tolle Ergebnis des Projektes und würdigte damit den Einsatz der Jugendlichen.

Ein großes Dankeschön geht an die envia M und vor allem Nico Roth.

Wir freuen uns schon auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit und haben bereits die nächsten Objekte ins Visier genommen.



Graffiti-Projekt des SSV Markranstädt

Pokal der Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt am 3. Januar 2026

Unser traditionelles Hallenturnier für Herrenmannschaften findet in dieser Spielzeit erst am ersten Januar-Wochenende statt. Am Samstag, den 3. Januar 2026 kämpfen wieder 10 Teams um den begehrten Pokal der Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt. Neben unseren beiden Mannschaften (2. Herrenmannschaft und U 19) wird natürlich auch der Titelverteidiger aus Räpitz erwartet und sicher alles dafür tun, den Titel zu verteidigen.

Die Turniereröffnung ist für 16.30 Uhr geplant und Frau Nadine Stitterich hat ihre Teilnahme bei der Siegerehrung schon angekündigt.

Karten wird es an der Abendkasse geben und für weitere aktuelle Informationen zum Teilnehmerfeld und Öffnungen der Hallen können unseren sozialen Medien und unserer Homepage entnommen werden. Wir freuen uns auf jeden Fall schon jetzt auf ein spannendes und hochklassiges Turnier mit hoffentlich zahlreichen Besuchern.

Stefan Weicker, Vizepräsident

TENNISCLUB MARKRANSTÄDT E.V.**Neujahrsgruß des TCM**

Ein bewegtes und erfolgreiches Jahr liegt hinter dem Tennisclub Markranstädt. Der Verein möchte die Gelegenheit nutzen, um allen zu danken, die 2025 zu einem besonderen Jahr gemacht haben: den engagierten Mitgliedern, dem Trainerteam um Gunter Baumann, den aktiven Mannschaften und den Hobby-Tennisspielerinnen und -spielern. Gleichzeitig bedankt sich der TCM herzlich bei allen, die den Club unterstützen – ob auf dem Platz, im Hintergrund oder als begeisterte Zuschauer sowie bei den Unterstützern und Sponsoren.

Durch euren Einsatz, eure Begeisterung und euer unermüdliches Engagement ist es gelungen, sportliche Erfolge zu feiern, neue Mitglieder zu gewinnen und das Vereinsleben abwechslungsreich zu gestalten. Auf und neben dem Platz entstanden viele besondere Momente, die den Zusammenhalt im Club einmal mehr sichtbar gemacht haben.

Für das neue Jahr 2026 wünscht euch der TCM Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht. Gleichzeitig freuen wir uns auf eine spannende neue Saison, viele sportliche Begegnungen und gemeinsame Stunden auf der Tennisanlage.

Der Vorstand

**TSG BLAU WEISS GROSSLEHNA 1990 E.V.**

MITTEILUNGEN / INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

SCHUL- UND STADTBIBLIOTHEK MARKRANSTÄDT

Weihnachtsstimmung in der Stadtbibliothek für Kinder

Am Sonntag, den 21. Dezember, wird in der Stadtbibliothek ein Türchen des lebendigen Adventskalenders geöffnet: Von 10 bis 12 Uhr erwartet euch weihnachtliches Vorlesen mit dem Kamishibai Erzählttheater und aus weiteren Kinderbüchern. Macht es euch bei Kakao und Plätzchen gemütlich und bringt gerne eure Eltern oder Großeltern mit.



Foto: Jill Wellington/
pixabay.de

Regelmäßige Aktionen:

• Literaturkreis

Findet an jedem dritten Donnerstag im Monat statt. Für alle, die Bücher lieben und sich mit Gleichgesinnten gerne über Gelesenes austauschen und plaudern möchten. Treffpunkt ist im Lesecafé der Stadtbibliothek von 17 bis 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte können spontan und unverbindlich hinzustossen.

• Inklusionssprechstunde

In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Markranstädt bietet die Oberschule Markranstädt jeden 1. und 3. Freitag im Monat (außer in den Schulferien), von 11 bis 13 Uhr eine Inklusionssprechstunde an. Geleitet wird sie von Beatrice Frommann, Moderatorin für Inklusion im Landkreis Leipzig 1 und Lehrerin an der Oberschule Markranstädt. Anmeldung erforderlich über Mail an b.frommann@osma.lernsax.de

• Tipi-Tonie-Tuscheln

Kinder können dienstags von 14 bis 17 Uhr unsere Tonie-Box und Tonies ausleihen, um in unserem Tipi-Zelt in der Kinderbibliothek allerlei Geschichten zu lauschen und es sich dabei richtig gemütlich machen.

• Handarbeiten in der Stadtbibliothek

Einmal im Monat, immer am 2. Donnerstag, treffen sich die „Strickomis“ von 14 bis 16 Uhr im Lesecafé der Stadtbibliothek zum Handarbeiten. Interessierte jedweden Alters und Geschlechts sind herzlich eingeladen, hinzukommen.

• Schließzeit

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek vom 22. Dezember 2025 bis zum 2. Januar 2026 geschlossen hat. Ab Montag, 5. Januar, sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Markranstädterinnen und Markranstädtern frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr 2026.

Ihre/eure Bibliothekarinnen

Marisa Weigel und Kathleen Mayer

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten

Wer den kurzen Schmerz scheut, kann mit ein paar kleinen Tricks die Angst überwinden: Das Thema Blutspende wird von vielen Menschen positiv bewertet, etwa als etwas Sinnstiftendes, etwas

Selbstverständliches im gesellschaftlichen Zusammenleben oder auch etwas, das einem ein gutes Gefühl verschaffen kann. Gerade zu Jahresbeginn wird eine Blutspende oftmals als ein „guter Vorsatz“ genommen. Doch einige haben Angst vor dem kleinen Pieks bzw. der Punktionsnadel bei der Blutentnahme und haben deshalb noch nicht Blut gespendet.

Angst wird oftmals empfunden, wenn eine Situation noch unbekannt ist. Sie kann sich beispielsweise durch Schwitzen, einen hohen Puls oder Magenschmerzen äußern. Wer in Bezug auf eine Blutspende Angstgefühle verspürt, aber dennoch gern mit einer Spende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, sollte folgende Tipps beachten:

- Mit einer Begleitperson zur Blutspende gehen
- Das auf dem Spendetermin anwesende Personal über das Angstgefühl informieren. Es wird einem jeder Schritt erläutert und dadurch Sicherheit gegeben
- Lockere Kleidung tragen, die insbesondere nicht am Hals eingengt
- Bei der Punktation der Vene nicht zusehen, sondern mit der Begleitperson sprechen und beim Einstich langsam ausatmen.
- Näheres zum Thema ist im Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin/blutspende-hautnah/keine-angst-vor-der-blutabnahme

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspendenordost.de/blutspendetermine

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 8. Januar 2026, in Markranstädt, Parkstr. 9, Oberschule, von 15.30 bis 19 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz

REGIONALBUS LEIPZIG GMBH

Fahrplanwechsel zum 14. Dezember 2025: Neue S-Bahn-Struktur bringt Änderungen im Busverkehr – Regionalbus Leipzig passt Linien und Fahrzeiten an

Zum 14. Dezember 2025 tritt der große Fahrplanwechsel im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz in Kraft. Die neuen Bahn-Takte und Linienführungen wirken sich deutlich auf den regionalen Busverkehr im Landkreis Leipzig aus.

Das Verkehrsunternehmen Regionalbus Leipzig GmbH hat ihren Fahrplan in enger Abstimmung mit dem Landkreis Leipzig und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) überarbeitet. Ziel ist es, die Anschlüsse zwischen Bus und Bahn zu sichern und gleichzeitig neue, verbesserte Verbindungen zu schaffen.

Neue S-Bahn S6 zwischen Leipzig und Naumburg

Die Mitteldeutsche S-Bahn erweitert ab 14. Dezember ihr Netz. Neu fährt die S6 zwischen Leipzig und Naumburg, u. a. mit Halt in Markranstädt. Dabei kommt es auch zu Änderungen der Fahrzeiten zur jetzigen Regionalbahn.

Anpassungen im Busverkehr

Um Umstiege zu gewährleisten, werden die Fahrpläne der Takt-Bus-Linie 161 und 165 angepasst. Komplettiert wird das Angebot über die Buslinien 163 und neu 164 sowie ein mit erweitertem RufBus-Angebot am Wochenende für die nördlichen Ortsteile von Markranstädt. Außerdem gibt es eine neue PlusBus Linie 132 der Nordsachen Mobil GmbH, die von Schkeuditz über Döllzig, Frankenheim, Lindenau und Lindenaundorf nach Leipzig, Grünau verkehrt. Die Linie 130 der Leipziger Verkehrsbetriebe wird zur neuen Linie 67 und verkehrt von Leipzig Angerbrücke nach Rückmarsdorf über Leipzig, Lindenau, Rückmarsdorf, Lindenau und Frankenheim, Döllzig und Priesteblich. In Bezug auf das RufBus-Angebot ist es sinnvoll, zur Fahrtvorbereitung die Verbindungsauskunft über die App MOOVME oder über rufbus.regionalbusleipzig.de/login zu nutzen.

Informationen zum Fahrplanwechsel

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) bündelt alle Informationen rund um den Fahrplanwechsel auf der Webseite: www.1ticket.de/fahrplanwechsel

Die neuen Fahrpläne stehen etwa zwei Wochen vor dem Fahrplanwechsel auf der Webseite des Verkehrsunternehmens bereit unter: www.regionalbusleipzig.de

Auch die MOOVME-App und INSA-Fahrplanauskunft enthalten bereits viele neue Fahrplandaten und werden ständig aktualisiert. Fahrgäste werden gebeten, ihre gewohnten Wege rechtzeitig zu prüfen und sich mit den neuen Fahrplänen vertraut zu machen.

Regionalbus Leipzig

EN VIA TEL

Glasfaserausbau in Ihrer Region – envia TEL informiert über den aktuellen Baufortschritt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um auch künftig den steigenden Anforderungen an eine leistungsfähige digitale Infrastruktur gerecht zu werden, bauen wir das Glasfasernetz in Ihrer Region weiter aus. Damit schaffen wir die Grundlage für stabiles und schnelles Internet. In den kommenden Wochen finden dazu in mehreren Ortsteilen Tiefbauarbeiten statt:

Kalenderwoche	Ort	Straße	Art der Bauarbeiten
Großlehna	Neue Siedlung	Tiefbauarbeiten	seit KW 47
	Glasauer Weg	Tiefbauarbeiten	seit KW 46
	Rudolf-Breitscheid-Straße	Tiefbauarbeiten	seit KW 42
	gesamtes Gebiet	Hausanschlüsse	bis KW 1 2026
Altranstädt	Mühlweg	Tiefbauarbeiten	seit KW 38
	Am Schloß – Lindenstraße	Tiefbauarbeiten	seit KW 39
	gesamtes Gebiet	Hausanschlüsse	seit KW 30
Frankenheim	Hainbuchenweg, Am Graben, Am Bogen	Asphaltarbeiten	bis KW 1 2026

Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, um die Einschränkungen für Anlieger so gering wie möglich zu halten. envia TEL steht im engen Austausch mit den ausführenden Baufirmen sowie den kommunalen Stellen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Sie haben Fragen zum Glasfaserausbau in Markranstädt und dessen Ortsteilen? Möchten Sie wissen, ob Ihr Grundstück angeschlossen werden kann? Oder interessieren Sie sich für unsere Produkte und die technischen Voraussetzungen? Dann melden Sie sich gerne bei uns – wir beraten Sie persönlich und kostenfrei:

Kostenfreie Service- und Störungsnummer

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Telefon 0800 0101700

E-Mail für allgemeine Anfragen: highspeed@enviatel.de

Wir bedanken uns bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Schritt in Richtung digitale Zukunft.

Ihre envia TEL

BERATUNGSSTELLE DES KREISZOZIALAMTES

Soziale Hilfen und Pflegekoordination

Das Kreissozialamt kommt nach Markranstädt!

Wann? Dienstag, 16. Dezember 2025, 15 – 17 Uhr

Wo? Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

Wichtig! Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um Terminabstimmung. Telefon: 03433 241-2137 oder E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert kostenlos über folgende Themen:

- Pflegeleistungen
- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Pflegeheimkostenübernahme
- Sozialhilfeleistungen
- Demenz
- Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- Schwerbehindertenausweis
- Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- Landesblindengeld
- Altersgerechtes Wohnen
- Wohngeld
- Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Karina Keßler, Kreissozialamtsleiterin

Nils Neu, Pflegekoordinator

Senta Dechow, Pflegekoordinatorin



Die 1. Ausgabe „Markranstädt informativ“ 2026 erscheint am 17. Januar, Redaktionsschluss ist der 16. Dezember. Beiträge an die Stadtverwaltung zur Veröffentlichung im „Markranstädt informativ“ senden Sie bitte an stadtjournal@markranstaedt.de.

TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.

MEHRGENERATIONENHAUS MARKRANSTÄDT



Mehrgenerationenhaus Markranstädt
NEU: Hordisstraße 1, 04420 Markranstädt
E-Mail: michael.unverricht@vhs-lki.de
Telefon: 034205/449941
Internet: www.vhs-lki.de

Veranstaltungskalender Dezember 2025 / Januar 2026

Montag

14 – 17 Uhr Kaffeeklatsch mit Cornelia Neßler

Dienstag

8 – 12 / 14 – 18 Uhr Durchblick, die Sozialberatung
8.30 – 11 Uhr Berufsbegleitender Deutschunterricht mit Frau Schneidewind
9 – 10 Uhr Handys leicht erklärt
10 – 17 Uhr Internet-Café
13.30 – 15.30 Uhr Handarbeitszirkel mit Christine Klammroth
16 – 17 Uhr Lerntreff für Erwachsene: Lesen, Schreiben, Rechnen

Mittwoch

10 – 13 Uhr Internet-Café
14 – 17 Uhr Spielenachmittag mit Christel Wolf
15 – 16.30 Uhr Berufsbegleitender Deutschunterricht mit Frau Schneidewind
16.30 – 17.30 Uhr Bewegung / Entspannung für Jung und Alt mit Gabriele Wunderlich
17.30 – 18.45 Uhr Fit für den Alltag mit Annelies Bernstädt

Donnerstag

8 – 12 Uhr Durchblick, die Sozialberatung
10 – 17 Uhr Internet-Café
15.30 – 16.30 Uhr Jugendtreff im MGH

Freitag

9.30 – 12 Uhr Familienfrühstück „Schnatterinchen“ mit Steffi Wridt
14 – 17 Uhr Mach mal Pause! mit Nico Neuwirth

Montag – Donnerstag

13 – 18 Uhr Offener Treff und Lesecafé

Weitere Veranstaltungen

19.12. Schnatterinchenfrühstück zum offenen Adventskalender
06.01. 10.30 – 12 Uhr Singen im MGH mit Dr. Bettina Klinger
06.01. Gedächtnistraining für Senioren mit Adelheid Lüdtke
08.01. 14 – 15.30 Uhr Computerclub: Technik, die begeistert mit Jens Schröder
13.01. 15 – 17 Uhr Spieleabend (Skat, Rommé, Doppelkopf, ...)
17 – 21 Uhr

Antrag und Beratung zur gesetzlichen Rentenversicherung

Stefan Nüsslein Telefon: 0341 3586624
Tilo Brock Telefon: 034205 923469
Termin bitte telefonisch abstimmen!!

Das MGH bleibt vom 20. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 geschlossen.

Wir wünschen allen ehrenamtlichen Helfern und Gästen ein schönes Weihnachtsfest einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie ein gesundes und erfolgreiches 2026.



MICO Ihre Modeboutique in Markranstädt

Frohes Weihnachtsfest

Das MICO-Team wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen gesunden Start in 2026 und bedankt sich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen!

Haben Sie sich bei MICO mit Adresse, Telefon und E-Mail registriert? Sie erhalten dann unsere Weihnachtssterne mit interessanten Rabatten und vielen weiteren Vergünstigungen – speziell für unsere registrierten Kunden. Lassen Sie sich das nicht entgehen und besuchen Sie unsere Boutique.

Lützner Straße 1 · 04420 Markranstädt · Tel. 034205 / 59542
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10:00 bis 18:30 Uhr · Sa 09:30 bis 13:00 Uhr
Parkplätze kostenlos · Marktarkaden · Zufahrt über Krakauer Straße

VOLKSHOCHSCHULE LEIPZIGER LAND

Mehrgenerationenhaus Markranstädt
04420 Markranstädt, Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
Telefon: 034205 449941 | Telefax: 034205 449951
E-Mail: markranstaedt@vhs-lkl.de | Web: www.vhs-lkl.de

Gesundheit erhalten, Ausprobieren, Weiterkommen – VHS Landkreis Leipzig

Die VHS startet in Markranstädt ihr vielseitiges Programm – von fundierter Umweltberatung über kreative Musikangebote bis hin zu Gesundheitskursen, die Theorie und Praxis verbinden, sowie inspirierendem Sprachenlernen.
Alle Infos und Anmeldung unter www.vhs-lkl.de.

Balance finden, Körper stärken

Unsere Yoga-Angebote zeigen, wie man mit fließenden Bewegungen, Atemtechniken und kleinen Meditationseinheiten zu mehr Kraft, Beweglichkeit und innerer Ruhe finden kann. Der Kurs bietet eine wohltuende Auszeit vom Alltag und verbindet ganzheitliches Wissen mit Praxis.

Die Osteoporosegymnastik vermittelt wichtige Kenntnisse über sanfte Übungen, die dauerhaft die Knochenneubildung anregen, die Haltung sowie die Beweglichkeit verbessern können.

Musik erleben – Gitarre für Erwachsene

Wer schon immer ein Instrument lernen wollte, findet hier den perfekten Einstieg. Mit einfachen Akkorden und grundlegender Liedbegleitung führt der Kurs Schritt für Schritt ins praktische Spielen ein – ideal für musikalische Neuanfänger.

Sprachen entdecken

Ob erste Schritte oder lebendige Kommunikation auf B1-Niveau – die Englischkurse schaffen einen sicheren Rahmen zum Lernen, Üben und Sprechen. Alltagsthemen, Reisen und kulturelle Einblicke machen das Lernen abwechslungsreich. Mit praxisnahen Dialogen, wenig Grammatikdruck und starkem Kulturbezug vermitteln die Italienisch- und Spanischkurse die wichtigsten Grundlagen für Urlaub, Alltag und einfache Gespräche – für Lernende mit und ohne Vorkenntnisse.

Umwelt verstehen und nachhaltig handeln

Wasserqualität & Bodengesundheit – Fachberatung mit Probenanalyse: Wie gesund sind Gartenboden und Leitungswasser? Die gemeinsame Veranstaltung mit der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie bietet fachkundige Beratung und die Möglichkeit, eigene Proben analysieren zu lassen. Teilnehmende erhalten konkrete Hinweise für optimale Düngung, Wasseraufbereitung und nachhaltige Gartenpflege.

Termine in Markranstädt (VHS & MGH, Hordisstraße 1)

- Wasserqualität & Bodengesundheit: Mo, 12.01.2026, 16.30–17.30 Uhr, Offener Treff & Küche
- Gitarre für Erwachsene: Do, 15.01.2026, 18–19 Uhr, Lesecafé
- Yoga: Mo, 12.01.2026, 18–19.30 Uhr, Sportraum
- Osteoporosegymnastik Gruppe 1: Mi, 07.01.2026, 10–10.45 Uhr, Sportraum
- Osteoporosegymnastik Gruppe 2: Mi, 07.01.2026, 11–11.45 Uhr, Sportraum
- Englisch für Anfänger: Do, 26.02.2026, 18.45–20.15 Uhr, Kursraum 1
- Englisch für die Reise: Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – mittwochs, 12.15–13.45 Uhr
- Englisch für die Reise: Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – mittwochs 14–15.30 Uhr



- Englisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1.2): Do, 08.01.26, 17–18.30 Uhr
- Englisch Konversation B1: Di, 27.01.2026, 18.30–20 Uhr, Kursraum 1
- Französisch für Anfänger: Mi, 28.01.2026, 17.30–19 Uhr, Kursraum 1
- Italienisch für die Reise (mit Vorkenntnissen): Di, 06.01.2026, 18.45–20.15 Uhr, Kursraum 2
- Italienisch für die Reise: Di, 13.01.2026, 17.10–18.40 Uhr, Kursraum 2
- Spanisch für Anfänger: Mo, 12.01.2026, 15.20–16.50 Uhr, Kreativwerkstatt
- Spanisch A1.2: Mo, 12.01.2026, 18.40–20.10 Uhr, Kreativwerkstatt

Wir suchen Verstärkung – Dozierende für VHS-Angebote in Markranstädt!

Haben Sie Freude am Vermitteln von Wissen und möchten Menschen fürs Lernen begeistern?

Die VHS Landkreis Leipzig sucht engagierte Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis – insbesondere in den Bereichen Gesundheit & Bewegung, Kunst- und Kreativangebote, Tanz, Sprachen und digitale Bildung. Ob erfahrene Lehrkraft oder motivierte Neueinsteigerin bzw. motivierter Neueinsteiger: Gerne setzen wir auch Ihre eigenen Kursideen um.
Kontakt: info@vhs-lkl.de



VERANSTALTUNGEN DER STADT MARKRANSTÄDT

Änderungen vorbehalten. Bitte informieren Sie sich ggf. durch Aushänge, direkt beim Veranstalter oder in der Tagespresse über die hier vorbehaltlich abgedruckten Angaben.

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auch online unter www.markranstaedt.de/de/veranstaltungskalender.html

DEZEMBER

Lebendiger Adventskalender

Markranstädt Stadtgebiet und Ortsteile
01. – 24.12. | diverse Veranstalter | www.markranstaedt.de

Weihnachtsmarkt Großlehna

Sportplatz Großlehna, Schwedenstraße 23 c, 04420 Markranstädt OT Großlehna
12./13.12. | 15 – 22 Uhr | TSG Blau Weiß Großlehna 1990 e.V.

53. Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau Schkeitbar

Zur Mühle 6, 04420 Markranstädt OT Schkeitbar
13.12.: 9 – 17 Uhr | 14.12.: 9 – 14 Uhr | Rassegeflügel- und Rassekaninchenzuchtverein Schkeitbar

6. Kitzener Adventsmarkt

Brunnengasse 1, 04523 Pegau OT Kitzen
13.12. | 14 Uhr | Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe Kitzen

Göhrenzer Weihnachtsmarkt

Buchenweg Göhrenz, 04420 Markranstädt OT Göhrenz
13.12. | 16 Uhr | Heimatverein Göhrenz e.V.



Weihnachtsmarkt in Räpitz

Frank's Bierstube, Schkeitbarer Straße 30, 04420 Markranstädt OT Räpitz
14.12. | 14 Uhr | Frank's Bierstube

Weihnachtstoratorium BWV 248

St. Laurentiuskirche, Markt, 04420 Markranstädt
14.12. | 17 Uhr | Markranstädter Musiksommer/Ev.-luth. Kirchgemeinde

Info-Veranstaltung „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt
16.12. | 15 – 17 Uhr | Beratungsstelle des Kreissozialamtes

Unternehmer-Frühstück

Mattersteig & Co. Ingenieurgesellschaft und Umweltschutz mbH, Wirtschaftsweg 27, 04420 Markranstädt
18.12. | 8.30 Uhr | Stadt Markranstädt

Literaturkreis der Schul- und Stadtbibliothek

Lesecafé, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
18.12. | 17 – 19 Uhr | Schul- und Stadtbibliothek

Inklusionssprechstunde

Schul- und Stadtbibliothek Markranstädt, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
19.12. | 11 – 13 Uhr | Oberschule Markranstädt

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna

Kirche Großlehna, Schmiedestraße, 04420 Markranstädt OT Großlehna
20.12. | 16 Uhr | Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna

BUNDESLIGA-HANDBALL IN MARKRANSTÄDT



HC LEIPZIG GEGEN
TG NÜRTINGEN

20.12.25
SAMSTAG | 18 UHR

SPORTCENTER
MARKRANSTÄDT

in Kooperation mit



TICKETS UNTER: WWW.HC-LEIPZIG.DE

www.hc-leipzig.de

Weihnachtskonzert des Gemischten Chores Räpitz e.V.
 Kirche Schkeitbar, Räpitzer Straße, 04420 Markranstädt
 OT Schkeitbar
 20.12. | 16 Uhr | Gemischter Chor Räpitz e.V.

Bundesliga Handball HC Leipzig vs. TG Nürtingen
 Sportcenter Markranstädt, Leipziger Str. 47, 04420 Markranstädt
 20.12. | 18 Uhr | Sportclub Markranstädt e.V.

Silvesterkonzert – eine heitere Stunde zum Jahresende
 St. Laurentiuskirche Markranstädt, Markt, 04420 Markranstädt
 31.12. | 18.30 Uhr | Markranstädter Musiksommer/Ev.-luth. Kirchengemeinde

JANUAR

Pokal der Bürgermeisterin
 Stadthalle Markranstädt, Leipziger Straße 4, 04420 Markranstädt
 03.01. | 16.30 Uhr | SSV Markranstädt e.V.

Senioren-Kaffee
 Tante Enso Großlehna, Bahnhofstraße 52b, 04420 Markranstädt OT Großlehna
 07.01. | 15 Uhr | Tante Enso Großlehna

Handarbeiten im Lesecafé der Schul- und Stadtbibliothek
 Lesecafé, Parkstr. 9, 04420 Markranstädt
 08.01. | 14 – 16 Uhr | Strickomis und Stadtbibliothek

DRK-Blutspende
 Oberschule Markranstädt, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
 08.01. | 15.30 – 19 Uhr | DRK Kreisverband Leipzig-Land e.V.



Literaturkreis der Schul- und Stadtbibliothek
 Lesecafé, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
 15.01. | 17 – 19 Uhr | Schul- und Stadtbibliothek

Inklusionssprechstunde
 Schul- und Stadtbibliothek Markranstädt, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
 16.01. | 11 – 13 Uhr | Oberschule Markranstädt

Markranstädter Neujahrfeuer
 Ortsfeuerwehr, Promenadenring 10, 04420 Markranstädt
 17.01. | 15.30 Uhr | Ortsfeuerwehr Markranstädt

SC Markranstädt vs. VfL Meißen
 Sportcenter, Leipziger Str. 47, 04420 Markranstädt
 17.01. | 19.30 Uhr | SC Markranstädt e.V.

CJD JUGENDCLUB MARKRANSTÄDT

Informationen rund um den Jugendclub gibt es

- auf Facebook & Instagram,
- vor Ort in Markranstädt: Am Stadtbad 31,
- telefonisch: 034205 411394 / 0151 40638242 und
- per E-Mail: jc.markranstaedt@cjd.de.



Wir holen Ihre Weihnachtsbäume !

Die Jugendfeuerwehr Markranstädt sammelt abgeschmückte Weihnachtsbäume ein.

Sonnabend, den 10. Januar 2026
 und
Sonnabend, den 17. Januar 2026

Zeit: ab 08:30 Uhr
Anmeldung ab 27.12.2025

19:00 bis 21:00 Uhr unter Tel-Nr.: 01634479826
 oder

jugendfeuerwehr.markranstaedt@gmail.com

Das Einwerfen eines Zettels mit Name, Anschrift und gewünschtem Abholdatum in den Briefkasten der Ortsfeuerwehr Markranstädt ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss: 15.01.2026 um 21:00 Uhr !!

Die Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt unentgeltlich

Über eine kleine Spende für die Gruppenkasse würden sich die jungen Brandschützer aber freuen

A. Jauck
 Jugendfeuerwehrwartin



Markranstädter Neujahrfeuer

Der Förderverein d. Freiwilligen Feuerwehr,
die Freiwillige Feuerwehr und die
Jugendfeuerwehr
möchte mit allen Markranstädtern
das neue Jahr begrüßen.

Wann ?

**Sonnabend, d. 17. Januar'26
ab 15.30 Uhr**

Wo ?

Gerätehaus

Ortsfeuerwehr Markranstädt

Der Förderverein sowie die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sorgen für ihr leibliches Wohl.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

„Im Filmriss ist der Narr ein König,
was Morgen kommt, das stört ihn wenig!“



24.01.26

Familienfasching

Eintritt ab 16 Uhr * Beginn 17.11 Uhr

25.01.26

Kinderfasching

Eintritt ab 14 Uhr * Beginn 15.11 Uhr

31.01.26

Abendveranstaltung

Eintritt ab 18 Uhr * Beginn 19.11 Uhr

**KEY
Seebenisch e.V.**

Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind in der Weinhandlung Hoppe erhältlich.
Filmriss, Leipziger Str. 45, 04420 Markranstädt

Besondere Zeiten erfordern besondere Menschen

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Wir wünschen Ihnen, liebe Patienten, ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr! Natürlich sind wir auch weiterhin jederzeit für Sie da.

Unsren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihren tollen Einsatz!

Ihre Uta Bones



Unser ambulanter Pflegedienst steht für kompetente Pflege, Betreuung & Beratung aller Pflege- & Krankenkassen.



pro seniores Pflegedienst Uta Bones
Leipziger Straße 90 ■ 04420 Markranstädt
pflegedienst@pro-seniores.de

034205 417583

Ihr Pflegedienst
Nur einen Katzensprung entfernt!

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Behandlungspflege medizinischer Hilfeleistungen nach Verordnung Ihres Arztes
- Professionelle Körperpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Reinigung des Wohnumfeldes)
- Beratungsgespräche nach § 37.3 SGB XI
- Umfangreiche Beratung in allen Fragen
- Pflegeberatung nach § 45 SGB XI
- Kontrollgänge (nach Wunsch)

Wir freuen uns auf Sie!

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

SENIOREN RAT DER STADT MARKRANSTÄDT

Der Seniorenrat der Stadt Markranstädt wünscht allen Seniorinnen und Senioren der Stadt beste Gesundheit.

Die Mitglieder des Seniorenrates Markranstädt engagieren sich für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der angeschlossenen Ortsteile. Sie organisieren Veranstaltungen, Sportaktivitäten und Ausflüge. Auch möchte der Seniorenrat zukünftig und stärker mit der Beratungsstelle „Durchblick“ zusammenarbeiten, um die Anliegen unserer Seniorinnen und Senioren schneller und zielorientierter zu bearbeiten.

Solltet ihr die Aufgabenstellung interessant finden oder möchtet ihr euch aktiv in die Arbeit der Seniorinnen und Senioren einbringen, dann meldet euch für eine Mitarbeit an. Eure Anregungen und Fragen könnt ihr an den Seniorenrat senden.

Kontakt:
Seniorenrat der Stadt Markranstädt, Markt 1
04420 Markranstädt
E-Mail: senioren@markranstaedt.de

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen bzw. Post.

Danke! *Der Seniorenrat Markranstädt*

VERANSTALTUNGEN

Buchlesung am 5. November 2025 in unserer Stadtbibliothek

Schon zur Tradition geworden, fanden sich auch in diesem Jahr viele Seniorinnen und Senioren schon vor der vereinbarten Zeit, so dass die zur Verfügung stehenden Plätze fast komplett besetzt waren, zu einem geselligen Leseabend bei Wein und Gebäck in der Stadtbibliothek ein.

Im Vorfeld haben die Bibliothekarinnen Frau Weigel und Frau Mayer wieder spannende, interessante und belustigende Geschichten u. a. von Loriot, Hirschhausen und Peter Hahne aus deren Büchern ausgewählt.

Die Auswahl gefiel allen sehr, so dass sich eine lockere und aufgeschlossene Atmosphäre entwickelte und es ein sehr kurzweiliger Abend wurde.

Die Zeit verging wie im Fluge, aber es war nicht ans Aufhören zu denken.

Ich möchte mich im Namen aller Teilnehmer und des Seniorenrates bei unseren beiden netten Bibliothekarinnen recht herzlich bedanken, auch dafür, dass die Veranstaltung länger ging als vorgesehen.

Eines ist jetzt schon sicher, diese Veranstaltung ist bereits jetzt in der Jahresplanung für den November 2026 fest eingeplant.

Peter Donix, Seniorenrat

Bowling am 21. Januar 2026

Der Seniorenrat der Stadt Markranstädt lädt zum Bowling im Bowling-Center in der Leipziger Straße ein. Das Bowlen findet am 21. Januar 2026 von 11 Uhr bis 13 Uhr statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro. Es kann ab 13 Uhr zu Mittag gegessen werden.

Gerhard Lehmann

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Liebe Seniorinnen und Senioren, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihre Bürgermeisterin *Nadine Stitterich*, im Namen des Stadtrates, der Ortschaftsräte, des Seniorenrates und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

DEZEMBER

14. Dezember

Siegrun Siebelist	Markranstädt	85. Geburtstag
Ronald Freimann	OT Seebenisch	70. Geburtstag
Hannerose Bieler	OT Altranstädt	70. Geburtstag
Angelika Bliedtner	Markranstädt	70. Geburtstag

15. Dezember

Christine Krüger	OT Großlehna	75. Geburtstag
------------------	--------------	----------------

16. Dezember

Adelheid Gruber	Markranstädt	90. Geburtstag
-----------------	--------------	----------------

17. Dezember

Inge Lauckner	Markranstädt	85. Geburtstag
Elke Succolowsky	OT Großlehna	70. Geburtstag
Lutz Bieler	OT Altranstädt	70. Geburtstag

18. Dezember

Gerhard Schinkel	OT Frankenheim	75. Geburtstag
Marion Strobel	OT Seebenisch	70. Geburtstag

20. Dezember

Dr. Rudolf Fiedler	Markranstädt	90. Geburtstag
Gerald Schön	Markranstädt	75. Geburtstag
Regina Walther	OT Göhrenz	70. Geburtstag

23. Dezember

Roswitha Salomon	Markranstädt	85. Geburtstag
Ingrid Schwarzer	Markranstädt	85. Geburtstag
Klaus Bollmann	OT Räpitz	85. Geburtstag
Marion Litke	OT Großlehna	70. Geburtstag

24. Dezember

Christel Wolf	Markranstädt	80. Geburtstag
Volker Saage	Markranstädt	75. Geburtstag
Marion Polz	Markranstädt	70. Geburtstag

25. Dezember

Brunhild Schumann	OT Schkölen	85. Geburtstag
Martina Pötzsch	Markranstädt	70. Geburtstag
Christa Gottschald	Markranstädt	70. Geburtstag

27. Dezember

Christel Weißenhaar	OT Großlehna	70. Geburtstag
---------------------	--------------	----------------

28. Dezember

Roswita Reinhardt	OT Großlehna	80. Geburtstag
Karola Leonhardt	OT Döhlen	75. Geburtstag
Volker Rohrmann	Markranstädt	70. Geburtstag

29. Dezember

Alois Bauch	Markranstädt	95. Geburtstag
Hans-Günter Ladage	Markranstädt	80. Geburtstag
Helga Romanus	OT Großlehna	75. Geburtstag
Wolfgang Söllner	OT Räpitz	70. Geburtstag
Ruth Schmidt	Markranstädt	70. Geburtstag

JANUAR

1. Januar

Werner Pfeiffer	Großlehna	90. Geburtstag
-----------------	-----------	----------------

Eberhard Rödger	Döhlen	85. Geburtstag
Klaus Sperling	Markranstädt	75. Geburtstag
2. Januar		
Sonja Oesterheld	Seebenisch	80. Geburtstag
3. Januar		
Kurt Tauche	Markranstädt	85. Geburtstag
Karla Gruber	Markranstädt	85. Geburtstag
Gerhard Kinle	Altranstädt	70. Geburtstag
4. Januar		
Renate Endres	Markranstädt	80. Geburtstag
Lothar Weise	Großlehna	75. Geburtstag
5. Januar		
Monika Seidlitz	Döhlen	85. Geburtstag
6. Januar		
Gerd Heerklotz	Großlehna	70. Geburtstag
7. Januar		
Heidi Raabe	Markranstädt	75. Geburtstag
Angela Herter	Markranstädt	70. Geburtstag
8. Januar		
Dr. Jürgen Rohne	Markranstädt	85. Geburtstag
Monika Amelang	Markranstädt	70. Geburtstag
9. Januar		
Brigitte Arndt	Frankenheim	75. Geburtstag
10. Januar		
Gisela Brenner	Markranstädt	85. Geburtstag
Peter Wagner	Markranstädt	80. Geburtstag
Wolfgang Kovář	Großlehna	75. Geburtstag
11. Januar		
Hans Kauson	Markranstädt	90. Geburtstag
Bernd Nowak	Markranstädt	80. Geburtstag
Ralf Rüger	Markranstädt	70. Geburtstag
12. Januar		
Hans-Dieter Erfurt	Markranstädt	80. Geburtstag
Frank-Michael Panzer	Frankenheim	75. Geburtstag
Sibylle Schindler	Markranstädt	70. Geburtstag
Cornelia Faulmann	Markranstädt	70. Geburtstag
Hans Buniat	Markranstädt	70. Geburtstag
14. Januar		
Claus Hildebrand	Seebenisch	70. Geburtstag
15. Januar		
Günter Debes	Göhrenz	70. Geburtstag
16. Januar		
Monika Wolf	Markranstädt	85. Geburtstag
Gisela Frommolt	Lindenaundorf	85. Geburtstag

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner des

AWO Seniorenzentrums „Am See“ in Markranstädt

18. Dezember	Erika Schindler	zum 99. Geburtstag
24. Dezember	Nora Sack	zum 93. Geburtstag
26. Dezember	Maria Blau	zum 97. Geburtstag
29. Dezember	Helga Proft	zum 96. Geburtstag
5. Januar	Clemens Wunschik	zum 84. Geburtstag
9. Januar	Georg Hözel	zum 101. Geburtstag

AWO Seniorenzentrums „Im Park“ in Markranstädt

17. Dezember	Hella Bernstein	zum 93. Geburtstag
30. Dezember	Gisela Seibert	zum 78. Geburtstag
1. Januar	Monika Hödt	zum 85. Geburtstag
9. Januar	Edith Dehnert	zum 105. Geburtstag
10. Januar	Gertraude Hüfken	zum 86. Geburtstag
15. Januar	Marianne Winkler	zum 98. Geburtstag

Ehrenbürgerin Hanna Kämmer feiert 90. Geburtstag

Im November dieses Jahres feierte eine ganz besondere Bürgerin unserer Stadt ihren 90. Geburtstag – nämlich unsere Ehrenbürgerin Hanna Kämmer.



Wenn es um die Wahrung der Markranstädter Stadtgeschichte geht, da geht kein Weg an Hanna Kämmer vorbei. Bereits seit 1992 bringt sie sich aktiv als ehrenamtliche Mitarbeiterin im Büro für Stadtgeschichte ein. Gemeinsam mit Günther Kluge stellte sie ein Buch mit umfangreichen, detaillierten Informationen zur Geschichte der Stadt Markranstädt zusammen. Es ist bis heute eines der wenigen Werke, welches ein so kompaktes Wissen über Markranstädt präsentiert. Sie sammelt fast 30 Jahre akribisch historische und aktuelle Zeitdokumente und archiviert diese, bearbeitet Anfragen unterschiedlicher Art und Weise, z. B. zur Geschichte, Personen u. v. m. Sie übersetzt alte Zeitdokumente, die in altdeutscher Schrift sind oder handschriftlich erstellt wurden.

Als Ehrenbürgerin hat sich Hanna Kämmer in besonderer Weise um Markranstädt verdient gemacht. Ihr jahrzehntelanges Wirken für die Bewahrung und Weitergabe unserer Stadtgeschichte ist ein unschätzbarer Wert. Sie hat damit Spuren hinterlassen, in Chroniken, Sammlungen, Ausstellungen und Vorträgen. Wir dürfen dankbar für sie und ihr Engagement sein und haben Respekt vor ihrer Lebensleistung. Zum Jubiläum übermittelte Bürgermeisterin Nadine Stitterich persönlich die besten Wünsche für Gesundheit, Zuversicht, Freude und viele schöne Momente mit ihren Lieben und Freunden.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

Herzlichen Glückwunsch Leonie Adler!

Am 23. November 2025 war es mir eine ganz besondere Freude und Ehre, einer unserer ältesten Bürgerinnen, Frau Leonie Adler, zu ihrem 102. Geburtstag gratulieren zu dürfen. Ein solches Jubiläum ist etwas Außergewöhnliches. Es ist ein beeindruckendes Zeugnis für Lebenserfahrung, Stärke und eine Zeitspanne, in der sich unsere Welt vielfach verändert hat.



102 Jahre bedeuten, mehr als ein Jahrhundert voller persönlicher Erinnerungen, Höhen und Tiefen, Entwicklungen und Begegnungen. Es bedeutet, Wandel erlebt, Herausforderungen gemeistert und unzählige Momente des Glücks und des Zusammenhalts erfahren zu haben. Menschen wie unsere Jubilarin tragen Geschichte in sich. Es sind Geschichten die verbinden, die inspirieren und uns daran erinnern, was wirklich zählt.

Im Namen der Stadt habe ich die herzlichsten Glückwünsche zu diesem besonderen Ehrentag überbracht. Wir wünschen unserer Jubilarin weiterhin von Herzen alles Gute, viele schöne Momente und vor allem Gesundheit, Geborgenheit und weiterhin ein erfülltes Leben im Kreise ihrer Familie und Freunde.

Es erfüllt uns stets mit Dankbarkeit und Stolz, solche Ehrentage begleiten zu dürfen. Sie zeigen uns, wie reich ein langes Leben sein kann und wie wertvoll die Menschen sind, die unser Stadtleben über Jahrzehnte geprägt und bereichert haben.

Nadine Stitterich, Bürgermeisterin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

KATHOLISCHE GEMEINDE ST. MARTIN

Pfarrei St. Philipp Neri, Katholische Gemeinde St. Martin Leipzig Grünau mit Maria, Hilfe der Christen Markranstädt

Heilige Messe / Wortgottesdienst jeweils sonntags um 9 Uhr und freitags als Werktagsmesse um 19 Uhr in Leipzig-Grünau, Kolpingweg 1

Kontakt: persönlich im Gemeindebüro der Katholischen Pfarrei St. Martin Leipzig-Grünau, Kolpingweg 1, 04209 Leipzig, freitags 9 – 13 Uhr, telefonisch unter 0341 4112144, per E-Mail leipzig-west@parrei-bddmei.de

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKRANSTÄDTER LAND – RÜCKMARS DORF – DÖLZIG

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Markranstädt:

Frau Pataki, Herr Merz, Schulstraße 9, 04420 Markranstädt
Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312
Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312
Das Pfarramt und die Friedhofsverwaltung Markranstädt (Schulstraße 9, 04420 Markranstädt) sind **dienstags von 9 – 12 Uhr und donnerstags von 13 – 19 Uhr** für Sie geöffnet. Bitte bei Pfarramt klingeln.

Für **Termine auf den Friedhöfen** der Friedhofsverwaltung Markranstädt bitten wir um vorherige telefonische Absprache unter Tel. 034205 88255.

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf:

Frau Heyde, Dorfstr. 2, 04178 Leipzig
Tel. Pfarramt und Friedhofsverwaltung: 0341 9410232
Fax: 0341 9406975
Öffnungszeiten: montags: 14 – 18 Uhr; donnerstags: 10 – 12 Uhr
E-Mail: kg.markranstaedter_land@evlks.de
www.kirche-markranstaedterland-rueckmarsdorf-dolzig.de

Sozialkaufhaus St. Martin Lädchen:

(Markt 11, Eingang Zwenkauer Straße – Tordurchfahrt):
Tel.: 0162 7938733, E-Mail: info@sankt-martin-lädchen.de
Öffnungszeiten: dienstags: 9 – 11 Uhr + donnerstags: 15 – 18 Uhr

Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich:

Tel.: 034205 88388 bzw. 034205 83244

Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche

Tel.: 034205 87293

Veranstaltungen im Weißbach-Haus, Schulstr. 7:

Bitte informieren Sie sich auch über unsere Schaukästen und über unserer Homepage:
www.kirche-markranstaedterland-rueckmarsdorf-dolzig.de

Gruppen und Kreise: Pfarrbereich Markranstädt

Kinderkreis: samstags, 17. Januar, 10 Uhr

Teeniekreis: Fr. 16. Januar, 16.30 Uhr

Junge Gemeinde: Fr. 16. Januar, 19.30 Uhr

Gemeindekreis Miltitz: Do, 8. Januar, 20 Uhr

Männerkreis – Miltitz: Do, 15. Januar, 19 Uhr

Seniorenkreis Miltitz: Mi, 13. Januar, 14 Uhr

Offener Gesprächskreis im WBH: 12. Januar, 19.30 Uhr, Thema: „Christentum in / aus Island“, Lydia Buchmann

Seniorenkreis Markranstädt: Mi, 7. Januar, 14.45 Uhr

Seniorenkreis Miltitz: Mi 13. Januar, 14 Uhr

Stricktreff: Mo, 15. Dezember + 5. Januar, 19 Uhr

Ü-60 Frühstück: Mi, 14. Januar, ab 9 Uhr

Altenpflegeheim „Geborgenheit“ Lausen“: Do, 15. Jan., 10 Uhr

Kantorei: donnerstags, 19:15 Uhr

Kurs „Musik-Kultur-Geschichte“: Mo, 15. Dezember, 17.45 Uhr in der Kirche Markranstädt

Posaunenchor – Markranstädt: dienstags, 19 Uhr

Singekreis Miltitz: Mo, 15. Dezember + 12. Januar, 16.30 Uhr

Gottesdienste:

3. Advent, 14. Dezember

9 Uhr P* in Quesitz Pfr. Zemmrich / Vikar Meinel
10.30 Uhr S* in Miltitz Pfr. Zemmrich / Vikar Meinel
10.30 Uhr P* in Lindennaundorf
Pfrn. i. R. Krummacher

4. Advent, 21. Dezember keine Gottesdienste

Heiligabend, 24. Dezember Christvespern in:
Markranstädt: 15 Uhr + 16.30 Uhr mit Krippenspiel, 18 Uhr mit Predigt

und 22 Uhr Christnacht mit Krippenspiel
Kulkwitz: 15 Uhr mit Krippenspiel und 16.30 Uhr mit Predigt

Quesitz: 17 Uhr mit Krippenspiel
Miltitz: 15.30 Uhr mit Krippenspiel und 22 Uhr Christnacht

Lausen: 16.30 Uhr mit Predigt
Rückmarsdorf: 16.30 Uhr mit Krippenspiel und 21.30 Uhr Christnacht mit Krippenspiel

Döllig: 15 Uhr + 16.30 Uhr mit Krippenspiel
Frankenheim: 16.30 Uhr musikalische Christvesper
Lindennaundorf: 15 Uhr musikalische Christvesper

1. WFT, 25. Dezember

10.30 Uhr S* in Miltitz, Pfr. Zemmrich, Vikar Meinel

2. WFT, 26. Dezember

9 Uhr P* in Lausen, Vikar Meinel
10.30 Uhr S* in Markranstädt, Pfr. Zemmrich
10.30 Uhr P* in Lindennaundorf, Pfr. Bornschein

Silvester, 31. Dezember

14 Uhr Andacht in Quesitz, Vikar Meinel
15 Uhr M* in Frankenheim, Pfr. Bornschein
15.30 Uhr Andacht in Miltitz, Vikar Meinel
17 Uhr Andacht mit Abendmahl im WBH, Pfr. Zemmrich

Neujahr, 1. Januar 2026

15 Uhr S* in Döllig, Pfr. Bornschein
16 Uhr S* in Markranstädt, Pfr. Zemmrich

2. S. n. Chr., 4. Januar

16 Uhr Weihnachtsliedersingen in Miltitz, Pfr. Zemmrich

1. S. n. Eph. 11. Januar

9 Uhr P* in Lausen, Pfr. Zemmrich
10.30 Uhr F* in Markranstädt mit Krippenspiel, Pfr. Zemmrich und Kita Marienheim-Storchenest
10.30 Uhr S* in Rückmarsdorf, Pfr. Bornschein

2. S. n. Eph., 18. Januar

9 Uhr P* in Miltitz, Lektor Kaufmann
10.30 Uhr P* in Frankenheim, Lektorin Ziemann

P* = Predigt- / F= Familien- / S* = Sakramentsgottesdienst /
M* = Musikalischer Gottesdienst

Sonstige Veranstaltungen**Sonntag, 14. Dezember, 17 Uhr**

Weihnachtsoratorium von J. S. Bach, Kantate 1 – 3
In der St. Laurentiuskirche Markranstädt, Eintritt 25 Euro (Tickets auch online über Ticketgalerie)

Sonntag, 14. Dezember, 17 Uhr

Advents- und Weihnachtsmusik in der Döhliger Stiftskirche

Mittwoch, 17. Dezember, 18 Uhr

Adventslieder hören und mitsingen in der Kulkwitzer Kirche

Donnerstag, 18. Dezember, 19.30 Uhr

Advents- und Weihnachtsliedersingen in der Kirche Rückmarsdorf

Sonntag, 20. Dezember, 16.30 Uhr

Orgelmusik in der Stiftskirche Döhlitz

Sonntag, 20. Dezember, 16 Uhr

Besinnliche Stunde zum 4. Advent in der Quesitzer Kirche mit Posaunenchor, anschließend 2. Quesitzer Weihnachtsmarkt in der Hauptstr. 74

Silvester, 31. Dezember, 15 Uhr

Musikalische Andacht in der Kirche Frankenheim

Silvester, 31. Dezember, 18.30 Uhr

„Orgelfeuerwerk“ zum Jahresende, Improvisationen über bekannte Melodien mit Joachim Thoms (Berlin) an der Kreuzbach-Orgel, Eintritt: 15 Euro

**EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT,
GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ**

Grußwort: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird. (Lukas 2, 10)

Liebe Lesende von „Markranstädt informativ“!

Fast überall bereiten Menschen sich auf die weihnachtliche Zeit vor – und feiern dann Weihnacht. Viele tun dies, um, aus Vertrauen in Gott heraus oder einfach aus Menschenliebe oder aus beidem, von Freude und Zuversicht weiterzugeben. Sie tun dies, an verschiedenen Orten, um Menschen und Gedanken zusammenzuführen – damit Gemeinsinn nicht weiter zerreißt, weil so viele aufgeschreckt werden durch unzählige Nachrichten und Anstacheln noch durch Hetzende, die kaum mehr zu fassen sind. Auch um zu zeigen, dass nicht alles nur zum Schlechten sich wendet, laden Dorfgemeinschaften, Städte, Vereine und Kirchen ein: zur Vorfreude, zum Innehalten, zum Besinnen. Viele tun dies mit Hilfe der Musik – die viel damit zu tun hat, Menschen einander zusammenzuhalten.

Neu ist zum Beispiel, dass der Verein „Team Demokratie Pegau“ am Dienstag, 16. Dezember, um 17 Uhr, im Klostergarten Pegau zum vorweihnachtlichen Liedersingen für alle einlädt. Aber auch das Traditionelle, was es schon lange gibt, zeigt oft: Wie viel Halten und wie viel Freude heute genauso möglich sind, wie zu allen Zeiten. Pfarrer Oliver Gebhardt grüßt herzlich aus seiner neuen Stelle (halb Schule, halb Gemeinde) im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda und möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Kirchengemeinden (auf dem Markranstädter Stadtgebiet) Altranstädt, Großlehna, Schkeitbar und Thronitz danken für vertrauensvolles Zusammenwirken in den über 15 Jahren.

Allen ein weiterer sammelnder Advent und eine gesegnete weihnachtliche Zeit, viel Licht im neuen Jahr!

Ihr und euer Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar

Begegnungen:**Samstag, 20. Dezember 2025, vor dem Vierten Advent:**

Großlehna	16 Uhr Adventskonzert des Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna e.V.
Schkeitbar	16 Uhr Vorweihnachtliches Konzert des Gemischten Chors Räpitz e.V.

Heiligabend, Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Christvesper mit Krippenspiel:

Großlehna	15 Uhr Lektor Losse Eder mit Krippenspielteam
Thronitz	15.30 Uhr Pfarrerin Rudnik
Altranstädt	16.30 Uhr Pfarrerin Dürrbeck mit Krippenspielteam
Schkeitbar	17 Uhr Krippenspielteam und Gemischter Chor Räpitz e. V.

Erster Weihnachtstag, Donnerstag, 25. Dezember 2025:

Großlehna	14 Uhr Pfarrerin Rudnik
-----------	-------------------------

Zweiter Weihnachtstag, Freitag, 26. Dezember 2025:

Schkeitbar	14 Uhr Lektor Losse
------------	---------------------

Altjahresabend/Silvester, Mittwoch, 31. Dezember 2025 – mit Abendmahl:

Altranstädt	14 Uhr Lektor Losse
Großlehna	15.30 Uhr Lektor Losse
Schkeitbar	17 Uhr Lektor Losse

Sonntag, 4. Januar 2026/Erster Sonntag im neuen Jahr/Zweiter Sonntag nach Weihnachten:

Altranstädt	10 Uhr Lektor Losse.
-------------	----------------------

Sonntag, 11. Januar 2026/Erster Sonntag nach Epiphanias:

Großlehna	10 Uhr Lektor Losse
Schkeitbar	14 Uhr (im Pfarrhaus) Lektor Losse

Kontakt: Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar

Pfarramt Kitzen-Schkeitbar, Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau, Tel.: 034203 54841, Mail: pfarramt.kitzen-schkeitbar@ekmd.de

**LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT
MARKRANSTÄDT****Eisenbahnstraße 23, 04420 Markranstädt**

Gemeinschaftsstunde im Advent – Gottes Wort hören und miteinander Singen und Kaffeetrinken: Sonntag, 14. + 21. Dez., 15 Uhr

Lieder – Bibel – Streuselkuchen – Gottes Wort hören und miteinander Singen und Kaffeetrinken: Sonntag, 4. Januar, 15 Uhr

Gemeinschaftsstunde – miteinander auf Gottes Wort hören

Sonntag, 11. + 18. Januar, 15 Uhr

MEHR entdecken – auf Spurensuche, wie Gott das Leben gemeint hat: Dienstag, 6. Januar, 15 Uhr

Bibelstunde – zum Gespräch über Bibel, Glauben und Alltag
jeden Mittwoch, 19 Uhr

Jugendkreis – das Angebot für junge Leute

jeden Donnerstag, 18.30 Uhr (nicht in den Ferien)

Büchertisch – Christliche Literatur, Karten, Bildbände, Lösungen

und Kalender: Verkauf vor und nach unseren Veranstaltungen oder nach Absprache mit Ruth Neubert.

Kontakt:

Jürgen Neubert (Gemeinschaftsleiter): 034205 84670

Alle Informationen auch unter: <https://www.lkg-markranstaedt.de>

KONTAKTADRESSEN

Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 61-0
E-Mail: post@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Mo, Mi geschlossen
Di, Do, Fr 8.30 – 11.30 Uhr
Di 13.30 – 17.30 Uhr
Do 13.30 – 16.30 Uhr
Die übrigen Ämter der Stadtverwaltung sind nach vorheriger Terminvereinbarung zu den angegebenen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr erreichbar.

Bürgerrathaus Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0,
Fax 034205 61-145
Öffnungszeiten:
Mo 8 – 12 und 13 – 15 Uhr
Di 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi Schließtag
Do 8 – 12 und 13 – 17 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr
Sa 9 – 12 Uhr nach tel. Vereinb.

Bürgermeistersprechstunde

jeden 4. Dienstag im Monat von 15 bis 18 Uhr

Schul- und Stadtbibliothek

Parkstraße 9, Tel. 034205 44752
Mo 10 – 12.30 und 13.30 – 16 Uhr
Di 10 – 12.30 und 13.30 – 17 Uhr
Mi geschlossen
Do 10 – 12.30 und 13.30 – 19 Uhr
Fr 10 – 13 Uhr

Heimatmuseum

Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)
heimatmuseum@markranstaedt.de
Aktuell geschlossen

Büro für Stadtgeschichte

Leipziger Straße 17
Tel.: 034205 208949
Bürozeiten:
Di u. Do 9 – 14 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Jugendclub Markranstädt

Am Stadtbad 31,
Tel.: 034205 411394
Mo 13 – 18 Uhr
Di 13 – 18 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

Seniorenrat d. Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
senioren@markranstaedt.de
Ansprechpartner: Steffi Herbst

Sprechstunde des Friedensrichters

Schiedsstelle, Frau Kerstin Oswald,
Rathaus, Markt 1, Eingang Standesamt
E-Mail: schiedsstelle@markranstaedt.de
jeden 2. Donnerstag im Monat,
18 – 19 Uhr

Kommunales Jobcenter Landkreis Leipzig

Standort Markkleeberg
Tel.: 03437 98460

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig

Tel.: 034299 706055 (neu)

Notrufnummern

Vertragsärztlicher Notdienst:
Tel.: 0341 19292
Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
Tel.: 034205 42168
Polizeirevier Leipzig-Südwest:
Tel.: 0341 94600

Beratungsstellen**Allgemeine Beratungsstelle „Durchblick“**

Mehrgenerationenhaus
Hordisstr. 1, Tel.: 0172 7544700
durchblick@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Für eine persönliche Beratung ist die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 0172 7544700 notwendig.

Beratungsstelle der Diakonie Leipziger Land

Schulstr. 7,
Termine n. Vereinbarung
Familienberatungsstelle
Tel.: 034205 209545
E-Mail kjf@diakonie-leipziger-land.de
Schuldnerberatung
Tel. 03433 274020
E-Mail: sb.borna@diakonie-leipziger-land.de

Schwangerschafts(konflikt)beratung

Dienstag 8 – 14 Uhr, u. n. Vereinbarung
Tel.: 0176 76763222
skb@diakonie-leipziger-land.de

Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.

Eisenbahnstraße 16
Suchtberatung (Di + Mi 8 – 14 Uhr)
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-,
Paar- u. Lebensberatung (Do 8.30 – 12 / 13.30 – 16 Uhr), Tel. 034205 84280

Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen

jeden 2. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Terminvergabe unter 0800 809802400

Rentenberatung des Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Herr Nüßlein – Beratung in Markranstädt, Mehrgenerationenhaus, Hordisstr. 1, jeden 2. / 4. Mittwoch im Monat 14.30 – 19 Uhr, Bitte Termine vereinbaren unter: 0341 3586624

Gesundheitsamt

Mehrgenerationenhaus, Hordisstr. 1,
Tel.: 03433 2412401,
Mi u. Do, Termine n. Vereinbarung

Jugendamt

Mehrgenerationenhaus, Hordisstr. 1,
Tel.: 03433 2412401,
E-Mail: ja-asd-sr4@lk-l.de
Mo, Di u. Fr, Termine n. Vereinbarung,

Fundtiere**Erster Freier Tierschutzverein Leipzig und Umgebung e. V.**

Tel.: 0341 911 715 4
Mobil: 0171 650 594 4
E-Mail: info@tierheim-leipzig.de

Kindertageseinrichtungen/Horte**Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Marienheim-Storchennest“**

Marienstraße 5 – 7, Markranstädt

Tel.: 034205 87337

Kita „Waldknuffel“ (AWO)

Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel.: 034205 88220

Kita „Forscherinsel“ (AWO)

Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch,
Tel.: 034205 411382

Kita „Spatzenest“ (DRK)

Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel.: 034444 20138

Kita „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)

Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel.: 034205 99245

Kita „Weißbach-Zwerge“ (AWO)

Weißbachweg 1, Markranstädt
Tel.: 034205 44927

Kita „Am Stadtbad“ (DRK)

Am Stadtbad 35, Tel.: 034205 998595

Hort Markranstädt/Baumhaus (AWO)

Neue Straße 29, Markranstädt

Tel.: 034205 209341 (Baumhaus)

Hort „Weltentdecker“ (AWO)

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz

Tel.: 034205 58878

Hort „Nils Holgersson“

(Volkssolidarität), Schwesternstraße 1,
OT Großlehna, Tel.: 034205 427613

Kindertagespflege**Kathrin Friedrich „Zwergenland“**

Am Grünen Zweig 4, Tel.: 0177 6872837

Doreen Kaudelka „Spatzennest“

Südstraße 22, Tel.: 0152 34003101

Steffi Krabbes „Zapfenklein“

Göhrenzer Str. 14, Tel.: 034205 88176

Schulen**Grundschule Markranstädt**

Neue Straße 31, Tel.: 034205 4047-00

Grundschule Kulkwitz

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz

Tel.: 034205 58879

Grundschule „Nils Holgersson“

Schwesternstraße 1, OT Großlehna

Tel.: 034205 42760

Oberschule Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt

Tel.: 034205 88257

Gymnasium Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt

Tel.: 034205 88005

Musik- und Kunstschule**Landkreis Leipzig**

Unterrichtsorte: Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Grundschulen, Gymnasium,

Tel.: 03433 26970

Mehrgenerationenhaus/Volkshochschule Landkreis Leipzig

Hordisstr. 1, Tel.: 034205 449941

IMPRESSUM**Markranstädt informativ**

Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz

Herausgeber: Stadt Markranstädt**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Markranstädt

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung,

oder die Beitragsverfasser

Grafisches Konzept/CI:

Sehsam GmbH, Büro für Gestaltung

Verantwortlich für das Markranstädtische Stadtjournal und Anzeigen:

Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna

Tel. 03433 207328 • Fax 03433 207331

www.druckhaus-borna.de

Vertrieb: Druckhaus Borna**Fotos:** fotolia, adobestock, pixabay

(Seitengestaltung)

Erscheint monatlich mit einer Auflage von 11.000 Exemplaren, kostenlos an die Firmen und Haushalte in Markranstädt und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzen und Döllig. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie über die Stadtverwaltung. Nachdruck bzw. Verwendung von redaktionellen Beiträgen, Grafiken und Bildern aus dem amtlichen und nichtamtlichen Teil des Stadtjournals, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadtverwaltung Markranstädt möglich.

Laufende Ausgaben-Nr.: 186 (12/2025)

Erscheinungsstermin: 13.12.2025

Redaktionsschluss: 25.11.2025

Die nächste Ausgabe erscheint am 17.01.2026, Redaktionsschluss: 16.12.2025, Anzeigenschluss: 16.12.2025

NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

20-jähriges Firmenjubiläum der Firma Jan Janssen



Jan Janssen (rechts) bekommt anlässlich des Jubiläums dieses Plakat überreicht

Vor über zwanzig Jahren traf Jan Janssen eine mutige Entscheidung: Nach langjähriger Tätigkeit als angestellter Projektleiter in der Baubranche wagte er den Schritt in die Selbstständigkeit. Ursprünglich wollte der junge Unternehmer mit seinem Einzelunternehmen ausschließlich im Innenausbau Fuß fassen, doch die Ereignisse entwickelten sich anders als geplant. Aufgrund seiner hervorragenden Arbeit bei seinem früheren Arbeitgeber erhielt Janssen bald das Angebot, die kompletten Hausmeistertätigkeiten sowie Teilleistungen im Industriebau für dessen Objekte zu übernehmen. Bereits nach sechs Monaten stellte er seinen ersten Mitarbeiter ein. Von da an wuchs das Auftragsvolumen stetig. Die ursprünglich geplanten Innenausbauarbeiten vergab Janssen an Nachunternehmer und konzentrierte sich zunehmend auf das technische Gebäudemanagement.

Der große Durchbruch kam im Jahr 2013, als ein bedeutendes Unternehmen an ihn herantrat und ihn mit der umfassenden Betreuung sämtlicher Mietobjekte beauftragte. „Das war ein entscheidender Moment“, erinnert sich Janssen. Bis 2019 entwickelte sich die Auftragslage so positiv, dass er eine GmbH gründete – die Jan Janssen Projekt GmbH war geboren. Seitdem ist das Team stetig gewachsen und umfasst heute 20 Mitarbeiter. Zum 20-jährigen Firmenjubiläum versammelten sich zahlreiche Geschäftspartner, langjährige Wegbegleiter und Freunde des Unternehmens, um gemeinsam zu feiern. Auch die Stadt Markranstädt würdigte das unternehmerische Engagement: Da die Bürgermeisterin verhindert war, überbrachte die Wirtschaftsförderin Carolin Weber persönlich die Glückwünsche.

„Die Stadt Markranstädt ist diesem Unternehmen sehr dankbar für seine engagierte und tatkräftige Tätigkeit in der Region und darüber hinaus“, betonte Weber in ihrem Grußwort.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

**Markranstädt informativ –
diese Werbung kommt an!**

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Januar 2026.
(Anzeigenannahme bis 18. Dezember)

**Ihre Ansprechpartnerin für eine
Anzeigenschaltung oder Flyerverteilung:**

Druckhaus Borna, Katrin Schneider

Telefon 0173 5660282

E-Mail katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Gartennotdienst – Unternehmen aus Göhrenz / Albersdorf stellt sich bei Bürgermeisterin vor

Im Oktober 2025 hat sich der Geschäftsführer des Unternehmens Gartennotdienst.de, Robert Matzick, bei der Bürgermeisterin vorgestellt. Ihr war dieses Unternehmen bis dahin noch nicht bekannt. Das größte Anliegen des Unternehmers, so führte er im Gespräch aus, ist das „Miteinander statt Gegeneinander!“. Dem konnte Nadine Stitterich nur beipflichten. Herr Matzick führte im Verlauf des Gespräches aus, dass er 16 Jahre lang im Vertrieb gearbeitet und dann die Entscheidung für sich getroffen hat, seinen Lebensunterhalt zukünftig nicht mehr am Schreibtisch zu verdienen. So kaufte er sich eine Heckenschere und hat bei Leuten in der Nachbarschaft, die Hilfe im Garten brauchten, geklingelt und nachgefragt, ob er die Hecke schneiden dürfte. „So habe ich einfach losgelegt und eins kam zum anderen“, erklärt der sympathische Unternehmer. Hilfreich hierbei waren ihm seine Vorkenntnisse in Forst- und Waldbau. Nun brauchte es nur noch ein paar Helfer, die zunehmenden Anfragen abzuarbeiten, ganz nach dem Slogan „Wir machen Ihren Garten schöner!“. Inzwischen ist das Team auf acht Mitarbeiter angewachsen. Er überzeugt, indem er ausführt: „Das ist unsere Stadt, und ich möchte hier etwas tun und mich mit einbringen.“ Auf den Zusammenhalt im Team und die sehr gute Arbeit seiner Kollegen führt der Unternehmer seine gute Auftragslage trotz der schwierigen Marktsituation zurück. Herr Matzick kann sich auch vorstellen, weiter zu expandieren. Das freut die Bürgermeisterin natürlich sehr. Sie wünscht dem Unternehmer für seine weiteren Aktivitäten alles Gute.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung



Besuch des Herrn Matzick im Rathaus

**Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2026!**



Gartennotdienst.de

wir machen Ihren Garten schöner!

04420 Markranstädt

0172-6034548

info@gartennotdienst.de

Ansprechpartner: Herr Matzick

NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5. Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin



Im Oktober fand der fünfte Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin in der Markranstädter Stadthalle statt. Die Bürgermeisterin konnte so viele Unternehmer wie noch nie in der festlich geschmückten Stadthalle begrüßen. Auch Landrat Henry Graichen war der Einladung gefolgt und lobte in seinem Grußwort den Wirtschaftsstandort Markranstadt.

Auch in diesem Jahr erfreuten die Musikanten des Youth Brass Orchesters des Hannah-Arendt-Gymnasiums unter der Leitung von Lars Haugk alle Gäste mit einem schönen Programm. Bürgermeisterin Nadine Stitterich drückte ihren Respekt gegenüber den jungen Leuten aus. In ihrer Rede führte sie aus, dass es doch einiger Übungsstunden bedarf, um ein Instrument spielen zu können. Der Leiter des Orchesters, Gymnasiallehrer Lars

Haugk, engagiert sich seit Jahren für das über die Grenzen Markranstadts hinaus bekannte Orchester. Auch bei ihm bedankte sich die Bürgermeisterin, da er viel Zeit opfert, um die jungen Leute im Orchester in „Einklang“ zu bringen.

In ihrer Rede führte Nadine Stitterich aus, dass die Unternehmen den Wohlstand in unserer Kommune sichern. Wörtlich hieß es: „Sie schaffen Arbeitsplätze, Sie investieren, Sie tragen Verantwortung und Sie ermöglichen, dass wir als Stadt in Kitas, Schulen, Straßen Infrastruktur und Verwaltung investieren können. Dafür sage ich Ihnen von Herzen Danke.“ Weiterhin bedankte sich die Bürgermeisterin bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Eine kürzlich von der IHK durchgeführte Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass die Unternehmen insbesondere den freundlichen Umgang in der Verwaltung schätzen. Weitere Themen, die die Stadtchefin in ihrer Rede ansprach, waren der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), der insbesondere bei der Anbindung der Gewerbegebiete unbedingt Verbesserungswürdig ist, die Berufsorientierung an den Schulen, die ausschließlich von der Oberschule Markranstadt praktiziert wird, sowie der Ausbau des Glasfaser-Netzwerks.

Die Bürgermeisterin bittet die Unternehmer, sich auch weiterhin an die Verwaltung zu wenden, damit Missstände schnell beseitigt werden können. Sie lobt die Kommunikation und möchte diese auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Ein ganz besonderer Höhepunkt an diesem Abend war das Abendessen: Schülerinnen und Schüler der Oberschule Markranstadt haben eine Schülerfirma gegründet, die das Catering übernommen hat. Unter der Anleitung von Koch Matthias Fleischhauer haben die Jugendlichen leckere Speisen zubereitet, die großes Lob erhielten. Dies wurde möglich, weil die Sparkasse Leipzig der Schülerfirma ein Sponsoring zukommen ließ. An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an die Sparkasse, die das junge Unternehmertum so hervorragend und unkompliziert unterstützt hat.

Auch im nächsten Jahr plant Bürgermeisterin Nadine Stitterich den sechsten Wirtschaftsempfang in der Stadthalle Markranstadt. Dieser soll am 30. Oktober 2026 stattfinden.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

**Ballettunterricht
für jedes Alter**

Vorschulballett ab 4 Jahre
Klassisches Ballett ab 6 Jahre

JETZT KOSTENLOSTESTEN!
1 Monat gratis zum Kennenlernen!

Erfahre mehr unter tanzstudio-kohlmann.de
Leipziger Str. 90 | 04420 Markranstadt | Telefon: 034205-58990

Wir sagen *Danke* für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2025 und wünschen allen ein frohes Fest und ein erlebnisreiches neues Jahr!

Frag dein Reisebüro!
Gleiche Preise wie im Internet.

Jetzt Urlaub buchen und zusätzlich 5%* sparen!

Reiseprofi Markranstadt

PERSÖNLICH
INDIVIDUELL
KOMPETENT

Leipziger Straße 63b • 04420 Markranstadt
www.reiseprofiammarkt.de

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Feierliche Einweihung der Milchrampe in Schkölen

Der Traditionsverein Schkölen nutzte am 16. November 2025 das vorerst letzte schöne Wochenende des Jahres, um die Aktivitäten für das Jahr 2025 abzuschließen. Zu dieser Gelegenheit wurde die Milchrampe noch offiziell eingeweiht und bekam ihr Messingschild verliehen. Für das leibliche Wohl war auch ausreichend gesorgt durch einen überdimensionalen Kürbis, angebaut von Ilona Heuschkel, welcher von Gastwirt Frank Helke in eine köstliche Kürbissuppe verwandelt und vor Ort aus seiner Gulaschkanone frisch gereicht wurde. Dazu gab es selbstgemachten Glühwein und weitere Getränke. In geselliger Runde wurde das Jahr und die Aktivitäten der Schköler zusammengefasst und auch ein



Ausblick auf nächstes Jahr gezeichnet. Die Teichpflege wird wie gehabt fortgeführt. Im Frühjahr gibt es wieder die Baumscheibenpflegeaktion, welche mit dem Frühjahrsputz erweitert wird. Zusätzlich werden die Beete und Ortsmöblierung der Schköler gepflegt und in Schuss gebracht. Ebenso wird das Bürgercafé am Schlippenteich wieder stattfinden. Die Termine werden wie gewohnt rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Vielleicht trifft man sich am 14. Dezember 2025 zum Weihnachtsmarkt in Franks Bierstube oder beim Stöbern im Töpferhof Rost.

Euer Traditionsverein Schkölen (Foto: Traditionsverein Schkölen)

HAUSSERVICE

Silke Schumann

Treppenhaus-, Unterhalts-, Fenster & Büreinigung



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine frohe Weihnacht und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

Hauptstraße 74 • 04420 Markranstädt OT Quesitz
Tel.: 034205 88748 • Mobil: 0176 99536413
E-Mail: hausservice-schumann@web.de

X-Style
Friseur * Kosmetik
Umwertung * Nagelmodellage
med. Fußpflege ... & vieles mehr

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Bitte bleiben Sie gesund!

Auch als Gutschein erhältlich!

www.x-style-leipzig.de
Terminen: 034205 - 20 93 44

Zwenkauer Straße 1 • 04420 Markranstädt

Ihr Vertrauen ist für uns
das größte Geschenk.

Allen Kunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

Außerdem möchte ich
mich bei meinen fleißigen
Mitarbeiterinnen für ein
erfolgreiches Jahr bedanken.

**Frohe Weihnachten
und ein friedvolles
neues Jahr 2026**

SALON BERNSCHEIN

Hordisstr. 5
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 58636

Euer Team vom

Melanie Hanke
Friseur - Kosmetik - Fußpflege
Ihr Salon im Arzthaus

Eisenbahnstraße 10 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 83 888

Weihnachtsmärkte in der Region

ALTENBURG
Altenburger Weihnachtsmarkt
tgl. bis 29.12. * Markt

BORNA
Weihnachtsmarkt
tgl. bis 21.12. * Marktplatz

LEIPZIG
Leipziger Weihnachtsmarkt
tgl. bis 23.12. * Innenstadt

LUNZENAU
Romantischer Adventsmarkt
20./21.12. * Schloss Rochsburg

MARKKLEEBERG
Rund ums Eis
12.-14.12. * vor dem Rathaus

NAUMBURG
Naumburger Weihnachtsmarkt
tgl. bis 21.12. * Markt

WEISSENFELS
Weihnachtsmarkt
tgl. bis 21.12. * Markt
mit riesiger Eislaufbahn:
So - Do 11 - 19 Uhr
Fr 11 - 20 Uhr, Sa 11 - 21 Uhr
Infos: www.eislaufbahn-weissenfels.de

ZEITZ
Adventsmarkt
tgl. bis 14.12. * Marktplatz

Noch mehr Veranstaltungstipps in der Region finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Freizeit & Tourismus Journals.



LAGOVIDA
• natürlich • lebendig • erholen •

www.lagovida.de

Geschenkidee zu Weihnachten gesucht?

Verschenken Sie doch einen Gutschein
für einen Kurzurlaub im 4 Sterne
Ferienresort LAGOVIDA.



**LAGOVIDA – Das Ferienresort
am Störmthaler See**

Hafenstraße 1 | 04463 Großpösna |
Telefon: 03 42 06 - 775 0 | Mail: info@lagovida.de

24.10.2025 bis 29.03.2026
EISSTOCKSCHIESSEN
... das Freizeiterlebnis im Lagovida

Altenburger Weihnachtsmarkt

**28. November bis
29. Dezember 2025**

Mo.-Do. 11.00 - 20.00 Uhr
Fr.-Sa. 11.00 - 21.30 Uhr
So. 12.00 - 20.00 Uhr

Das komplette Programm finden Sie
unter www.stadt-altenburg.de
oder QR-Code scannen.



Facebook: /StadtAltenburg
Instagram: @stadtaltenburg

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS



Sternenkinderbaum 2025

Auch in diesem Jahr wird zur Advents- und Weihnachtszeit (bis 29. Dezember) wieder ein Sternenkinderbaum in Leipzig stehen (Volkshaus Leipzig, Karl-Liebknecht-Str. 30).

Der Sternenkinderbaum ist ein Ort der Erinnerung und des Trostes. Er lädt Sternenkindereltern dazu ein, ihrer verstorbenen Kinder zu gedenken und sichtbar zu machen, dass diese Kinder Spuren hinterlassen haben. Gleichzeitig setzt der Baum ein Zeichen: Er macht auf das Tabuthema Sternenkinder* aufmerksam und schafft Raum für Verbundenheit, denn viele betroffene Familien bleiben von außen unsichtbar und doch sind sie da. Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter können persönliche Erinnerungsanhänger, z. B. mit dem Namen des Sternenkindes, am Baum befestigen. Wir empfehlen, dass die Anhänger witterfest sind und so befestigt werden, dass sie nicht abfallen können.

Jedes Sternenkind bleibt unvergessen und lebt in den Herzen weiter.

Zum 2. Mal steht der Sternenkinderbaum in Leipzig. Die Resonanz 2024 war überwältigend: Die knapp 100 gestalteten Anhänger haben uns tief berührt. So viele liebevoll gestaltete Erinnerungsstücke, so viel Liebe für Kinder, die nicht bei ihren Familien sein dürfen. Das Volkshaus Leipzig (dreiturnsprinter GmbH) stellt uns den Baum und die Beleuchtung zur Verfügung. Wir sind äußerst dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird.

Um die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, wurde eine digitale Karte erstellt. Sie zeigt alle Standorte der Sternenkinderbäume in Deutschland, Österreich und der Schweiz – ob vergangene, aktuelle oder geplante. Die Karte macht deutlich, wie weitreichend die Verbindung und Bedeutung dieser Initiative ist.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit! Janina, Armin, Patricia, Ivonne und Peggy

**Sternenkinder sind Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind.*

Kontakt und weitere Informationen:

E-Mail: sternenkinderbaum-leipzig@gmx.de
post@mein-sternenkind-leipzig.de (Ivonne Urban)
Instagram-Profile: parivonnesworld
louis.sternenkind (bei Kontaktaufnahme bitte „Leipzig“ angeben)
Peggy Busch



Praktischer Raum für schmutzige Pfoten

Wenn draußen Regen, Schnee oder Matsch den Alltag bestimmen, ist ein zusätzlicher Bereich im Haus besonders hilfreich: eine Schmutzschleuse. Sie verhindert, dass Nässe, Erde und Laub ihren Weg in die Wohnräume finden. Ursprünglich vor allem in ländlichen Regionen verbreitet, gewinnt dieser funktionale Raum inzwischen auch in Städten an Bedeutung – gerade in der nasskalten Jahreszeit.

Nach einem Spaziergang über matschige Wege kommen nicht nur Schuhe, sondern auch Hunde oft verschmutzt nach Hause. Ein separates Waschbecken oder eine kleine Dusche erleichtern das schnelle Säubern, bevor es ins Haus geht. Praktisch sind dafür robuste Becken wie das hansgrohe Xuniva, das durch widerstandsfähige Keramik und pflegeleichte Oberflächen überzeugt. Haustierbesitzer profitieren zudem von speziellen Lösungen wie der DogShower, deren sanfte Strahlnoppen Fell und Pfoten schonend reinigen – ganz ohne Wasserpützen im Badezimmer. Neben der Reinigung spielt auch Ordnung eine wichtige Rolle: Haken, Regale oder Ablageflächen schaffen Platz für nasse Jacken, Regenschirme und Winterstiefel. Für das schnelle Ausspülen von Stiefeln oder Eimern sind Armaturen mit flexiblen Funktionen besonders praktisch – wie die Finoris Waschtischarmatur, die dank ausziehbarem Brauseschlauch vielseitig einsetzbar ist.

spp-o (Foto: hansgrohe/Hansgrohe SE/spp-o)



Toms Heimtierservice

Einzelhandel für Tiernahrung und Zubehör



Toms Heimtierservice
Inh. Nicole Leskowitz
Lützner Straße 157
04420 Markranstädt / Quesitz
034205 45480
info@toms-heimtierservice.de

**Wir wünschen unseren Kunden
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**

Montag-Freitag: 9-18 Uhr
Samstag: 9-13 Uhr
www.toms-heimtierservice.de



Und im neuen
Anbau mit noch
mehr Platz und
Möglichkeiten!

Öffnungszeiten Kleintiersprechstunde

Montag / Mittwoch 9-11 und 12-19 Uhr
Dienstag / Donnerstag 9-11 und 12-18 Uhr
Freitag 9-11 und 12-17 Uhr
Samstag 9-12 Uhr
Geflügelsprechstunde nach Vereinbarung

Sonn- und Feiertags geschlossen

Wir bitten um eine Terminvereinbarung per Telefon oder über unser Buchungsportal auf www.tierarztpraxis-markranstaedt.de

*Ein frohes Fest
und einen tollen Start
in das Jahr 2026
wünschen Ihnen
Dr. Olaf Gornzy,
Robert Müller
und das Team
der Tierarztpraxis.*



WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Wintercamping: Gut vorbereitet in die kalte Jahreszeit – ADAC Tipps worauf es bei winterfesten Caravans ankommt

Camping im Schnee liegt im Trend: Immer mehr Urlauber zieht es auch in der kalten Jahreszeit auf Stellplätze in den Bergen oder an winterliche Seen. Einige Wohnwagen sind inzwischen sogar speziell für den Einsatz bei Minusgraden ausgerüstet.



*Danke für Ihr Vertrauen,
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Autodienst Markranstadt GmbH
Oststraße 2a • 04420 Markranstadt • Hotline: 034205 417374

ADM

Wer bei Frost und Schneefall unterwegs ist, sollte auf eine gute Isolierung des Aufbaus, isolierte Fenster und eine ausreichend dimensionierte Heizung achten. Bei Wohnmobilen mit integriertem Fahrerhaus kann Kälte eindringen, wenn die Fenster nicht mit Doppelverglasung ausgestattet sind. In diesem Fall helfen schwere Vorhänge oder Isolermatten. Auch eine Fußbodenheizung erhöht den Komfort deutlich.

Im Winter wird Gas deutlich schneller verbraucht. Aus diesem Grund gehört ein Zweiflaschensystem mit automatischer Um- schaltung zur Grundausstattung. Als Brennstoff sollte ein Propan-Butan-Gemisch verwendet werden, da dieses auch bei Minustemperaturen gasförmig bleibt. Ein elektrischer Regler- Heizer („EisEx“) verhindert zudem das Einfrieren der Gasanlage. Bei der Auswahl eines Heizsystems sollten Camper auf Wasserheizungen achten, da diese für gleichmäßige, leisere und zugfreie Wärme sorgen als Luftheizungen. Eine gute Dämmung, innenliegende oder gedämmte Wassertanks sowie eine effiziente Fußbodenheizung erhöhen den Komfort und die Sicherheit deutlich. Heizen mit Gas ist in der Regel günstiger als Heizen mit Strom. Bereits 2019 hat der ADAC im österreichischen Ötztal spezielle Wintercaravans unter realen Bedingungen getestet. Das Ergebnis: Die Anschaffung lohnt sich für alle, die regelmäßig in der kalten Jahreszeit campen. Wer nur gelegentlich unterwegs ist, kommt auch mit einem herkömmlichen Modell zurecht, muss aber mit



Fahrschule LUPA
Inhaber S. Reinhardt – seit 1977 –

B
BE
A
A1
A2
Moped
Mofa

Am Hoßgraben 11 • 04420 Markranstadt
Mobil: 0170 7371040
E-Mail: fahrschule-lupa@t-online.de

Telefon: 034205 58309



FAHRSCHULE
Annett Aukthun

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer
Familie eine besinnliche
Weihnachtszeit und einen
guten Start in das neue Jahr!*

Parkstr. 18, 04420 Markranstadt, Tel.: 0160/94721658
www.fahrschule-aukthun.de



Autodienst
D. Upverricht &
D. Faulmann GbR

Freie Kfz-Werkstatt
Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstadt
Tel.: 034205 44788 • Fax: 034205 44789
E-Mail: dirk-upverricht@lisiewicz.de • www.auto-lisiewicz.de

Merry Christmas ...

Traumhafte Tage voll von Erwartungen und stimmungsvollen Stunden liegen am Ende dieses Jahres vor uns. Genau jetzt ist der richtige Moment, um Danke zu sagen – Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein.

Ihr Team für Mobilität in Markranstadt

© Matthias Enter - Fotolia



RADHAUS
MARKRANSTÄDT

034205/44790
RADHAUS
MARKRANSTÄDT
www.radhaus-markranstaedt.de

Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstadt
Tel.: 034205 44790 • Fax: 034205 44789
E-Mail: info@radhaus-markranstaedt.de
www.radhaus-markranstaedt.de

... and a happy new year

© Matthias Enter - Fotolia

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

einem höheren Energieverbrauch und zusätzlichem Aufwand für Frostschutz rechnen.

Die Ergebnisse der im ADAC Test geprüften Modelle Adria Alpina 663 UK, Fendt Diamant 560 SG, Hymer Eriba Nova SL 530 und Knaus Südwind 650 UDF Scandinavian Selection gelten nach wie vor als aussagekräftig. Da Wohnwagen eine Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren und mehr haben, ist der Test auch für den Gebrauchsmarkt weiterhin hochaktuell.

Die wichtigsten Tipps der ADAC Experten für Wintercamper

Reservierung: Besonders beliebte Wintercampingplätze, etwa in den Alpen, sind oft früh ausgebucht, daher sollte rechtzeitig reserviert werden.

Winterreifen: Pflicht für Zugfahrzeug und Wohnmobil. Die Profiltiefe sollte mindestens 4, besser 5 Millimeter betragen. Schneeketten sind mitzunehmen.

Stellplatz: Gut geräumt und mit stabiler Unterlage für die Hubstützen wählen. Nach dem Abstützen die Handbremse lösen, um ein Festfrieren zu vermeiden.

Stromkabel: So verlegen, dass es nicht vom Schneepflug beschädigt wird. Vorzelt: Dient als Wetterschutz und Trockenraum, um Feuchtigkeit im Innenraum zu vermeiden.

Belüftung: Öffnungen nicht zuschneien lassen. Dachluke leicht geöffnet halten, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten.

Abwasser: Wenn der Tank unisoliert außen liegt, den Ablasshahn geöffnet lassen und das Wasser direkt in einen Eimer leiten.

Schnee auf dem Dach: Regelmäßig entfernen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.adac.de

ots / ADAC



Das Team des Autohauses Quesitz wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Unseren langjährigen Kunden und Geschäftspartnern danken wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Autohaus Quesitz

AUTOHAUS
QUESITZ

... an der B 87

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Quesitz GmbH

Lützner Straße 143
04420 Markranstädt OT Quesitz
Tel. 034205 7200
www.autohaus-quesitz.de



Nutzfahrzeuge



Service



Audi

Service

Großer Fahrplanwechsel

am 14. Dezember 2025

Entdecke neue
Routen und Zeiten!

www.1ticket.de/fahrplanwechsel

Landkreis Leipzig

REGIONAL
BUSLEIPZIG

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Heilige heilende Myrrhe

Die Weihnachtsgeschichte ist reich an Symbolen – doch eines der Geschenke, welche die Heiligen Drei Könige dem neugeborenen Jesus überreichten, hat sich heute als medizinischer Allrounder etabliert: die heilende Myrrhe. Dieses kostbare Harz war bereits in der Antike so wertvoll wie Gold und galt nicht nur als Symbol des Göttlichen, sondern über alle Epochen hinweg bereits als vielseitiges Heilmittel. Heute, Jahrtausende später, hat Myrrhe ihre mystisch-religiöse Aura gegen einen festen Platz in der Pharmazie und Medizin getauscht, denn die „Arzneipflanze des Jahres 2021“ hilft gegen eine Vielzahl von Darmbeschwerden und in der Mundpflege – das wurde in zahl-




Frohe Weihnachten 

Wir wünschen Ihnen allen
ein paar stille Stunden in der Adventszeit, ein
stimmungsvolles Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und einen guten Rutsch in ein friedliches neues Jahr.
Danke für Ihr Vertrauen in uns. Wir freuen uns darauf,
Sie durch ein gesundes Jahr 2026 begleiten zu dürfen.

Ihre Sandra Lange
sowie die Teams Ihrer Rats-Apotheke
und Ihrer Ginkgo-Apotheke

Rats-Apotheke
Leipziger Str. 2 • 04420 Markranstädt
T 034205-16 251 • F 034205-16 264
E www.facebook.de/Rats-Apotheke
W www.Ginkgo-Apotheke-Markranstadt.de

Ginkgo-Apotheke
Lützner Str. 3 • 04420 Markranstädt
T 034205-88 922 • F 034205-98 821
E www.facebook.de/Ginkgo-Apotheke
W www.Ginkgo-Apotheke-Markranstadt.de

Aus Liebe zu Ihrer Gesundheit.



Seniorenpark Am Grünen Zweig

Betreutes Wohnen

*Wir wünschen unserer gesamten
Hausgemeinschaft und allen,
die uns begleiten und unterstützen,
fröhliche Festtage und ein
wunderbares neues Jahr 2026.*

Ginkgo
Pflegedienst

www.seniorenpark-gruener-zweig.de • info@seniorenpark-gruener-zweig.de
Telefon 03 42 05-7 46 00 • Telefax 03 42 05-7 46 30



reichen Untersuchungen wissenschaftlich belegt („evidenzbasierte/rationale Phytotherapie“).

In der modernen Medizin hat Myrrhe ihren Platz als effektives Mittel gefunden – besonders als Allrounder bei Verdauungsbeschwerden, der für ein gutes Bauchgefühl und Ruhe im Darm sorgt. Pflanzliche Kombinationsarzneimittel vereinen heilende Myrrhe mit bewährten anderen Heilpflanzen, die beruhigend und regulierend wirken, um Symptome wie Durchfall, Blähungen und Krämpfe natürlich zu lindern. Diese drei Leitsymptome treten u. a. bei chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und Reizdarmsyndrom auf. Hinzu kommt der etablierte Einsatz zur Pflege des (entzündeten) Mund-Rachen-Raums. Hier überzeugt Myrrhe in pflanzlichen Mundspays – kombiniert mit weiteren natürlich-bewährten, pflegenden, antientzündlichen sowie antibakteriellen und antiviralen Inhaltsstoffen.

spp-o (Foto: spp-o)



Logopädische Praxis

Daniela Berger, staatl. geprüfte Logopädin

- Ganzheitliche Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörung
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen
- Hausbesuche bei ärztlicher Verordnung
- Fachtherapeut für kognitives Training nach Stengel

*Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.*

Eisenbahnstr. 14 | 04420 Markranstädt | Tel. 034205 45329
Leipziger Str. 114 | 04178 Leipzig | Tel. 03 41/4 51 24-50
Bahnhofstraße 07 | 04435 Schkeuditz | Tel. 03 42 04/35 12 94
Mo–Do: 8–18 Uhr | Fr: 8–14 Uhr und nach Vereinbarung
www.logopraxis-berger.de



WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Hörakustik Kufs!

Wenn das Jahr sich langsam verabschiedet und alles ein bisschen ruhiger wird, möchten wir von Hörakustik Kufs einfach Danke sagen. Danke für Ihr Vertrauen, für Ihre Treue und für all die Begegnungen, die uns im Alltag ein Lächeln schenken. Tag für Tag dürfen wir Menschen auf ihrem Weg zu besserem Hören begleiten mit viel Herz, echter Expertise und modernster Hörakustik. Das ist für uns nicht einfach ein Beruf, sondern etwas, das uns wirklich erfüllt.

Darum wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten von Herzen eine gemütliche, klangvolle Weihnachtszeit. Möge Ihr neues Jahr gesund, friedlich und voller schöner Momente sein, am besten mit vielen Tönen, die Freude machen.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2026!



Ihr Team von Hörakustik Kufs

www.hoerakustik-kufs.de | Tel.: 034205 833083

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen Hörakustik Kufs

Zum Jahresende möchten wir uns von Herzen bei Ihnen bedanken. Für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und viele wertvolle Begegnungen.

Mit Freundlichkeit, Fachkompetenz und modernster Hörakustik freuen wir uns darauf, noch mehr Menschen auf Ihrem Weg zum besseren Hören begleiten zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Feiertage und ein gesundes, klangvolles neues Jahr.

Ihr Team von Hörakustik Kufs



Und wir haben
eine großartige
Neuigkeit:

Anfang 2026 eröffnen
wir eine neue Filiale
in Frohburg.



www.hoerakustik-kufs.de



Borna
Wilhelm-Külz-Straße 32
03433 / 203 967

Borna
Mühlgasse 9A
03433 / 910 347

Groitzsch
Schusterstraße 5
034296 / 4 88 17

Meuselwitz
Am Rathaus 1
03448 / 752 99 95

Markranstädt
Krakauer Straße 13A
034205 / 83 30 83

Simones Haarstudio

„Leise schneit es, sanft und sacht,
der Wind singt Lieder durch die Nacht.

Die Wünsche fliegen himmelwärts,
ein Stern erhellt das große Herz.“

Verfasser: Unbekannt

**Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2026!**

Simones
Haarstudio = „Exclusiv für SIE & IHN“ = 034205 58171

Logopädie in Markranstädt

Praxis für Sprach-, Sprech-, Stimm- &
Schluckstörungen • Katrin Kersten

Das Team der Logopädie wünscht seinen Patienten
und allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Ihre Katrin Kersten & Team



LOGOPÄDIE
IN MARKRANSTÄDT
KATRIN KERSTEN

Leipziger Straße 2
04420 Markranstädt
Telefon: 034205 / 503782
Mobil: 0178 / 8112223

Für Terminvereinbarungen oder Fragen bin ich unter
den oben genannten Nummern für Sie erreichbar!

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

In der Weihnachtsbäckerei ...

Puddingplätzchen Schoko (etwa 60 Stück)

Zutaten:

- Mürbeteig für Puddingplätzchen Schoko
- 200 g Weizenmehl
- 2 Pck. Dr. Oetker Original Puddingpulver Schokolade
- 100 g Puderzucker
- 1 Pck. Dr. Oetker Vanillin-Zucker
- 200 g weiche Butter oder Margarine
- Zum Verzieren
- 1 Pck. Dr. Oetker Kuchenglasur Weiß
- Dr. Oetker The Taste of Christmas Rudolph Mix

Zubereitung:

- Mürbeteig mit Schokopuddingpulver zubereiten: Alle Zutaten in eine Rührschüssel geben und mit einem Mixer (Knethaken) zunächst kurz auf niedrigster, dann auf höchster Stufe zu einem glatten Teig verarbeiten. Teig halbieren und jede Portion auf leicht bemehelter Arbeitsfläche zu einer etwa 30 cm langen Rolle formen. Die Rollen zugedeckt etwa 30 Min. in den Kühlschrank stellen. Backblech mit Backpapier belegen. Backofen vorheizen (Ober- und Unterhitze: etwa 180 °C / Heißluft: etwa 160 °C).
- Puddingplätzchen Schoko backen: Jede Teigrolle in etwa 1 cm dicke Scheiben schneiden. Jede Scheibe zu einer Kugel formen und mit etwas Abstand auf das Backblech legen. Mit



einer Gabel Vertiefungen in die Kugeln drücken und die Puddingplätzchen Schoko backen (Einschub: Mitte / Backzeit: etwa 10 Min.). Die Puddingplätzchen Schoko mit dem Backpapier auf einen Kuchenrost ziehen und erkalten lassen.

- Puddingplätzchen Schoko verzieren: Wasser in einem Topf zum Kochen bringen und vom Herd nehmen. Glasurbeutel hineinlegen und etwa 10 Min. darin liegen lassen. Eine kleine Ecke vom Beutel abschneiden und die Kuchenglasur über die Puddingplätzchen sprenkeln, sofort mit Dekor verzieren. Alternativ die Kuchenglasur in eine kleine Schüssel umfüllen und Plätzchen halb eintauchen, sofort mit Dekor verzieren. Glasur fest werden lassen.

Dr. Oetker

(Fotos oben: Dr. Oetker)



Aktiv Pflegedienst
ProfiVital GbR
Eisenbahnstraße 10
04420 Markranstädt

Tel.: 034 205 – 83 24 75
24h: 0157 – 52 49 82 36
buero@profivital.de



(Foto: stock.adobe.com)

Liebe Klienten, liebe Angehörige, liebe Geschäftspartner, liebe Mitarbeiter,

die Aktiv Pflegedienst ProfiVital GbR bedankt sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in diesem Jahr.

Die herzlichsten Weihnachtsgrüße unserer Mitarbeiter begleiten Sie: Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage, ein neues Jahr voller positiver Erlebnisse, privater Erfolge und vor allem Gesundheit.

Mit den besten Wünschen für 2026

Ihre Ansprechpartner

Kevin Schubert
Florian Frommann
Norman Weigand



Holistic Healing

Ganzheitliche Heilung entsteht von Innen nach Außen.

Warum HH?

Es vereinbart bewährte Methoden, um die Selbstheilungskräfte auf allen Ebenen – mental, körperlich, emotional und energetisch – zu aktivieren. Dadurch gewinnt du nicht nur mehr Energie, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Signale deines Körpers und die Verbindung zu dir selbst.

Für wen ist HH?

Bist du auf der Suche nach der wahren Ursache deiner Blockaden? Möchtest du mehr inneren Frieden und Gelassenheit als festen Bestandteil in dein Leben integrieren? Geht dir deine Energie verloren?

Neugierig? Interessiert?

Gern begleite ich dich ein Stück deines Lebensweges mit Einfühlungsvermögen und Diskretion. Hier wirst du gesehen und gehört, so wie du bist.

Kerstin Westphal · 0176 62950247 · holistic.healing.Westphal@gmx.de

Rudolf-Breitscheid-Straße 70B
04420 Markranstädt
034208 / 59810

Physiotherapie
Maik Glenewinkel



Ich wünsche Ihnen eine ruhige und
besinnliche Weihnachtszeit sowie
ein friedvolles Jahr 2026!

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Geliebte Tradition – Heiligabend gibt's Würstchen

Kartoffelsalat mit Würstchen ist das beliebteste Weihnachtsessen an Heiligabend. Laut einer aktuellen Statista-Befragung kommt dieses traditionelle Gericht in 36 Prozent der deutschen Haushalte auf den Tisch. Die historischen Wurzeln dieser Heiligabend-Tradition liegen in der kirchlichen Fastenzeit. Bis ins 20. Jahrhundert hinein begann Weihnachten am ersten Feiertag; auf den üppigen Braten mit allen Beilagen musste man also bis zum 25. Dezember warten. Deshalb wurde die Mahlzeit am 24. Dezember bewusst bescheiden gehalten. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts etablierten sich Würstchen als populäre Begleiter. Diese Tradition hat sich bis heute bewährt – auch aus praktischen Gründen: Die Zubereitung geht schnell, sodass in der Familie genug Zeit bleibt, um den Baum zu schmücken, letzte Geschenke einzupacken und die Vorfreude zu genießen.

Hochsaison für knackige Würstchen

Dieser Brauch ist nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich relevant. Wenn Heiligabend naht, haben Würstchen im Fleischer-Fachgeschäft und im Lebensmittelhandel Hochkonjunktur.

Die Hersteller erhöhen die Wurstproduktion um bis zu dreißig Prozent, denn keine Wurst verkauft sich in dieser Zeit besser als das klassische Würstchen. Die kräftig gewürzte Bockwurst ist dabei das dickste und kürzeste Modell. Wiener und Frankfurter sind dünner und feiner im Geschmack. Für den legendären Knackeffekt sorgt bei allen die natürliche Wursthülle. Der Naturdarm hat als „Verpackung“ eine lange Tradition und ist als nachhaltiger Rohstoff heute aktueller denn je.

Extra-Tipps – So wird es richtig lecker:

- Den Salat schon am Vortag zubereiten, damit er schön durchzieht.
- Festkochende Kartoffeln verwenden.
- Bei den Würstchen auf Naturdarm achten, damit sie schön knackig sind.
- Würstchen nur in heißem Wasser ziehen lassen, nicht kochen.
- Für noch mehr Aroma das Würstchenwasser mit Pfeffer, Lorbeer und Zwiebelringen würzen.
- Neben Senf ist auch frisch geriebener Meerrettich ein echtes „Festtags-Upgrade“ als Beigabe.

akz-o (Foto: Kzenon/stock.adobe.com/akz-o)



Mittagessen-Lieferservice



www.HausmannsKost.catering
0170/78 77 84 6

Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH



Pflegedienst Markranstädt

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Betreuungs- und Entlastungsleistung nach §45 b SGB XI
- Ambulante Hauswirtschaftspflege
- Beratungsbesuche und soziale Betreuung
- Betreutes Wohnen in den Marktarkaden in Markranstädt
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Vermittlung von Pflegeheimplätzen in den DRK-Altenpflegeheimen Taucha / Zwenkau

Pflegedienstleiterin

Anne Ritter
Eisenbahnstr. 16
04420 Markranstädt
0 34 205 / 87 116

drk-leipzig-land.de
Wir bilden aus!

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

ROMANA HEYMER

Leistungsangebot

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Osteopathie für Erwachsene u. Kinder
- Kiefergelenksbehandlung
- Manuelle Lymphdrainage
- Massagen / Fango
- Elektrotherapie und Ultraschall
- Schröpfkopftherapie
- Kinesiotape
- Fußreflexzonentherapie

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine/n Physiotherapeut/in in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen fleißigen Weihnachtsmann sowie ein frohes Weihnachtsfest.

Das Team der Physiotherapie Heymer

Zwenkauer Straße 15 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 404 830 • Mobil: 0177 400 3009
E-Mail: info@physiotherapie-heymer.de

WWW.PHYSIOTHERAPIE-HEYMER.DE



Ergotherapie

Brendel



Inh. Jana Petzold

Hordisstraße 3 ~ 04420 Markranstädt
Fon: 034205 418383 ~ Fax: 034205 418384
Mail: ergotherapie-brendel@web.de



Das Team der Ergotherapie Brendel
wünscht allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2026.

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

Tipps für den vorweihnachtlichen Brandschutz
Weihnachtszeit mit Kerzenschein – aber sicher

Ein Rauchmelder im Wohnzimmer warnt frühzeitig, wenn ein Feuer entsteht. So lässt sich die Advents- und Weihnachtszeit sicher genießen.

(Foto: Ei Electronics/akz-o)

Kerzenschein gehört für viele Menschen fest zur Advents- und Weihnachtszeit. Doch immer dann, wenn Adventskranz und Weihnachtsbaum für Gemütlichkeit sorgen, steigt auch die Brandgefahr. Das zeigt eine Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, die jedes Jahr eine deutlich erhöhte Zahl gemeldeter Brandschäden rund um Weih-

nachten ausweist*. Häufige Ursachen sind brennende Adventskränze oder Weihnachtsbäume. Im Fall der Fälle ist es wichtig, einen Brand so schnell wie möglich zu bemerken. Rauchmelder erkennen den entstehenden Rauch frühzeitig und machen mit einem lautstarken Signalton auf die drohende Gefahr aufmerksam.

Für eine sicherere Weihnachtszeit ist es folglich ratsam, die eigene Rauchmelder-Ausstattung zu kontrollieren. Hersteller „Ei Electronics“ empfiehlt, dafür in vier Schritten vorzugehen. Zunächst gilt es zu prüfen, ob in allen vorgeschriebenen Räumen Rauchmelder installiert sind: In Schlaf- und Kinderzimmern sowie Fluren, die als Rettungsweg dienen, sind sie bundesweit Pflicht – in Berlin und Brandenburg zusätzlich in Aufenthaltsräumen wie dem Wohnzimmer. Anschließend sollte ein Funktionstest ausgeführt werden. Ein Druck auf den Testknopf reicht – ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Dabei am besten gleich die Rauchentnahmöffnungen prüfen. Diese sollten frei von Staub und Insekten sein. Kleine Verschmutzungen können ggf. mit einem feuchten Tuch entfernt werden. Zum Schluss ist ein Blick auf das Austauschdatum wichtig, das auf jedem Gerät vermerkt ist. Nach spätestens zehn Jahren sollte der Melder ausgetauscht werden. Sind zehn Jahre alte Rauchmelder ersetzt, der Funktionstest erfolgreich durchgeführt sowie ggf. Staub und Insekten entfernt, steht einer besinnlichen Weihnachtszeit nichts mehr im Wege.

akz-o

*Quelle: www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/advent-weihnachten-braende-statistik-184282

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG (*ab Pflegegrad 1)



**BÄDELIX
SACHSEN**

✓ Kostenlose Vor-Ort-Beratung
0177 7426003 0341 59170341

SCHMIEDE SCHULZE



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Metallbaumeister und Gestalter im Handwerk
Jörg Schulze
Schwedenstraße 46
04420 Markranstädt

Telefon 034205.88055
Mobil 0176.61256650
Mail info@schmiedeschulze.de
www.schmiedeschulze.de

Beratung - Planung - Installation - Service
Intelligente Haustechnik

Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk

LUTZ RAU

Elektroinstallationen GmbH & Co. KG

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine frohe Adventszeit und ein erfolgreiches Jahr 2026!

Gewerbeviertel 12
04420 Markranstädt
info@lutz-rau-elektro.de

Tel.: 034205 713-0
Fax: 034205 713-21
Mobil: 0178 5664726

BAU- UND DIENSTLEISTUNGEN
RUND UMS HAUS

PETER SCHURIG

Meinen sehr verehrten Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2026.

Peter Schurig



Straße der Einheit 7 · 04420 Kulkwitz
Tel.: 034205-59164 · Mobil: 0170-2301940
E-Mail: peter.schurig@web.de

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS



Liebevolle Feiertage – Magische Weihnachtszeit mit formano

Engel, Rentiere und Sterne sind das Symbolbild für die markantesten Feiertage des Jahres; ohne sie ist die Weihnachtsdeko doch nur halb so schön. Deshalb bringt formano, die Trendmarke für Wohnaccessoires und Geschenkideen, auch in diesem Jahr moderne Interpretationen der beliebten Klassiker auf den Markt. Dazu greift formano auf aktuelle Materialkombinationen sowie eindrucksvolle Farbnuancen zurück.

Holz und Metall sind eine traumhafte Materialmischung für Deko mit natürlichem Charme. Zwei schlanke, aus hellem Holz gedrechselte und minimalistisch gestaltete Figuren in 37 und 49 cm werden erst durch ihre filigranen Flügel-Silhouetten aus schwarzem Draht zu den herzerwärmenden Himmelswesen.

Imposant reckt der schwarze formano Kunststein-Hirsch sein Geweih empor und erreicht damit eine Gesamthöhe von 95 cm. De-

tailreich wurden Gesicht, Fell und weitere Einzelheiten herausgearbeitet und unterstreichen so seine eindrucksvolle Wirkung. Etwas kleiner, aber ebenso aufmerksamkeitsstark, sind zwei rote Rentiere mit goldenem Geweih, die in gespiegelter Form als Paar perfekt harmonieren und klassische Weihnachtsfarben besitzen. Niedlich und verspielt bedienen sich vier Kunststein-Figuren desselben Kulttieres, jedoch in einem völlig anderen Design: Die vermenschlicht dargestellten Rentiere in beige-grüner Winterkleidung bilden als Familie mit Mutter, Vater und zwei Kindern einen putzigen Anblick. Aus Kunststein gefertigt und handbemalt lassen sie mit ihrer süßen Art Augen leuchten und Herzen hüpfen. Leuchtende Deko schafft eine gemütliche Atmosphäre. So auch die leuchtende Glasdeko von formano, die in unterschiedlichen Farben und Formen daherkommt.

Inspirierende Ideen finden Sie unter www.formano-dekoration.de
TrendXPress/formano (Fotos: formano)

Wir wünschen von Herzen ein glückliches Weihnachtsfest!

Es neigt sich ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Höhepunkten. Mit Stolz können wir sagen, dass wir unser Team um einige neue und tolle Mitarbeiter erweitern konnten, die uns bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen unterstützen.

Wir danken allen Kunden, unseren Mitarbeitern und deren Familien sowie den uns verbundenen Großhändlern und der Industrie für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Genießen Sie die Advents- und Weihnachtszeit mit vielen besinnlichen Stunden. Allen einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit viel Gesundheit und Kraft für 2026!

- G & B -

Zentralheizungs- und Sanitärbau GmbH

Leipziger Str. 20 · 04420 Markranstädt
 Telefon: 034205 44330

E-Mail: info@gub-heizung.de
www.gub-heizung.de

 **Vaillant**
 Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.*

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS



mittelpunkt. – Traditionelles Weihnachten immer ein bisschen anders

Weihnachten ist das Fest der Rituale – und doch darf es jedes Jahr neu und besonders sein.

Die Porzellanmarke mittelpunkt. bringt mit ihrer Winterkollektion festliche Tradition und moderne Natürlichkeit an den Tisch.

Statt klassischer Engel oder Sterne schmücken heimische Wildtiere die Teller und Becher: Eule, Fuchs, Hirsch und Eichhörnchen ziehen als feine Illustrationen in schlichtem Schwarz auf Por-



zellan ein – umrahmt von kräftigem Rot. So entsteht eine festliche Tafel, die vertraut wirkt und doch mit einem frischen, überraschenden Akzent begeistert.

Ob für das große Familienessen, den Adventskaffee oder als Geschenk: Die Kollektion verbindet stilvolles Design mit einer starken Prise Naturverbundenheit – und macht aus jedem gedeckten Tisch ein stimmungsvolles Zentrum der Feiertage.

Ein Weihnachten, wie wir es lieben – vertraut, festlich, aber eben auch ein bisschen anders.

mittelpunkt. (Fotos: mittelpunkt./Location Schloss Fasanerie, Eichenzell)

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!



Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 • www.fenster-morlok.de

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau
«Alles aus eigener Produktion • Verkauf ab Werk»
Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenutzschutz

3-RAUM-WOHNUNG

Rudolf-Breitscheid-Straße 40, Großlehna, EG, Bad mit Wanne & Dusche – Tageslicht, Designerblanke Vinyl, Fußbodenheizung, 90m² für 900,00 € kalt / 1.200,00 € warm, Erstvermietung nach Komplettsanierung 2025, Gaszentralheizung

(AB 12/2025)



Fliesenlegerfachbetrieb
Michael Litschko
Bahnhofstraße 47
04420 Markranstädt
Mobil: 0177 2576320
E-Mail: michael-lits78@freenet.de

Ich wünsche meiner Familie,
meinen Mitarbeitern,
meiner Kundschaft und
meinen Geschäftspartnern
eine schöne und entspannte
Adventszeit, ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen
guten Start ins Jahr 2026!



Innovative Heiztechnik
Schönere Bäder.

Hirschfeld Heizung-Sanitär
GmbH & Co. KG
Schönauer Straße 21
04420 Markranstädt
Telefon: 0341 9411526
info@hirschfeld-heizung-sanitaer.de
www.hirschfeld-bad.de

Herzlichen Dank für die gelungene Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten wunderschöne Feiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches 2026!



WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS



Wir bedanken uns bei unseren treuen Kunden und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026!

Ein besonderer Dank geht an unsere fleißigen und stets einsatzbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns ganzjährig mit vollem Einsatz unterstützen.

Hauptstraße 32 | 04420 Quesitz | Telefon 034205 85112
info@gebaudereinigung-merkel.de
www.gebaudereinigung-merkel.de

Grafik: Heidi Pfeiffer - Maile Stock

Sicherheit in G Sauberkeit
Meisterbetrieb
Glas- & Gebäudereinigung Merkel



Metall-Helden
Inh. Patrick Rüdiger
Merseburger Str. 6a
04420 Markranstädt
Tel.: 0176 96422386
E-Mail: kontakt@metall-helden.de

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der Metall-Helden

www.metall-helden.de

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir danken Ihnen für ein inspirierendes, gemeinsames Jahr.

Jetzt heißt es: auftanken, genießen, feiern – und Platz machen für neue Ideen, neue Energie und neue Chancen.

Bleiben Sie mit uns neugierig auf ein spannendes neues Jahr 2026.

Schöne Feiertage wünscht Ihnen die Redaktion vom Markranstädter Informativ sowie das gesamte Team vom Druckhaus Borna

(Foto: Rajan Studio/stock.adobe.com)

MIETEN

2-Raum-Wohnungen

Gartenstraße 3a, 1. OG, Wanne, Balkon, FS + BF Küche, Laminat, PWK-Stellplatz zzgl. 40 € / Monat
53,91 m² für 512 € kalt / 732 € warm
Bj: 1999, G, V, 130 kWh (m²a)

ab ca. März 2026

Schwedenstraße 62, OT Altranstädt, 1. OG, Wanne, Laminat, Außenjalousien, FS Küche, Pkw-Stellplatz kostenfrei
55 m² für 385 € kalt / 534 € warm



Eine besinnliche Weihnachtszeit

www.wohnen-in-markranstaedt.de

3-Raum-Wohnung

Südstraße 6, 1. OG, Dusche, Laminat
65,57 m² für 557 € kalt / 757 € warm
Bj: 1927, G, V, 97 kWh (m²a)

ab ca. Mai 2026

Ziegelstraße 1b, 1. OG, Wanne, Laminat, Balkon
59,02 m² für 532 € kalt / 740 € warm
Bj: 1956, G, V, 90 kWh (m²a)

ab ca. März 2026

Ernst-Thälmann-Str. 18, Lützen, 1. OG, Wanne, Laminat, BF, Gasetagenheizung
76,70 m² für 499 € kalt / Gesamt 674 € o. HZ
Bj: 1900. Dieses Gebäude unterliegt nicht den GEG-Anforderungen.

4-Raum-Wohnung

Eisenbahnstr. 16, Dachgeschoss, Hauptbad mit Dusche + Wanne, Gäste-Bad mit Dusche, EBK, Ankleide, Laminat + BF, Dachterrasse, Aufzug
189,03 m² für 1.607 € kalt / 2.123 € warm
Bj: 2013, G, V, 75,3 kWh (m²a)

Bj=Baujahr, BF=Bodenfliesen, FS= Fliesenspiegel, EBK= Einbauküche, G=Gas, V=Verbrauchsausweis

AKTUELLES

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Baugrundstücke, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser. Kurzfristige und diskrete Abwicklung wird garantiert.

MBWV
Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH



Weitere Angebote und Informationen unter
Tel. 034205-7880 / team@mbwv.de
www.Wohnen-in-Markranstaedt.de

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

It's beginning to look a lot like Christmas ...
Tulpen gibt es schon im Advent!

Wer träumt nicht von weißer Weihnacht? Zarte Schneeflöckchen, die vom Himmel fallen ... kunstvolle Kristalle am Fensterglas ... einfach traumhaft, aber wenn wir ehrlich sind, leider unrealistisch. Die Adventszeit wird zumeist eher von Regen begleitet. Umso wichtiger, dass wir es uns in den eigenen vier Wänden gemütlich machen und den Winterzauber mit eleganter Deko und weißen Blüten heraufbeschwören.

Winterwonderland im Wohnzimmer

Eine Schnittblume, die sich wunderbar für festliche Arrange-



**HEINECKE
IMMOBILIEN-SERVICE
+ SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**

*Seit 1990
aktiv!*

b.v.s
Sachverständige

ivd

**Wir wünschen unseren geschützten Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2026!**

**Suche ständig für solvente Kunden EFH, MFH
und Baugrundstücke!**

Dipl.-Ing. H.-P. Heinecke | Lützner Str. 19 | 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87137 | Mobil: 0172 3964891

**Bauschlosserei
BERNSCHEIN**

**Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
Jahr 2026!**

Schkeuditzer Str. 7 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87148 • Mobil: 0177 5813158
E-Mail: info@eisenbernschein.de • www.eisenbernschein.de

ments anbietet, ist die Tulpe. Zwar verorten viele die Zwiebelblume zeitlich eher im Frühling, tatsächlich beginnt ihre Saison aber schon deutlich früher. Bereits im Dezember werden sie bei Floristen und in Supermärkten angeboten. Ihre Farbpalette ist auch dann schon so breit wie ein Malkasten – von intensiv bis hin zu pastellig, von einfarbig bis hin zu mehrfarbig reicht das Angebot. Für jeden Stil und Geschmack findet sich die passende Sorte. Für eine Winterwonderland-Atmosphäre sind aber vor allem die schneeweissen Varianten perfekt, ob einfach oder gefüllt. Sie verbreiten Ruhe und Eleganz, Festlichkeit und Frieden – etwas, das wir uns während der Weihnachtszeit ganz besonders wünschen.

Solostars im Schneegestöber

Tulpen brauchen keine weiteren blütenstarken Partner, um zu wirken. Sie machen sich als Solostars ganz wunderbar. Ob

**Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start
in das Jahr 2026.**

**GÄRTNEREI
IFLAND**

Verkauf im
Blumenladen
Helianthus
Leipziger Straße 33
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 - 87393

**Möbel- und Hausmeisterservice
Michael Kahle**
0177 7862109
Neumarkt 10 b, 04420 Markranstädt/OT Altranstädt
Dienstleistungen und Service aus einer Hand
– Haushaltsnahe Dienstleistungen nach §45 SGB XI · Betreuungs- & Entlastungsleistungen (Vergütung durch die Pflegekasse) –
Gebäudereinigung / Winterdienst

**Hausmeister- und Reinigungsservice
Kathrin Kahle**
0178 1319859

*Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

WEIHNACHTSGRÜSSE & TIPPS

wenige Stiele in einer hohen Vase oder ein imposanter Strauß in einem kugeligen Gefäß – alles ist möglich. Eine Vase mit grober Oberfläche oder erdigen Tönen wirkt sehr imponierend, lackierte Varianten eher romantisch und besinnlich, Glas schafft dagegen eine leichte und filigrane Optik. Hier kann nach Herzenslust kombiniert und gestaltet werden. Spannend wird's übrigens in den folgenden Tagen: Fast täglich kann man sich an einem verändernden Bild erfreuen. Denn Tulpen wachsen auch in der Vase weiter. Nach und nach werden sie sich verwegen über den Rand biegen und ihre Kelche immer weiter öffnen. Sehr faszinierend!

Gemütliches Gemeinschaftsspiel

Soll es etwas verspielter sein, kann man einige Stiele auf mehrere kleine Vasen verteilen. So können die einzelnen Tulpen rundum bewundert werden. Tannenzweige dienen als verbindendes Element und werden zwischen den Vasen verteilt, eine Lichterkette sorgt für Lichtreflexe in den gläsernen Gefäßen. Wer mag, bringt zusätzliche Blütenstars mit ins weihnachtliche Spiel. Toll wirken weiße Hyazinthen, die mit ihren Dolden zwischen den Tulpenkelchen für Struktur sorgen.

Christrosen und Weihnachtssterne in Weiß bringen Höhenunterschiede ins Gesamtbild und sind im Topf eine blütenreiche Konstante. Solch ein Wow-Effekt lässt sich natürlich auch im klassischen Blumenstrauß erzeugen: Weiße Ranunkeln oder festliche Amaryllis passen perfekt zu den Tulpen. Gemeinsam wirken die weihnachtlichen Blüten und Zweige wie eine weiße Wolke, die uns vielleicht doch noch mit Schnee beglückt.

TPN (Fotos: TPN/ibulb)



Tulpen machen sich als Solostars ganz wunderbar. Ob wenige Stiele in einer hohen Vase oder wie hier ein imposanter Strauß in einem kugeligen Gefäß mit grober Oberfläche – beides wirkt sehr festlich.

FLIESEN Meisterbetrieb
FROMMOLT

Das Beste für Ihr gemütliches Heim.

Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr.

Foto: Adobe Stock/Jag.cz

Lindenaundorf
Schönauer Straße 14
04420 Markranstädt
Tel.: 0341 / 942 45 35
Fax: 0341 / 942 45 36
Funk: 0172 / 944 44 80
E-Mail: Frommolt@t-online.de

Jörg Frommolt
Fliesenlegermeister

... vom Fliesenlegen bis zum
kompletten Innenausbau

Fliesen • Platten • Mosaik • Trockenbau

Denny Bräuer
Bezirksverkaufsleiter Immobilien
Handelsvertreter
Telefon 0341 986 5656
E-Mail: info@lbs-immo-leipzig.de

Unser Immobilienexperte

**Geben Sie den
Verkauf Ihrer
Immobilie in
die Hände des
Marktführers.**

Nutzen Sie auch unsere
Immobilienberatung
in Ihrer Filiale Markranstädt.

Immobilienpartner der

Sparkasse
Leipzig

Danke!



2025 war ein schwieriges Jahr für das Handwerk. Vor allem die Energiepolitik unserer

Regierung hat zu großen Verwirrungen und Belastungen für die Handwerksbetriebe geführt. Hinzu kam eine immer größer werdende Bürokratie. Die Angebote für unsere Kunden wurden dadurch immer umfangreicher und schwieriger.

Trotzdem ist es uns, dem Team von KSM Schärschmidt, auch in diesem Jahr gelungen, alle Belastungen zu meistern und unsere Kunden zufriedenzustellen. Dafür möchten wir uns bedanken, auch bei unseren Familien.

Ebenso möchten wir uns bei den Familien unserer Mitarbeiter für ihr Verständnis und ihre Unterstützung herzlich bedanken. Im Jahr 2026 erfolgt dann ein großer Wandel: der Generationswechsel ist bereits in vollem Gange. Noch bis zum 1. August 2026

bin ich, Mike Schärschmidt, als Geschäftsführer tätig, anschließend erfolgt die Übergabe an die Söhne Paul und Fritz.

Das gesamte Team dankt Ihnen, liebe Kunden und Kooperationspartner. Sie haben uns die Arbeit erleichtert und uns Ihr Vertrauen geschenkt. Wir alle freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen Ihre Ideen erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr, in dem wir wieder als Ihr zuverlässiger Handwerksbetrieb vor Ort für Sie da sein werden.

Mike, Paul und
Fritz Schärschmidt
sowie das gesamte Team
von KSM Schärschmidt
GmbH & Co. KG



Frohe Weihnachten!



worldskills
Germany

Vaillant
Exzellenzpartner Platin

KSM

KSM Schärschmidt GmbH & Co. KG

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 • 04420 Markranstädt/OT Großlehna

Tel.: 034205 88153 • Funk: 0172 9808173 • Fax: 034205 18638

www.schaerschmidt.de

Schärschmidt
49 Jahre – 1976 bis 2025

Geteiltes Erbe, geteilte Meinung – verkaufen Sie Ihren Erbanteil

Wer eine Immobilie erbt, ist oft Teil einer Erbengemeinschaft. Alle Miterben müssen sich über Verwaltung, Nutzung oder Verkauf einigen. In der Praxis führt das schnell zu Schwierigkeiten, besonders wenn Vorstellungen, Lebenssituationen oder finanzielle Möglichkeiten auseinandergehen.

Häufige Konflikte und Blockaden

Uneinigkeit über den Wert der Immobilie, über Renovierungen oder den richtigen Zeitpunkt für einen Verkauf ist keine Seltenheit. Manche Erben möchten verkaufen, andere nicht. Kommt ein unkooperativer Miterbe hinzu, der Entscheidungen verzögert oder verweigert, gerät die gesamte Gemeinschaft ins Stocken. In seltenen Fällen tauchen sogar unbekannte Erben auf, die den Prozess zusätzlich erschweren. Solche Konflikte können Familien belasten und das Erbe zur Bürde machen.

Rechtliche und finanzielle Stolpersteine

Immobilien gehören zu den Nachlassgegenständen, die sich nicht einfach aufteilen lassen. Selbst wenn ein Erbe seinen Anteil verkauft, kann eine Haftung für bestehende Verbindlichkeiten bestehen bleiben. Je nach Situation können außerdem Steuern entstehen, etwa bei einer Übertragung des Anteils. Wer eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrebt, geht ein großes Risiko ein, denn die Verfahren können lange dauern und hohe Kosten verursachen, unabhängig davon, wie sie am Ende ausgehen.

Ausstieg durch Verkauf des Erbanteils

Viele Betroffene entscheiden sich daher für den Verkauf ihres Anteils. Dies ist möglich, auch wenn andere Erben nicht zustimmen. Der Verkauf ist jedoch anspruchsvoll, da er rechtliche Kenntnisse, Erfahrung in der Bewertung von Immobilien und ein gutes Verständnis der persönlichen Lage innerhalb der Erbengemeinschaft erfordert.

Fachkundige Unterstützung bringt Klarheit und Entlastung

Hier kann ein erfahrener Immobilienkäufer eine entscheidende Hilfe sein. Eine unabhängige Bewertung der Immobilie schafft Transparenz für alle Beteiligten. Dazu kommen Erfahrung mit komplexen Eigentumsverhältnissen, das nötige Fachwissen zur Prüfung rechtlicher Fragen und lösungsorientierte Vorgehensweisen, die auch in schwierigen Familienkonstellationen weiterhelfen. Ein professioneller Ankäufer kann eine faire und schnelle Lösung anbieten und damit langwierige Verfahren, Streit und finanzielle Risiken vermeiden. Dies bringt Ruhe in eine oft belastende Situation und ermöglicht es den Betroffenen, einen klaren und geordneten Abschluss zu finden.

SRM Holding • www.srm-holding.de



Egal wie
man's dreht:
Wir kaufen Ihre Immobilie.

SRM HOLDING
www.srm-holding.de

IHRE IMMOBILIEN UNSERE KOMPETENZ

**Jetzt Termin buchen
für kostenlose
Bewertung!**

Bauernhöfe

Mehrfamilienhäuser

Grundstücke

Erbanteile/Trennung

Villen

Einfamilienhäuser

+49 - 341 - 600776 00 · info@srm-holding.de

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2026 wie folgt:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.) § 1 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage und Entsorgung des auf diesem Grundstück anfallenden Abwassers ist auf einem besonderen – bei der Gesellschaft erhältlichen – Vordruck zu stellen. Dieser Antrag gilt auch für sonstige Dienstleistungen sowie für die befristete Einleitung von Abwässern aus Baustelleneinrichtungen.“

2.) § 1 Absatz 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vertrag über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Anschlussvertrag) bzw. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage (Einleitvertrag) soll schriftlich abgeschlossen werden. Im Übrigen kommt der Vertrag durch Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage zustande, soweit die Gesellschaft nach Kenntnis der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage nicht innerhalb von drei Monaten widerspricht. Die Gesellschaft hat dem Anschlussnehmer/Kunden den Vertragsabschluss unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Wird die Bestätigung mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt, bedarf es keiner Unterschrift. Im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung ist auf die AEB-A hinzuweisen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss sowie im Übrigen auf Verlangen die dem Vertrag zu Grunde liegenden AEB-A einschließlich der Kostenregelungen für Anschlussnehmer und das gültige Preisblatt unentgeltlich auszuhändigen. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage unverzüglich mitzuteilen. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Prüfung der Beschaffenheit und der Menge des eingeleiteten Abwassers oder deren Veränderungen, weitere für einen ordnungsgemäßem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderliche Festlegungen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden zu treffen (z. B. Bau einer Vorreinigung, Bau einer Rückhaltung, Festlegung von Einleitstellen); diese gelten als Vertragsbestandteil.“

3.) § 5 Absatz 5 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Oberflächenwasser, Grund- und Schichtenwasser sowie Baugrubenwasser, auch soweit es verschmutzt und aus Sicht des Grundwasserschutzes nicht versickerungsfähig ist, ist kein Abwasser im Sinne des Sächsischen Wasser- gesetzes bzw. § 2 Nr. 1 der Abwassersatzung. Es besteht für die Gesellschaft keine Beseitigungspflicht. Die Gesellschaft ist jedoch im Einzelfall nach Prüfung berechtigt, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, die Entsorgung des nicht unter die Abwasserbeseitigungspflicht fallenden Wassers als Dienstleistung anzubieten. Dazu ist vom Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig und gesondert die Einleitung zu beantragen.“

4.) § 8 Absatz 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Das Niederschlagswasserentgelt berechnet sich nach den an die öffentliche Abwasseranlage direkt oder indirekt angeschlossenen bebauten und/oder befestigten (versiegelten) abrechnungsrelevanten Flächen gemäß Anlage 5 dieser AEB-A.“

5.) In Anlage 1 Absatz 2 Buchstabe k der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„nicht neutralisierte Kondensate aus Brennwertkesseln gemäß DWA-A 251 (Ausgabe August 2024).“

6.) In Anlage 2 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH werden die Ausgabenstände der benannten DIN-Normen ergänzt. Zudem wird der nachfolgende 2. Absatz neu gefasst:

„* Bei Betreibung eines Fettabscheidens nach DIN EN 1825-1 (Ausgabe Dezember 2004) und DIN EN 1825-2 (Ausgabe Mai 2002) und der Vorlage des Nachweises über die regelmäßige Entsorgung des Fettabscheidens gemäß DIN 4040-100 (Ausgabe Dezember 2016) wird der Grenzwert für schwerflüchtige lipophile Stoffe auf 300 mg/l festgelegt.“

Die Abwasserprobenahme erfolgt entsprechend der Abwasserverordnung und der DIN 38402-11 A11 (Ausgabe Februar 2009) als Einzel-/Stichprobe, als qualifizierte Stichprobe oder als Mischprobe mittels automatischen Probennehmers oder mittels Schöpfgerät je nach Erfordernissen und der örtlichen Situation. Die Feststellung der Beschaffenheit des Abwassers erfolgt entsprechend den Festlegungen in der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung).

7.) In Anlage 7 Absatz 2 Buchstabe a der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird der Ausgabestand des Arbeitsblattes DWA-A 221 ergänzt.

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Preise für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2026 wie folgt:

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1	Basispreis	Euro/Monat
	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	5,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,35
	Gesamtpreis	5,35

1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwassermesszählers berechnet:

- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	7,40
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,52
Gesamtpreis	7,92
- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	9,57
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,67
Gesamtpreis	10,24
- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	11,16
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,78
Gesamtpreis	11,94
- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	12,58
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,88
Gesamtpreis	13,46
- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	45,86
zzgl. Umsatzsteuer 7%	3,21
Gesamtpreis	49,07
- bei Wassermesszählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	62,88
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,40
Gesamtpreis	67,28

		Euro/Monat	Euro/Monat	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	78,12 5,47 83,59	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	34,29 6,52 40,81	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	133,15 9,32 142,47	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	58,46 11,11 69,57	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	295,89 20,71 316,60	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	129,90 24,68 154,58	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	443,84 31,07 474,91	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	194,85 37,02 231,87	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	1.183,57 82,85 1.266,42	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	519,61 98,73 618,34	
1.3 Mengenpreis Kubikmeterpreis, netto zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis 1 m ³ = 1.000 Liter	Euro/m³ 2,67 0,19 2,86	* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.		
2. Abwasserpreise 2.1 Schmutzwasserpreise Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.		2.1.3 Mengenpreis Einleitung von häuslichem Schmutzwasser	Euro/m³	
2.1.1 Basispreis je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	Euro/Monat 4,50 0,86 5,36	(bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	2,00 0,38 2,38	
2.1.2 Bereitstellungspreis Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwassermessers berechnet:	Euro/Monat	2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge (Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A) Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:	Euro/m³ je mg/l	Euro/kg
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	3,25 0,62 3,87	CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00031	0,31
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	4,22 0,80 5,02	TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00126	1,26
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	4,87 0,93 5,80	TNb – gesamter gebundener Stickstoff zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00815	8,15
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	5,52 1,05 6,57	Phosphor, gesamt (P) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00561	5,61
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	20,13 3,82 23,95	abfiltrierbare Stoffe (AFS)/ suspendierte Stoffe zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00026	0,26
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	27,60 5,24 32,84	AOX - adsorbierbare organisch gebundene Halogene zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,02237	22,37
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis		Quecksilber [Hg] zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	2,23690	2.236,90
		Kupfer [Cu] zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,04474	44,74
				8,50
				53,24

		Euro/m³ je mg/l	Euro/kg		
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38	2.4.3	Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
zzgl. Umsatzsteuer 19%		85,00		Basispreis:	siehe 2.1.1
Gesamtpreis		532,38		Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:				Mengenpreis:	siehe 2.1.3
Chrom (Cr)	0,08948	89,48	2.4.4	Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00		Basispreis:	Euro/m³
Gesamtpreis		106,48		zzgl. Umsatzsteuer 19 %	36,73
Gesamtpreis				Gesamtpreis	6,98
Nickel (Ni)	0,08948	89,48			43,71
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00			
Gesamtpreis		106,48			
Blei (Pb)	0,08948	89,48			
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00			
Gesamtpreis		106,48			
Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.					
2.2 Abwasserkontrolle		Euro			
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A					
Qualifizierte Stichprobe	215,00**				
zzgl. Umsatzsteuer 19%	40,85**				
Gesamtpreis	255,85**				
Mehrstunden-Mischprobe	229,00**				
zzgl. Umsatzsteuer 19%	43,51**				
Gesamtpreis	272,51**				
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A					
Kostenpflichtige Nachkontrolle					
bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	175,00		2.5	Entsorgungsdienstleistungen	Euro/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	33,25		2.5.1	Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus	
Gesamtpreis	208,25			Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	2,09
zzgl. Laborkosten nach Aufwand				zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,40
Gesamtpreis				Gesamtpreis	2,49
2.3 Niederschlagswasserpreis	Euro/m² abr. Jahr				
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	1,07				
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,20				
Gesamtpreis	1,27				
Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.					
$A_{\text{abr.}} (\text{m}^2 \text{ abr.}) = \text{angeschlossene bebauten und befestigte Flächen (m}^2\text{)} \times \text{Versiegelungsgrade}$					
2.4 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen	Euro/m³				
(bei den Ziffern 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Frischwassermenge abgerechnet)					
2.4.1 Entsorgung von Schmutzwasser					
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kunden-eigenen Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind					
Basispreis:	siehe 2.1.1				
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2				
Mengenpreis:	siehe 2.1.3				
2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser					
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kunden-eigenen Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind					
Basispreis:	siehe 2.1.1				
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2				
Mengenpreis:	1,41				
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27				
Gesamtpreis	1,68				
Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.					
4. Mahnkosten					
Mahnung					Euro
					2,30

5.	Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	Euro	die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.
	Trinkwasserhausanschluss:		
	Sperrung	180,00	
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	12,60	1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:
	Gesamtpreis	192,60	netto 564,00 EUR
	Aufhebung der Sperrung	180,00	zzgl. Umsatzsteuer 7% 39,48 EUR
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	12,60	brutto 603,48 EUR
	Gesamtpreis	192,60	Diese Bestimmung gilt nicht bei Erstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.
6.	Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	Euro	
	Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	62,00	2. Herstellung von Neuanschlüssen Pauschalsätze
	Trinkwasserhausanschluss:		für die Herstellung eines Hausanschlusses bis einschließlich DN 100:
	Sperrung	62,00	bis DN 50 bis DN 100
	Aufhebung der Sperrung	67,00	Grundbetrag netto 3.600,00 EUR 4.126,00 EUR
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,69	zzgl. Umsatzsteuer 7% 252,00 EUR 288,82 EUR
	Gesamtpreis	71,69	Grundbetrag brutto 3.852,00 EUR 4.414,82 EUR
7.	Kostenpflichtiger Zählerwechsel		je laufenden Meter Anschlusslänge – mit Erdarbeiten:
	Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z.B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).		netto 346,00 EUR 389,00 EUR
	Zählergröße Q _n 2,5 bis Q _n 10 (Q ₃ 4 bis Q ₃ 16)*	180,00	zzgl. Umsatzsteuer 7% 24,22 EUR 27,23 EUR
	Zählergröße Q _n 15 bis Q _n 60 (Q ₃ 25 bis Q ₃ 100)*	615,00	Meterpreis brutto 370,22 EUR 416,23 EUR
	Zählergröße Q _n 150 (Q ₃ 250)*	860,00	je laufenden Meter Anschlusslänge – ohne Erdarbeiten:
			netto 31,00 EUR 70,00 EUR
			zzgl. Umsatzsteuer 7% 2,17 EUR 4,90 EUR
			Meterpreis brutto 33,17 EUR 74,90 EUR
	* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q _n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q ₃ (Dauer-durchfluss) ersetzt.		
8.	Kostenerstattung auf Veranlassung des Kunden		2.2 Anschlusslänge
8.1	Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden		Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen – unabhängig von der Lage der öffentlichen Versorgungsleitung – bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler.
	Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/Kunde außerhalb der Turnusrechnung auf eine zusätzliche Rechnung besteht oder diese durch Pflichtverletzung des Kunden notwendig wird (z. B. bei verspäteter Meldung von Zählerständen oder Schmutzwasserabsetzungen).		
		20,25	
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,85	
	Gesamtpreis	24,10	
8.2	Erfolglose Anfahrt Zählerwechsel		2.3 Hausanschlüsse größer DN 100
	Wird der Anschlussnehmer/Kunde wiederholt zu dem im Vorfeld bestimmten Termin zum Wechsel des Wasserzählers nicht angetroffen bzw. der Zugang zum Zähler nicht gewährt, wird die vergebliche Anfahrt dem Anschlussnehmer/Kunde kostenpflichtig in Rechnung gestellt.		Hierfür erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot. Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.
		27,00	
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,13	
	Gesamtpreis	32,13	
			2.4 Eigenleistung
			2.4.1 Erfolgt durch den Anschlussnehmer innerhalb seines Grundstückes eine Schutzrohrverlegung nach den Vorgaben der Gesellschaft vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wanddurchführungen, Aufschachten, Einsanden, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche, gelten die Pauschalsätze gemäß Punkt 2.1, wobei sich der Grundbetrag um 15% reduziert. Schutzrohr und Wanddurchführung verbleiben im Eigentum des Anschlussnehmers.
			2.4.2 Ist zwischen dem Anschlussnehmer und der Gesellschaft nur das Aufschachten, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche auf seinem Grundstück als Eigenleistung vereinbart, so ermäßigen sich die Hausanschlusskosten um
			netto 76,00 EUR/m Rohrgraben
			zzgl. Umsatzsteuer 7% 5,32 EUR
			brutto 81,32 EUR/m Rohrgraben

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2026

1. Grundsätze

1.1

wasserbasiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) zur AVBWasserV, sowie dem jeweilsgültigen technischen Regelwerk der Gesellschaft.

1.2

Hausanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Hausanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Hausanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahmen). Wird der Hausanschluss durch

2.5 Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzung Für Trinkwasserhausanschlüsse, die nach Aufwand abgerechnet werden bzw. die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung keine nachträgliche Leitungsverlängerung erforderlich ist, berechnet die Gesellschaft für die Inbetriebsetzung:

3 Auswechslung und Veränderung von Hausanschlüssen

3. Ausweichung und 3.1 Ausweichslungen

Auswechslungen
Als Auswechslung gilt ausschließlich die Leitungserneuerung in gleicher Dimension und gleicher Trasse. Auswechslungen sind grundsätzlich kostenfrei, es sei denn, die Auswechslung ist technisch nicht notwendig und durch den Anschlussnehmer beauftragt. In diesem Fall gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

3.2 Veränderungen (Änderung oder Erweiterung)

Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

3.3 Eigenleistung

Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.4.

3.4 Trennung

Ändert sich, veranlasst durch den Anschlussnehmer, die Trasse eines Hausanschlusses, so wird für die Trennung des alten Hausanschlusses folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	1.637,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	114,59 EUR
brutto	1.751,59 EUR

3.5 Messstellenumverlegung

Erfolgt eine vom Anschlussnehmer veranlasste Verlegung der Messstelle im Grundstück, ohne dass Leitungsbau oder Erdarbeiten erforderlich werden, so wird dafür folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	397,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	27,79 EUR
brutto	424,79 EUR

4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AVBWasserV für Trinkwasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser

gültig ab 1. Januar 2026

1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt).

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Grundstücksanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:

netto	564,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	107,16 EUR
brutto	671,16 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Herstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

2. Herstellung von Neuanschlüssen**2.1 Pauschalsatz**

für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich DN 250:

Grundbetrag netto	2.919,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	554,61 EUR
Grundbetrag brutto	3.473,61 EUR

Meterpreis je laufenden Meter Anschlusslänge, bis zu einer Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal (Sohle des Hausanschlusskanals) von 4,5 Meter:

Meterpreis netto	677,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	128,63 EUR
Meterpreis brutto	805,63 EUR

2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals, bis zur Grundstücksgrenze/Einbindung in den Übergabeschacht auf dem Grundstück.

2.3 Abweichende Kosten von den Pauschalsätzen

Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:

- für Querschnitte größer DN 250 und/oder
 - für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer 4,5 Meter und/oder
 - für alle Leitungen, die keine Freispiegelleitungen sind.
- Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Einbindung des Grundstücksanschlusses an den öffentlichen Kanal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des technischen Regelwerkes der Gesellschaft:

netto	2.622,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	498,18 EUR
brutto	3.120,18 EUR

3. Veränderung von Grundstücksanschlüssen

Für die Veränderung eines Grundstücksanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AEB-A der Gesellschaft einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter L.de/wasserwerkes sowie im Kundencenter in der Johannisgasse 7 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig
E-Mail: wasserwerke@L.de

Besuchen Sie uns:

Kundencenter
Johannisgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

L.de/wasserwerke

 **Leipziger**
Wasserwerke

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach §20 Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und im Wasserwerk Torgau-Ost der Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 20 der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al) ¹
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	31 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l ¹
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,

Stand: 2025

WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

¹ nur bei Bedarf

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Johannisgasse 7, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon: 0341 969-2100

L.de/wasserwerke

Leipziger
Wasserwerke

STELLENMARKT & WEIHNACHTSGRÜSSE

Zum Arbeitsrecht

Von Rechts wegen: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Mit Urteil vom 15. Januar 2025 (Az. 5 AZR 284/24) hatte sich das Bundesarbeitsgericht mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Prozess beim Arbeitsgericht zu bewerten ist.

Im Krankheitsfall erhält ein Arbeitnehmer nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz für die Dauer von bis zu sechs Wochen das Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber weitergezahlt, wenn er durch Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert ist, ohne dass ihn ein Verschulden trifft. Die Beweislast dafür, dass diese Voraussetzungen vorliegen, trägt der Arbeitnehmer.

Der Beweis der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit wird in der Regel durch die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erbracht. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den Beweiswert dieser ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erschüttern. Wenn es dem Arbeitgeber gelingt, Zweifel an der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit zu wecken, liegt es beim Arbeitnehmer, nachzuweisen, dass er tatsächlich unverschuldet durch Krankheit an der Arbeit gehindert ist.

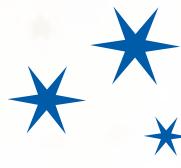
So kann es zum Beispiel fragwürdig sein, wenn bereits in der Vergangenheit mehrfach im Zusammenhang mit Erholungsurlaub eine Arbeitsunfähigkeit bestätigt worden ist. Auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus dem Ausland können hinterfragt werden. Auffällig ist es auch, wenn die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung passgenau mit dem Kündigungsdatum bzw. dem Ende des Arbeitsverhältnisses übereinstimmt.

Sowohl bei Rechtsstreitigkeiten wegen Lohnzahlungen als auch Kündigungsschutz spielt diese neue Rechtsprechung eine

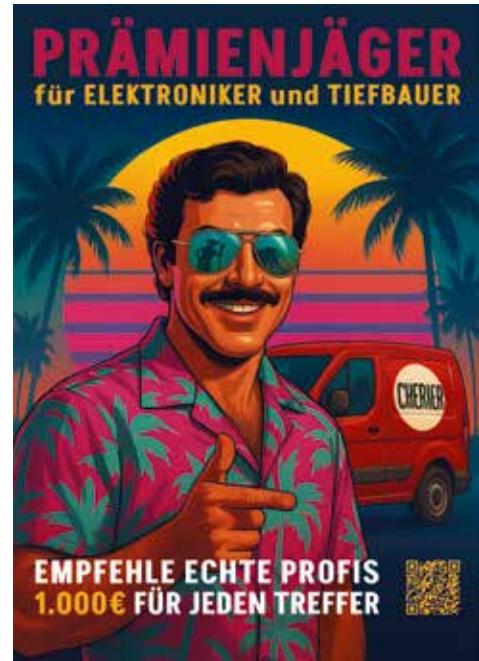
immer wichtiger werdende Rolle. Auskünfte hierzu kann ein Fachanwalt für Arbeitsrecht erteilen.

Mitgeteilt von Rechtsanwältin Dr. Gabriele Dörfler, Fachanwältin für Arbeitsrecht

(Quelle: Bundesarbeitsgericht vom 15. Januar 2025, Az. 5 AZR 284/24)



Anmerkung: Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



■ Dr. Gabriele Dörfler

Fachanwältin für Arbeitsrecht



Ich helfe Ihnen gerne weiter:

Kündigung und Abfindung

Anwaltskanzlei
Dr. Dörfler, Liefänder & Rothe

Tel. 03 41-23 80 96 78 • info@doe-li.de

www.doe-li.de

Kirschallee 1 • 04416 Markkleeberg
(Markkleeberg-Center, Büro 133, barrierefreier Zugang)

Frohe Weihnachten

Danke meiner werten Mandantschaft
für die Zusammenarbeit und das
entgegengesetzte Vertrauen.

Erholsame Feiertage,
einen guten Jahreswechsel sowie
viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Katrin Krißner

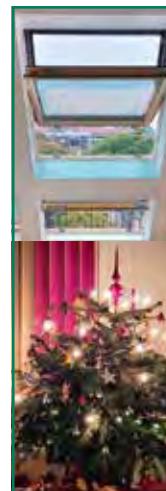
Buchhaltungskanzlei (Buchung lfd. Geschäftsvorfälle)
Leipziger Str. 10 • 04420 Markranstädt • Tel./Fax 034205 504515

STELLENANGEBOT

GRAUPNER
IMMOBILIEN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir motivierte und engagierte FREIE VERKAUFSMITARBEITER (m/w/d), die Freude am Vertrieb und am Umgang mit Menschen haben.

Mehr Informationen:
www.graupner-immobilien.de
unter „Über uns“ > Karriere'



FeWa39

Fenster, Wartung und Pflege

Zum letzten Mal ein frohes
Weihnachten und einen guten
Rutsch ins Jahr 2026 wünscht
Angelika Olejdzynski und das
Team FeWa39.

Wir schließen zum Jahresende
die Firma FeWa39 und sagen
allen Danke für 25 Jahre
Vertrauen und Treue zum
Handwerk.

Equipagenweg 21-23 | 04416 Markkleeberg
E-Mail: info@fewa39.de | **0341 3502483**

Equipagenweg 21-23 | 04416 Markkleeberg
E-Mail: info@fewa39.de | **0341 3502483**

Die Städtische Werke Borna Netz GmbH sucht Sie unbefristet in Vollzeit

Die Städtische Werke Borna Netz GmbH ist ein Tochterunternehmen der Städtische Werke Borna GmbH und erfüllt das gesamte Leistungsspektrum eines eigenständigen Netzbetreibers. Im Rahmen der Kernaufgaben Netzmanagement, -planung, -führung und Netzservice verantworten rd. 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen zuverlässigen Netzbetrieb für rund 20.000 Einwohner und unterschiedliche Industrie- und Gewerbe Kunden. Um auch weiterhin eine stabile, wettbewerbsstarke Infrastruktur und Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten sowie die Chancen der technologischen Entwicklungen optimal zu nutzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter als:

Bereichsleitung Netzbetrieb (w/m/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im spartenübergreifenden Netzbetrieb
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der technischen Strukturen und Prozesse im spartenübergreifenden Netzbetrieb (Wärme, Gas, Strom inkl. Leittechnik, Messstellenbetrieb, technische Betriebsführung / Dienstleistungen) inkl. Zertifizierung
- Planung, Steuerung und Projektkoordination aller strategischen Initiativen (u.a. Kommunale Wärmeplanung, Transformationsprojekte in den jeweiligen Netzbetriebssparten), Investitionsprojekte und Bauarbeiten im spartenübergreifenden Netz- sowie Anlagenbetrieb
- Verantwortung für die aktive und strategische Grundsatzplanung im technischen Bereich gemeinsam mit dem Geschäftsführer
- Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen für ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für eine effiziente, zuverlässige, umweltfreundliche Energieversorgung im gesamten Netz- und Versorgungsgebiet
- Umsetzung und Optimierung der Regulierungs- und Marktanforderungen für den Netzbetrieb in Abstimmung mit dem Regulierungsmanagement und der Geschäftsführung

Ihr Profil:

- Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Studium (idealerweise Schwerpunkt Elektrotechnik, Versorgungs- und/oder Energietechnik) sowie mehrjährige relevante Führungserfahrung im technischen Fachbereich in einem Unternehmen oder der Energiewirtschaft.
- Sie haben Kenntnisse über aktuelle gesetzliche Vorgaben bezüglich Vertrags- / Energierecht sowie der technischen Regelwerke und verfügen über technisches Verständnis im spartenübergreifenden Netzbetrieb.
- Sie bringen eine hohe Affinität für digitale und innovative Energiethemen und einen sicheren Umgang mit gängigen ERP-Systemen mit.
- Sie erledigen Ihre Aufgaben systematisch, strukturiert und prozessorientiert.
- Sie arbeiten engagiert und mit anderen konstruktiv und gerne zusammen.

Wir bieten ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in sehr angenehmer Arbeitsatmosphäre, leistungsgerechte außertarifliche Vergütung, flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsplätze, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie kooperative Integration in das Team und die Themen. Ihre Bewerbung, die vertraulich behandelt wird, senden Sie bitte bis zum 12.01.2026 vorzugsweise per E-Mail an Frau Grit Wienhold, (personal@stadtwerke-borna-netz.de / Tel. 03433/218031).

BEREIT NEUES ZU WAGEN?

AM STANDORT MARKKLEEBERG



IHR AUFGABENBEREICH

- Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Installation von elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln auf unseren Baustellen sowie unseren Liegenschaften
- Erstellung von Baustromanlagen
- elektrische Wartung Baucontainer

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung im Elektrikerhandwerk
- Führerschein mind. Klasse B; Reisebereitschaft mit flexibler Einteilung
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft

BETRIEBSSELEKTRIKER (m/w/d)

BETRIEBSCHLOSSER (m/w/d)

IHR AUFGABENBEREICH

- Fertigung, Bearbeitung und Montage von kleineren Stahl- und Metallkonstruktionen sowie Schweißarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten aller Art
- Bedienen und Führen von Kran- und Flurförderzeugen, sowie Anschlagen von Lasten
- Externe Montagetätigkeiten auf unseren Baustellen mit flexibler Einteilung

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung Schlosser, Metallbauer, Schweißer, Maschinen- und Anlagenführer oder vergleichbare Ausbildung
- Technisches Verständnis und mehrjährige Erfahrung in einem metallverarbeitenden Betrieb
- Gute Kenntnisse im MAG und E-Handschweißen
- Lesen von technischen Zeichnungen
- Eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise, Motivation, sowie Freude, im Team zu arbeiten



VERANTWORTLICHER FUHRPARK (m/w/d)

IHR AUFGABENBEREICH

- Sie verwalten, koordinieren und pflegen unseren Fuhrpark
- Fahrzeugverwaltung; Zulassungsangelegenheiten
- Fahrzeupflege- und Aufbereitung sowie Kleinreparaturen
- Reifenmanagement; Wechsel Winter – und Sommerreifen
- ausgewählte Reisetätigkeit auf unseren Baustellen

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung in einem KfZ-Beruf
- Führerschein mind. Klasse B; anteilige ausgewählte Reisebereitschaft
- gute EDV – Kenntnisse für solide Fahrzeugverwaltung
- Erfahrungen in der Fahrzeupflege wünschenswert
- Teamfähigkeit, selbstständiges und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft

BAU DEINE ZUKUNFT NEU!

IHR AUFGABENBEREICH

- Hochbauarbeiten, Erstellung von Ingenieurbauwerken, Wohn-, Büro- und Industriegebäuden, Sonderbauten usw.
- Einschlägige Schalungskenntnisse (Rahmen- u. Varioschalung)
- Umbau- und Sanierungsarbeiten
- Gewährleistungsarbeiten

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Bauberuf, vorzugsweise als Stahlbetonbauer
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, selbstständiges und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft



HOCHBAUFACHARBEITER / STAHLBETONBAUER (m/w/d)



VERMESSUNGSTECHNIKER (Facharbeiter) (m/w/d)

IHR AUFGABENBEREICH

- Erstellung von Bestands-, Absteckungs- und Abrechnungsplänen
- Baubegleitende Vermessung und Absteckung von Ingenieur- und Hochbauwerken
- Eigenverantwortliches Aufmessen, zeichnerische und rechnerische Darstellung der Bauleistungen
- Sonstige Zuarbeiten für Bauleitung, Polier, Arbeitsvorbereitung oder auch Kalkulation

IHR PROFIL

- Mehrjährige Berufserfahrung mit abgeschlossener Ausbildung als Vermessungstechniker / Facharbeiter
- Berufserfahrung in vergleichbarer Position von Vorteil
- Erfahrungen mit Abrechnungs- / Kalkulationsprogrammen (möglichst iTWO oder ARRIBA)
- Selbstständige, engagierte und verantwortungsbew. Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Regional beheimatet mit eingeschränkter Reisebereitschaft
- Führerschein mind. Klasse B

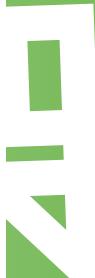
IHRE BENEFITS

- Attraktive Vergütung inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld; 30 Urlaubstage mit festem Weihnachtsurlaub und Brückentagen
- Krisensicherer Arbeitsplatz in gutem Betriebsklima eines soliden Familienbetriebes mit einem gut aufgestellten und engagierten Team
- Viel kreativer Freiraum, Eigenverantwortung sowie flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens
- Moderner Arbeitsplatz und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute Verkehrsanbindung mit kostenloser Parkfläche direkt am Standort
- Rad-Leasing über unseren Partner JobRad

GO GREEN - KOMM INS TEAM
Ansprechpartnerin Frau Hey
Tel. 034297 / 641 123
bewerbung.leipzig@glass-bau.de



glass-bau.de



Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH | Südring 16 | 04416 Markkleeberg

BEREIT NEUES ZU WAGEN?
AM STANDORT MARKKLEEBERG

**BAU DEINE
ZUKUNFT NEU!**



ARBEITSVORBEREITER (m/w/d)

ABRECHNER (m/w/d)

IHR AUFGABENBEREICH

- Massenermittlung im Rahmen der Kalkulation und Arbeitsvorbereitung für Bauprojekte
- Erstellung der Aufmaße vor Ort inkl. einfacher Vermessungsarbeiten
- Erstellung von Rechnungen sowie Bearbeitung des Rechnungslaufs
- Erstellung von Leistungstexten für Zusatzleistungen
- Erstellen der für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner, Bautechniker, Meister, Bauingenieur oder vergleichbar
- Fundierte Kenntnisse in MS-Office, VOB/C, Abrechnung nach REB
- Erfahrungen mit Abrechnungsprogrammen / Kalkulationsprogrammen
- Führerschein Klasse B
- Selbstständige, engagierte, verantwortungsbewusste Arbeitsweise und Teamfähigkeit

IHR AUFGABENBEREICH

- Selbstständige Bearbeitung einzelner Projekte
- Schalungskonzepte erarbeiten / Schalungspläne für Sonderorschaltungsbau und Systemschaltungen erstellen
- Sichtbetonplanung abstimmen mit Architekten, Bauherren und Bauleitung
- Technische Detailklärung und Problemlösungen erarbeiten
- Unterstützung der Bauleitung wie z. B. Erarbeitung von Baustellen-Konzepten u. ä.

IHR PROFIL

- Abschluss als Bauingenieur, Techniker, Meister, Polier, Bauzeichner idealerweise mit praktischer Erfahrung und Kenntnis in Auto-CAD und REVIT
- Technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen sowie Organisationstalent
- Teamgeist sowie eine selbstständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

GO GREEN – KOMM INS TEAM

Ansprechpartnerin Frau Hey
Tel. 034297 / 641123
bewerbung.leipzig@glass-bau.de



Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH | Südring 16 | 04416 Markkleeberg

TRAUER

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Lebens.*
Franz von Assisi

Danksagung*Alles hat seine Zeit*

Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Margot Ehllert

* 26.07.1930 † 21.10.2025

Wir möchten uns von ganzem Herzen für die aufrichtige Anteilnahme bei allen bedanken, die ihre Verbündenheit und Wertschätzung in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Herzlichen Dank an den Pflegedienst des DRK Markranstädt für die jahrelange fürsorgliche Pflege und an Frau Dr. med. Ina Khalaf. Besonderen Dank an Pfarrerin Ines Schmidt für ihre einfühlsamen Worte und an Beate Schuster für ihre Hilfe und Unterstützung.

In Dankbarkeit

Tochter Heike und Schwiegersohn Thomas Richter mit Kindern und Familien
Viola mit Kindern und Familien

Kondolenz bitte an  HOENSCH Bestattungsdienst

Wir vermissen dich!

Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vati, Opa und Onkel

HEINZ HERING

* 19.10.1955 † 02.10.2025

Für die aufrichtige Anteilnahme bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden.

Weiterhin gilt unser Dank den Montagsmalern, dem SSV Kulkwitz, den Trassniks vom BEH, den ehemaligen Kollegen, der Robur Truppe sowie seinen Klassenkameraden. Ein besonderer Dank gilt Dr. Sperling mit seinem Team, dem Pflegedienst Engel, der Gaststätte Holzwurm, der Montagsrunde und den Skatfreunden, dem Bestattungsinstitut Zetzsche mit seinen Mitarbeitern für die würdevolle Betreuung und der Trauerrednerin Doreen Stäglich.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Karin
Deine Tochter Diana mit Ronny
Deine Enkelkinder Annalena und Lennox

 Bestattungsinstitut Zetzsche 

Danksagung

„Und meine Seele
breitet weit ihre Flügel aus.
Fliegt durch die stillen Lande.
Sie fliegt zu Gott
nach Haus.“

Käte Becker

geb. Friedrich

* 24.10.1935 † 01.11.2025

Danke für die herzliche Anteilnahme, die Aufmerksamkeiten und die vielen tröstenden Worte, die Mut machten und uns sehr bewegten.

Egbert, Birgit, Stephan
und Familien

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung unserem lieben Vater, Opa und Uropa

KLAUS HERTZSCH (gest. 31.10.2025)

entgegegebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Päschel und der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna.

In stiller Trauer

Sohn Olaf und Tochter Katrin mit allen Familienangehörigen

Großlehna, November 2025

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht.
leuchten die Sterne der Erinnerung.***DANKSAGUNG**

Wir haben Abschied genommen von

Willy Möser

* 15.01.1938 † 23.09.2025

Herzlichen Dank allen die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank an die Gold Wing Stammtischler Sachsen der Rednerin Julia Kraus, Kerstins Blumenparadies und dem Bestattungsinstitut Zetzsche mit seinen Mitarbeitern. Weiterhin gilt unser Dank dem Pflege Dienst Engel für die liebevolle Pflege.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Deine Kinder Stephan und Birgit mit Familien
Deine Enkel und Urenkel
im Namen alle Angehörigen

 Bestattungsinstitut Zetzsche 

Foto: Adobe Stock/Günter Albers



*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.
Du wolltest so gern noch bei uns sein.
Schwer ist es diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von meinem lieben
Ehemann, meinem lieben Vati,
Opa und Uropa

GERHARD PAUL
*10.11.1936 † 24.11.2025

**In stiller Trauer und liebevoller
Erinnerung**
Deine Maria
Deine Tochter Silke mit Fredy
Deine Enkelin Alexandra mit Justin
Dein Urenkel Theo
im Namen aller Angehörigen

*Die Trauerfeier mit anschließender
Urneneinschüttung findet am 17.12.2025
um 15.00 Uhr auf dem Friedhof in
Markranstädt statt.*

Foto: Adobe Stock /
Anatoly Sadovskiy

TRAUER



*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Joh. Wolfgang v. Goethe



Unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Maria Ebert

ist an ihrem 87. Geburtstag friedlich eingeschlafen.
Auf diesem Weg bedanken wir uns recht herzlich für die
zahlreichen tröstlichen Beileidsbekundungen.
Unser besonderer Dank gilt dem Team vom Pflegedienst
Profi Vital und den Ärzten und Pflegern der Intensivstation
des Diakonissenkrankenhauses.

**Grit Ebert und André Bergmann
im Namen aller Angehörigen**

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Großlehna, November 2025



*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.*

**Ein langer gemeinsamer Weg ist zu Ende
und so haben wir Abschied genommen von**

Reiner Witte
* 19.03.1937 † 10.10.2025

Wir bedanken uns bei allen Freunden und
Bekannten für die erwiesene Anteilnahme.
Ein besonderer Dank dem Bestattungsinstitut
Zetzsche mit seinen Mitarbeitern für die
würdevolle Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Gertrud
Dein Sohn Ulf mit Sylvia
Dein Enkel Dustin mit Julia

© Bestattungsinstitut Zetzsche Foto: Adobe Stock/Günter Albers



Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich
dunkel ist.

In tiefer Trauer haben wir Abschied
genommen von meinem lieben Mann,
guten Vater, Schwiegervater und Opa

Werner Putze
* 03.05.1949 † 15.10.2025

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme möchten wir uns bei allen
Verwandten, Bekannten, Freunden und
Nachbarn recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt der Trauerrednerin
Frau Doreen Stäglich und dem Bestattungsinstitut
Zetzsche mit seinen Mitarbeitern für ihre Hilfe
und Unterstützung.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Adelheid
Dein Sohn Andreas mit Anika
Deine Enkel Freda und Hilda

Wir vermissen Dich!

© Bestattungsinstitut Zetzsche Foto: Adobe Stock/Miloz

TRAUER

ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN



Hordisstraße 3
04420 Markranstädt
Telefon 034205 291504



OT Altranstädt
Ranstdäter Str. 7
Telefon 0341 244144



Inh. Klaus Vetter
Leipziger Straße 36
Telefon 034205 88407



Tag & Nacht
Lützner Straße 13
Telefon 034205 84523

ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN



Inh. Elke Haenel
Markranstädter Markt-Arkaden
Telefon & Fax 034205 18396

IHR BESTATTUNGSHAUS AM ALten RATSGUT

Hordisstraße 3 · 04420 Markranstädt

Tel. 03 42 05/29 15 04

www.trauerhilfe-hentschel.eu

Erdbestattungen

Feuerbestattungen

Seebestattungen

Alternative Bestattungen

Bestattungsvorsorge

Trauerfeiern so individuell
wie das Leben

kostenfreie Hausbesuche

kostenfreie Vorsorgegespräche

nachhaltige Bestattungen,
Partner von „Grüne Linie“



Florian Peschel
Steinmetz- und Bildhauermeister



Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Restaurierungen
Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

■ Hauptstraße 46
04420 Quesitz
Tel.: 034205 58791
Fax: 034205 44672

■ NL/04420 Markranstädt
Lützner Straße 63
Tel.: 034205 87710
Fax: 034205 88307

■ NL/04435 Döllzig
Frankenheimer Str. 33
Tel.: 034205 418175

■ NL/04179 Leipzig
Georg-Schwarz-Straße 89
Tel.: 0341 4424951

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

vetter
BESTATTUNGEN

Gegründet 1927



Vetter Bestattung
Klaus Vetter
Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Leipziger Straße 36 – 04420 Markranstädt - Telefon: (034205) 88407



*Ihr persönliches
Dankeschön.*

*Eine individuelle
Trauerfeier ist
eine besondere
Wertschätzung.*

HOENSCH
Bestattungsdienst
www.bestattungsdienst-hoensch.de
Telefon 0341.244 144

STANDORTE IN LEIPZIG:
Zentrale Waldbaurstr. 2a
Leipziger Str. 58
Gohliser Str. 22
Plovdiver Str. 36



Zetzsche
BESTATTUNGSINSTITUT

Lützner Straße 13 · 04420 Markranstädt
Telefon 034205-84523 **Tag & Nacht**
www.bestattungen-markranstaedt.de



Jetzt den Hyundai KONA entdecken.

ab 249 EUR¹
mtl. finanzieren

Markantes Design, zahlreiche Sicherheits- und Fahrassistenten und moderne Konnektivität perfekt vereint im Hyundai KONA.

Hyundai KONA 1.6 T-GDI Trend 110 kW (150 PS): Energieverbrauch kombiniert⁴: 6,4 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 146 g/km; CO₂-Klasse: E. Abb. zeigt ggf. aufpreispflichtige Zusatzausstattung.

Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI Trend



mtl. finanzieren ab

299 EUR²

Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI Trend 110 kW (150 PS): Energieverbrauch⁴ kombiniert: 7,0 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 159 - 160 g/km; CO₂-Klasse: F. Fahrzeugabbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Zusatzausstattung.

Hyundai STARIA HEV 1.6 T-GDI Prime



mtl. finanzieren ab

449 EUR³

Hyundai STARIA HEV 1.6 T-GDI Prime 165 kW (225 PS): Energieverbrauch⁴ kombiniert: 7,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 172 g/km; CO₂-Klasse: F. Fahrzeugabbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Zusatzausstattung.

FREYDANK

Sandberg 30
04178 Leipzig
Telefonnummer:
(0341) 94 52 - 154

Geithainer Str. 58
04328 Leipzig
Telefonnummer:
(0341) 65 99 3 - 0

HYUNDAI

Berechnungsbeispiele der Hyundai Finance, einem Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Preise inkl. 19% MwSt. zzgl. Überführungs- sowie Zulassungskosten. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig bis 31.12.2025

Finanzierungsbeispiele	Verkaufspreis in EUR	Anzahlung in EUR	Laufzeit	Fahrleistung pro Jahr	Mtl. Rate in EUR	Schlussrate in EUR	Gesamtbetrag in EUR	effektiver Jahreszins	Sollzins pro Jahr
¹ Hyundai KONA 1.6 T-GDI 110 kW (150 PS)	24.999,00	546,00	48 Monate	10.000 km	249,00	16.193,80	28.145,80	4,59 %	4,50 %
² Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI 110 kW (150 PS)	32.999,00	508,00	48 Monate	10.000 km	299,00	23.188,12	37.540,12	4,59 %	4,50 %
³ Hyundai STARIA HEV 1.6 T-GDI 165 kW (225 PS)	49.890,00	4.767,50	48 Monate	10.000 km	449,00	30.431,50	51.983,50	4,59 %	4,50 %

⁴ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt. Fahrzeuggbilder enthalten u.U. kostenpflichtige Sonderausstattung/Upgrades. Mehr unter www.hyundai.de/wltp. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

5 JAHRE
Garantie
ohne Kilometerlimit*

* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien.